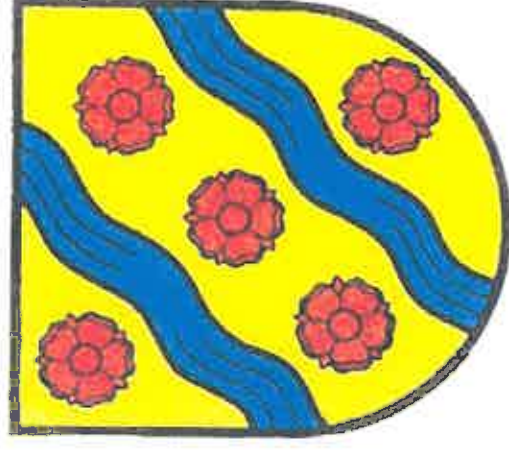


Gemeinde Starzach
Landkreis Tübingen



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

GEMEINDE STARZACH

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

FÜR DAS

HAUSHALTSSJAHR 2015

Vorbemerkungen:

I.	Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde nach dem Ergebnis der Volkszählung am	27. Mai 1970	2 995 Einwohner
	nach dem Stand der Fortschreibung vom	30. Juni 1974	3 014 Einwohner
		30. Juni 1990	3 743 Einwohner
		30. Juni 1993	3 844 Einwohner
		30. Juni 1995	3 909 Einwohner
		30. Juni 1997	3 788 Einwohner
		30. Juni 1999	3 861 Einwohner
		30. Juni 2001	4 039 Einwohner
		30. Juni 2002	4 104 Einwohner
		30. Juni 2003	4 266 Einwohner
		30. Juni 2004	4 392 Einwohner
		30. Juni 2006	4 464 Einwohner
		30. Juni 2007	4 470 Einwohner
		30. Juni 2008	4 519 Einwohner
		30. Juni 2009	4 486 Einwohner
		30. Juni 2010	4 434 Einwohner
		30. Juni 2011	4 424 Einwohner
		30. Juni 2012	4 368 Einwohner
		30. Juni 2013	4 312 Einwohner
		30. Juni 2014	4 307 Einwohner

Einwohnerzahl der Gemeinde nach dem Zensus-Ergebnis

Fortschreibung nach dem Zensusergebnis

II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

2 782 ha

III. Finanzausgleich
Steuerkraftsumme 2015

4 409 246 €

Steuerkraft je Einwohner 2015

1.018,78 €

(Landesdurchschnitt 1.296,80 €)

INHALT		Seite
Vorbericht		6
HAUSHALTSSATZUNG		49
VERWALTUNGSHAUSHALT		50
Gesamtplan Verwaltungshaushalt		52
VERMÖGENSHAUSHALT		161
Gesamtplan Vermögenshaushalt		162
HAUSHALTSQUERSCHNITT		165
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT		166
FINANZIERUNGSÜBERSICHT		213
STELLENPLAN mit Sammelnachweis für Personalausgaben		214
Fünffährige Finanzplanung	Anlage 1	217
Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen	Anlage 2	218
Berechnung der Abschreibungen	Anlage 3	227
Berechnung des verzinsbaren Anlagekapitals	Anlage 4	228
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	Anlage 5	235
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Anlage 6	236
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	Anlage 7	240
Übersicht über die Erneuerung und Anschaffung von Geräten	Anlage 8	245
Straßenausbauprogramm und sonstige Baumaßnahmen	Übersicht 9	257
Bau- und Unterhaltungsarbeiten	Übersicht 10	263
Bewirtschaftungskosten	Übersicht 11	266
Geschäftsausgaben	Übersicht 12	267
Übersicht über die Zuschüsse an Vereine und Verbände	Übersicht 13	269
Innere Erstattungen	Übersicht 14	277
	Übersicht 15	279
		280
		281
		282
		285
		286
		287
		288
		291
		292
		293
		294
		295
		296
		299
		300
		304

VORBERICHT

zum HAUSHALTSPLAN 2015

I. Allgemeiner Überblick

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 mit den Vorschriften

- * der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
- * der Gemeindehaushaltsverordnung

Vom 04. bis 06. November 2014 fand in Wismar die 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2019.

Der Arbeitskreis stellte unter anderem Folgendes fest:

Bund, Länder und Gemeinden können auch in den nächsten Jahren mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Die Steuereinnahmen werden sich entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung von 640,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf rund 760,3 Mrd. Euro im Jahr 2019 erhöhen.

Gegenüber seiner letzten Prognose vom Mai 2014 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Erwartungen für 2015 und die Folgejahre leicht nach unten korrigiert. Grund ist die zuletzt weniger dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Einen positiven Effekt auf die Steuereinnahmen haben die gute Beschäftigungslage und die robuste Inlandsnachfrage. Es wird prognostiziert, dass bei den Kommunen die geschätzten Steuereinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung um 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2015, 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2016, 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2017 und 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2018 zurückgehen werden. Für das laufende Jahr 2014 werden die Steuereinnahmen im Vergleich mit der Steuerschätzung vom Mai 2014 insgesamt um 0,9 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dadurch Mehreinnahmen im Jahr 2014 von 0,7 Mrd. Euro und für die Länder von 0,6 Mrd. Euro. Die Schätzungen für die Gemeinden bleiben im Jahr 2014 in etwa unverändert.

Die Steuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion der Bundesregierung. Für das Jahr 2014 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 1,2 % und für die restlichen Schätzjahre 2015 bis 2019 um jeweils 1,3 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt, an dem die Steuereinnahmen zu messen sind, wird für 2014 und 2015 eine Veränderungsrate von jeweils 3,2 % und für die restlichen Schätzjahre 2016 – 2019 von jeweils 3,1 % ausgegangen.

Orientierungsdaten

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 06. bis 08. Mai 2014 (Mai-Steuerschätzung) und vom 04. bis 06. November 2014 (November-Steuerschätzung). Die Orientierungsdaten dienen als Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

II. Vollzug des Haushaltsplanes 2014

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 hat der Gemeinderat am 31. März 2014 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

Gesamteinnahmen- und Ausgaben von je		10.177.967 €
davon im Verwaltungshaushalt	8.439.661 €	
im Vermögenshaushalt	1.738.306 €	
Kreditaufnahmen	0 €	
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	279.400 €	

Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf ist mit folgender Haushaltsentwicklung zu rechnen:

1. Verwaltungshaushalt

Bedingt durch die November-Steuerschätzung vom 04. bis 06. November 2014 werden sich im Jahre 2014 der Einkommensteueranteil um ca. 38.000 € und die Schlüsselzuweisungen um ca. 50.000 € erhöhen. Außerdem ist im Jahre 2014 mit einem deutlichen Rückgang bei der Kleinkindförderung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von rund 40.000 € zu rechnen.

In Folge der erstmals veranlagten Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer können außerordentliche Einnahmen in Höhe von 280.000 € erwartet werden. Zu beachten ist jedoch, dass dies lediglich einen Einmaleffekt darstellt und sich die Gewerbesteuererinnahmen in den folgenden Haushaltsjahren wieder auf das bisherige Niveau absenken werden. Außerdem ist hierbei auch von einer negativen Auswirkung im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2016 auszugehen, da sich die Steuerkraftsumme der Gemeinde Starzach bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen des Jahres 2016 hierdurch erhöhen wird und dadurch geringere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Weitere Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung 2014 wird es voraussichtlich beim Waldhaushalt infolge des erhöhten Hebesatzes im Jahr 2014 geben (+ 56.000 €).

Auf der Ausgabenseite ist von geringeren Straßeninstandsetzungsausgaben (- 40.000 €) auszugehen. Nicht zuletzt hängt dies mit einem geringeren Bezug von Streusalz zusammen, weil im Winter 2013/2014 relativ wenig davon eingesetzt werden musste. Da mittlerweile mehrere Fahrzeuge für den Bauhof bzw. die Kläranlage neu beschafft worden sind, haben sich die Unterhaltungsausgaben für den Fuhrpark ebenfalls reduziert. Es ist mit einer Minderausgabe in Höhe von rund 20.000 € zu rechnen.

Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 werden sich im Bereich der Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2025 ergeben (+ 40.000 €) – hauptsächlich in Zusammenhang mit der Beauftragung des Büros Reschl & Höschele. Weitere Mehrausgaben werden im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage in Starzach-Wachendorf (+ 40.000 €) und mit der Friedhofserweiterung Starzach-Bierlingen (+ 65.000 €) entstehen. Im Zuge der Friedhofserweiterung in Starzach-Bierlingen wurde bereits im Jahr 2012 eine Finanzierung der anfallenden Mehrausgaben durch den Gemeinderat verabschiedet. Demnach wurde die Ausweisung eines Schuppengebietes in Starzach-Wachendorf zu Gunsten der Finanzierung der Friedhofserweiterung eingestellt.

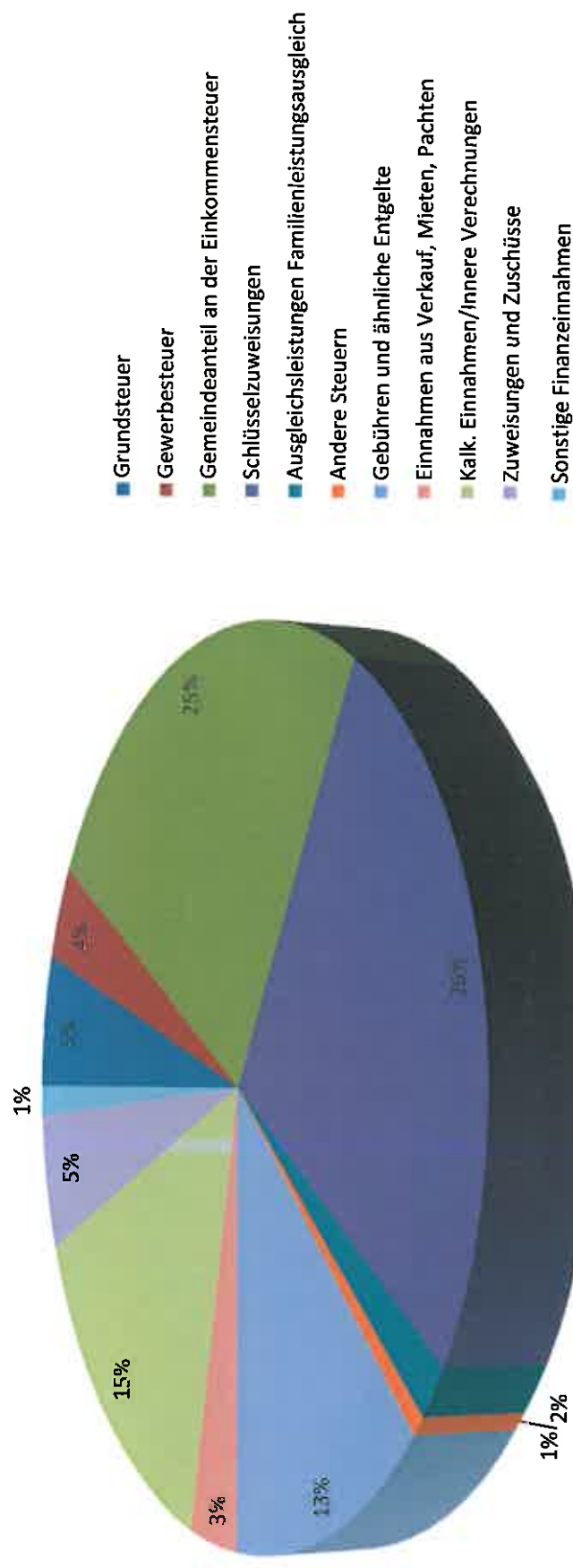
2. Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2014 wurde der Ausbau der Panoramastraße in Starzach-Börstingen umgesetzt. Aufgrund der guten Auftragslage in der Baubranche brachte die öffentliche Ausschreibung leider kein kostengünstiges Ergebnis. Somit muss mit Mehrausgaben in Höhe von 70.000 € gerechnet werden. Geringfügig können diese Mehrausgaben über die noch zu veranlagenden Erschließungsbeiträge abgedeckt werden.

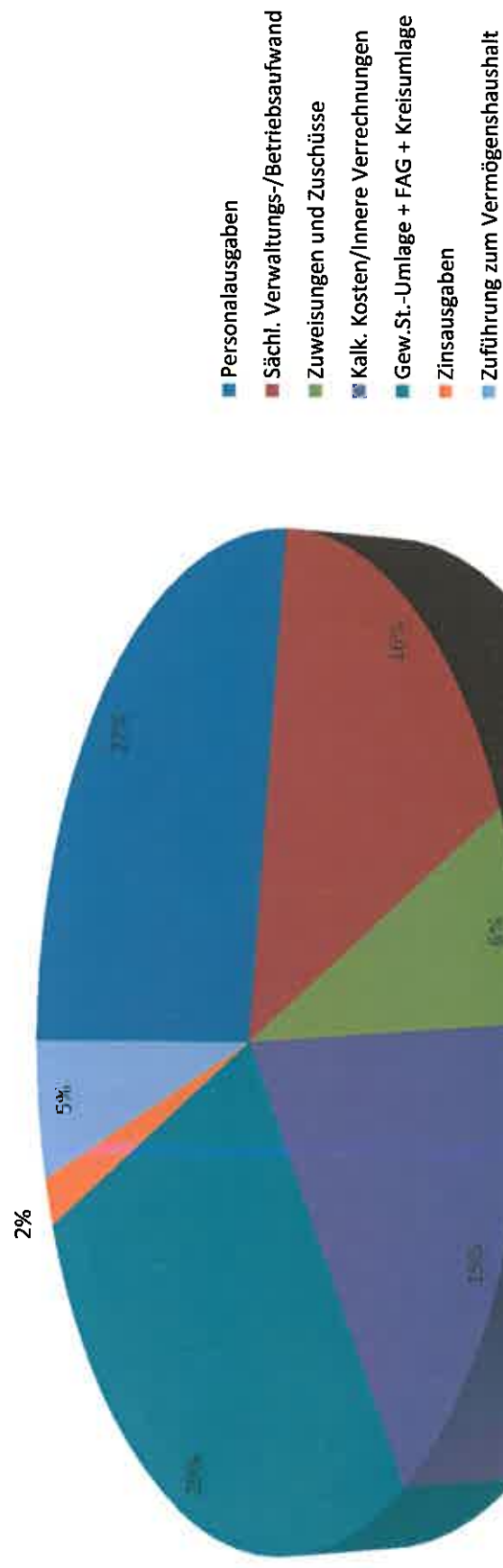
Für den Bauhof wurde ein neues Nutzfahrzeug (Sprinter) beschafft. Anstatt des ursprünglich geplanten Fahrzeugkaufs wurde jedoch eine Leasingvariante bevorzugt, was den Vermögenshaushalt 2014 um rund 30.000 € entlastet.

Im Haushaltsplan 2014 wurde weder eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage noch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage eingestellt. Bei Betrachtung des Haushaltsvollzugs 2014 ergibt sich – hauptsächlich durch die oben beschriebenen Sachverhalte – voraussichtlich eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 in Höhe von 180.000 €. Die allgemeine Rücklage wird deshalb zum 31.12.2014 voraussichtlich einen Stand in Höhe von 413.451 € aufweisen. Der gesetzliche Mindeststand der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß § 22 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Höhe von 160.300 € vorgegeben, sodass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde Starzach eine verfügbare Masse in Höhe von rund 253.000 € verbleibt. Aufgrund der prognostizierten Minderzuweisungen 2015 im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen) und der nominal ansteigenden Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden diese Rücklagenmittel zu einem großen Anteil planmäßig bereits im Haushaltsjahr 2015 benötigt.

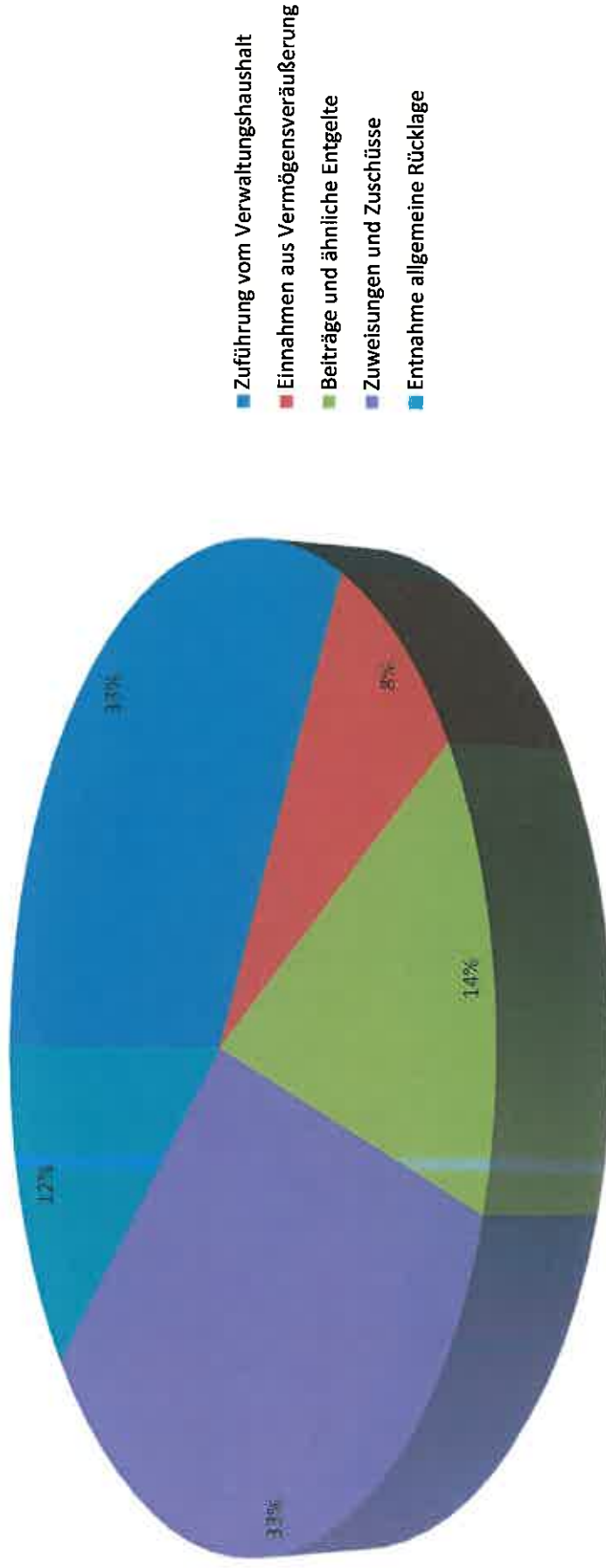
Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2015



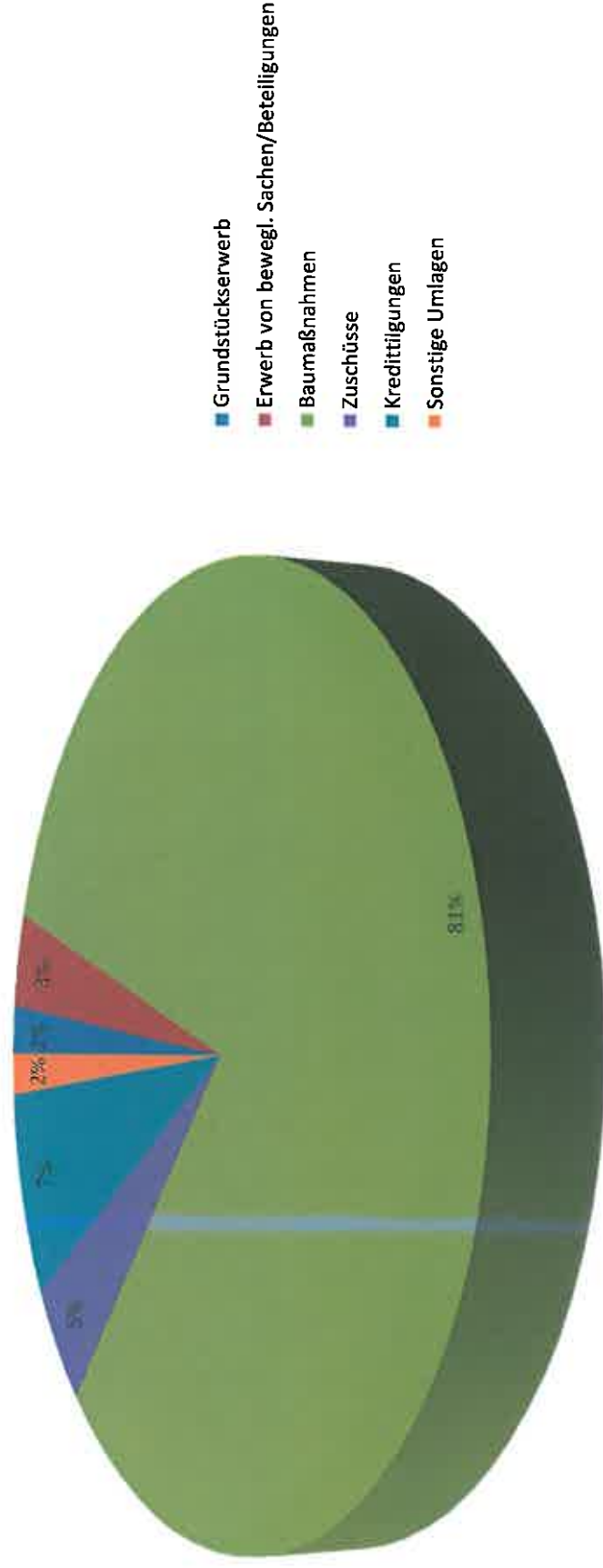
Ausgaben des Verwaltungshaushalt 2015



Einnahmen des Vermögenshaushalts 2015



Ausgaben des Vermögenshaushalts 2015



III. Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des Gemeindehaushalts 2015 wurde auf der Basis des Haushaltserlasses 2015 aufgestellt, welcher das Innenministerium Baden-Württemberg den kommunalen Landesverbänden am 23.07.2014 zur Verfügung gestellt hat. Das Innenministerium lieferte damit wichtige Hinweise zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 und zur Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018. Des Weiteren wurden die steuerlichen Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2014 mitberücksichtigt, wonach sich die Prognosen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Kommunale Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2015 nochmals reduziert haben. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes erfolgte in der Dezembersitzung 2014. Der Verwaltungshaushalt 2015 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 428.012 € aus.

Der Vermögenshaushalt 2015 weist ein Investitionsvolumen von 1.305.812 € mit einer ordentlichen Schuldenreduzierung von 96.612 € sowie einer außerordentlichen Reduzierung der Kasseneinnahmereste für die Sonderfinanzierung des Baugebiets „Holzwiesen“ in Höhe von 50.000 € aus. Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen sind:

▪ Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Grundschule im Teilort Bierlingen	12.500 €
▪ Einrichtung von Büroräumen für die Ableistung der Verfügungszeit im Kindergarten Bierlingen	17.000 €
▪ Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen (Restkosten)	142.000 €
▪ Bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau	80.000 €
▪ Dorfgerechter Ausbau des Hirtenbrunnle im Teilort Wachendorf	226.000 €
▪ DSL-Ausbau im Teilort Wachendorf	400.000 €
▪ Austausch LED-Lampen im Gebiet „Im Grund“ im Teilort Felldorf	19.000 €
▪ Bau eines Umgehungssammlers zur Beseitigung der hydraulischen Überlastung im Teilort Wachendorf	160.000 €
▪ Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Hausmeister	21.000 €
▪ Zuschüsse an Private im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm	60.000 €
▪ Allgemeiner Grunderwerb	10.000 €
▪ Schuldentilgung	96.612 €
▪ Abbau Kasseneinnahmerest für die Sonderfinanzierung des Baugebietes „Holzwiesen“	50.000 €

Für die Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde sind die:

- 1) *Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt;*
- 2) *die Höhe der Verschuldung;*
- 3) *der Stand der Aufgabenerfüllung;*
- 4) *vorhandene Finanzierungsreserven*

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu beachten.

Zu 1) Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

§ 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) legt die **Mindesthöhe** der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fest.

ordentliche Kredittilgung	(2015)	geplant	96.612 €
ergibt eine Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt:	(2015)		96.612 €
tatsächlich möglich:	(2015)		428.012 €

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist auch Ausdruck für die Fähigkeit der Gemeinde, aus laufenden Einnahmen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts bereitstellen zu können.

In diesem Haushaltsjahr kann der Verwaltungshaushalt Haushaltsmittel für den Investitionshaushalt in Höhe von 428.012 € erwirtschaften.

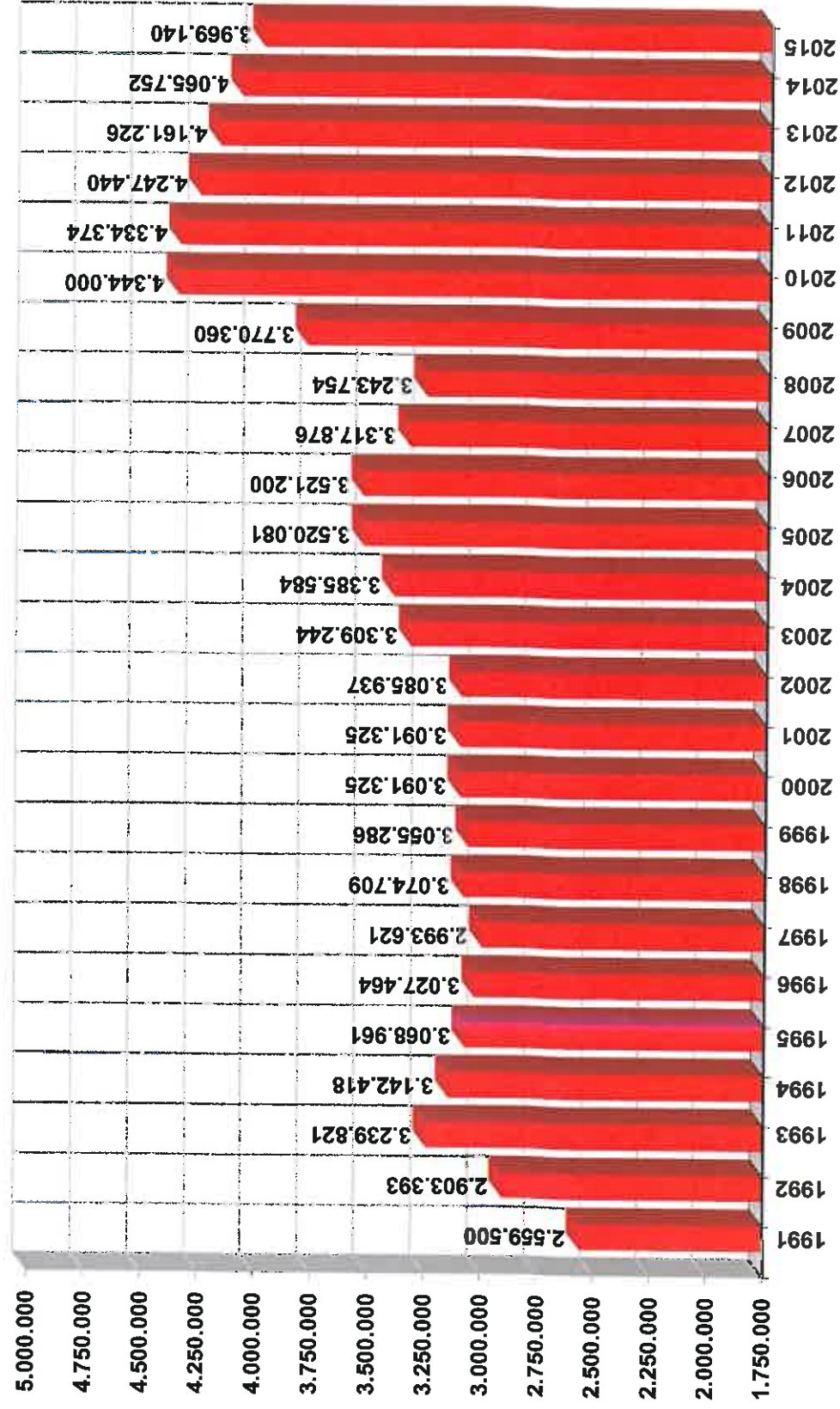
Zu 2) Höhe der Verschuldung

Eine - wenn auch mit Vorsicht anzuwendende - wichtige Finanzkennzahl ist die "Pro-Kopf-Verschuldung" einer Gemeinde. Dabei ist aber zu beachten, dass

- * ein Vergleich nur mit Gemeinden einer ähnlichen Größenordnung, ähnlicher Struktur und ähnlichen Aufgaben und Zuständigkeiten möglich ist;
- * dem Stand der Aufgabenerfüllung entscheidende Bedeutung zukommt. Eine Gemeinde mit einem sehr schlechten Aufgabenerfüllungsgrad kann letzten Endes mit einer "500 € Pro-Kopf-Verschuldung" sehr viel schlechter dastehen als eine Gemeinde mit einer "750 € Pro-Kopf-Verschuldung" bei hoher Aufgabenerfüllung;
- * die Konditionen bei den Kreditaufnahmen die Höhe des Schuldendienstes bestimmen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt mit 922 € (3.969.140 € bei 4.307 Einwohnern gemäß Zensusfortschreibung) der Gemeinde Starzach zum Ende des Haushaltsjahres 2015 liegt über dem Kreis- und Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe (518 €). Im Jahr 2015 ist keine Darlehensaufnahme geplant. Getilgt werden noch vorhandene Kasseneinnahmereste in Höhe von rund 200.000 €, welche in Zusammenhang mit der Sonderfinanzierung des Baugebietes „Holzwiesen“ entstanden sind, im Haushaltsjahr 2015 mit einem Teilbetrag in Höhe von 50.000 € ausgebaut.

Gemeinde Starzach
Schuldenstandsentwicklung 1991 bis 2015 (Kämmereihaushalt)
- EURO -



Gemeinde Starzach

Schuldenstandentwicklung 2004 - 2015(haushaltsexterne Verbindlichkeiten)

1. Bestehende Verbindlichkeiten bei der LBBW für die Erschließung der Baugebiete „Weinberge“, „Holzwiesen“, „Dorfwiesen“, „Stock-Berg“ und für die zwei Wohnungen in der Betreuten Wohnanlage

a) Baugebiet "Weinberge"	ABGÄNGE - Beträge in € -										Stand	Veränderungen Summe 1 a
	2006	2007	2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	31.12.2014	
Stand 01.01.2004	194.664 €	0	0	-4.075	-34.298	-2.206	797	1.917	-74.108	-82.691	0	-194.664

b) Baugebiet "Dorfwiesen"	2007											Veränderungen Summe 1 b
	bis 2006	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	Stand 31.12.2014
Stand 01.01.2004	634.323 €	-124.929	-100.000	-100.000	-64.697	-3.023	937	-242.611	0	0	0	-634.323

c) Baugebiet "Holzwiesen"	ABGÄNGE - Beträge € -											Veränderungen Summe 1 c
	bis 2006	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	Stand 31.12.2014
Stand 01.01.2004	85.753 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-85.753

d) Zwei Wohnungen in der Betreuten Wohnanlage	ABGÄNGE - Beträge in € -											Veränderungen Summe 1 d
	2006	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	Stand 31.12.2014
Stand 01.01.2004	315.000 €	0	0	-12.261	-302.739	0	0	0	0	0	0	-315.000

e) Baugebiet "Stock-Berg"	ABGÄNGE - Beträge € -											Veränderungen Summe 1 e
	2006	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	Stand 31.12.2014
Stand 01.01.2004	0 €	0	0	0	0	81.620	1.147.284	-171.177	-117.573	-231.719	708.435	708.435

SUMME:	ABGÄNGE - Beträge in € -											Veränderungen Summe 1:
	bis 2006	2007	2008	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	Stand 31.12.2014
Stand 01.01.2004	1.229.740 €	-210.682	-100.000	-116.336	-401.734	76.391	1.149.018	-411.871	-191.681	-314.410	708.435	-521.305

2. Festbetragskassenkredit

[illegible]

3. Beitragsforderungen

a) Gewerbegebiet	ABGANGE - Beträge in €								Stand 31.12.2014	Veränderungen Summe 3 a:
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
Stand 01.01.2004	175.000 €	0	0	0	-175.000	0	0	0	0	-175.000

[illegible][illegible][illegible]

SUMME 3:		ABGANG - Beträge in €									Stand 31.12.2014	Veränderungen Summe 3:
		bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014		
Stand 01.01.2004	500.000 €	-85.000	-45.000	-35.031	-208.229	0	-16.740	-45.000	-46.309	-18.691	0	-500.000

4. Kontokorrentkredit

		ABGANG - Beträge in €								Stand	
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	31.12.2014
bB 2006											
-346.552											
Stand 01.01.2004	346.552 €										
Veränderungen											
Summe 4:											
-346.552											

SCHULDENSTAND ZUM 31.12.2004:

Summe 1:	1.229.740 €
Summe 2:	1.600.000 €
Summe 3:	500.000 €
Summe 4:	346.552 €
Gesamtsumme:	3.676.292 €

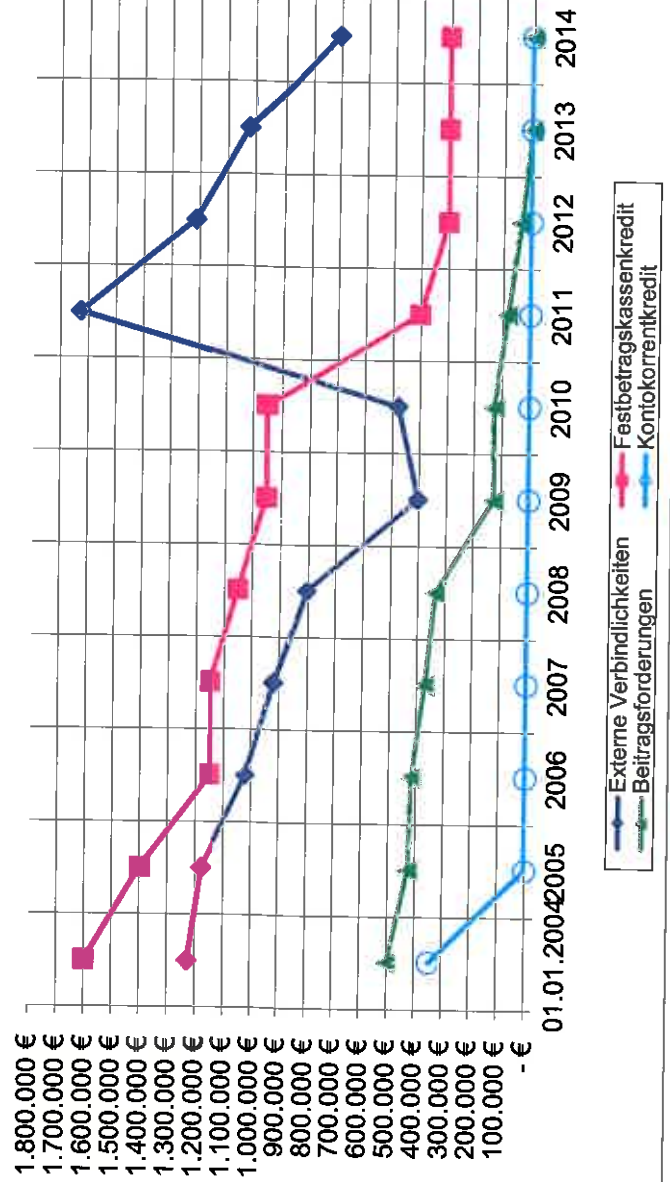
SCHULDENABBAU BIS 31.12.2014:

SUMME 1 a:	-194.664 €
Summe 1 b:	-634.323 €
Summe 1 c:	-85.753 €
Summe 1 d:	-315.000 €
Summe 1 e:	708.435 €
Summe 2:	-1.300.000 €
Summe 3:	-500.000 €
Summe 4:	-346.552 €
Gesamtsumme:	-2.667.857 €

SCHULDENSTAND ZUM 31.12.2014:

Summe 1:	708.435 €
Summe 2:	300.000 €
Summe 3:	0 €
Summe 4:	0 €
Gesamtsumme:	1.008.435 €

**Haushaltsexterne Verbindlichkeiten
01.01.2004 - 31.12.2014**



Fazit:

Dieser haushaltsexterne Abbau der Verbindlichkeiten entspricht bei 4.307 Einwohnern einer Pro-Kopf-Entlastung von 619 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Bereich der haushaltsexternen Schulden beläuft sich auf 234 €

Zu 3) Stand der Aufgabenerfüllung

Der Stand der Aufgabenerfüllung hat bei der Beurteilung der Finanzlage einer Gemeinde eine **Schlüsselrolle**. Wenn eine Gemeinde ihre Pflichtaufgaben und wichtige freiwillige Aufgaben nahezu vollständig erfüllt hat, ist ein Schuldenstand der über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt, durchaus hinnehmbar.

Obwohl die Gemeinden rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, empfiehlt es sich für eine gezielte und sinnvolle Aufgabenerfüllung dringend, dass sie alle zu erfüllenden Aufgaben in einem **Gemeindeentwicklungsplan** zusammenfassen.

Ein solcher gezielter Plan sollte einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren umfassen. In Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung, sowie unter Beauftragung des Büros Reschl und Höschele, wurde ein Leitbild „Gemeindeentwicklung Starzach 2025“ erarbeitet.

Das Entwicklungskonzept

„Starzach 2025“

soll zur besseren Orientierung beitragen und ist an die Kommunalpolitiker und an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Es soll auch den Tatendrang der Vereine und Gruppen, Institutionen und Privatinvestoren wecken.

Das Leitbild „Starzach 2025“ soll kein Schlusspunkt sein. Es soll auch Künfte den Diskussionsprozess fördern und es soll unsere fünf Ortsteile noch mehr zusammenbringen. Es soll mit dazu beitragen, die derzeitigen Herausforderungen besser zu meistern und unsere Gemeinde in den nächsten Jahren begleiten.

Aus dem erstellten Endbericht „Gemeindeentwicklung Starzach 2025“ ist dazu ein Handlungskonzept abzuleiten, welches unter enger Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Büro Reschl und Höschele und dem neu eingerichteten Lenkungsausschusses erarbeitet wurde. Wichtiger Aspekt war hierbei stets die Einbeziehung und das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgerdialog wurde im Rahmen einer Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus in Fellendorf am 25.10.2013 gestartet. Eine rege und stetige Mitwirkung der Bürgerschaft in den eingerichteten Teilprojekten des Gemeindeentwicklungskonzepts trug maßgeblich zur Ausarbeitung der Leitziele, Handlungsfelder und Maßnahmen bei.

Zusammenfassend kann das erarbeitete Handlungskonzept so beschrieben werden (vgl. Gemeindeentwicklung Starzach 2025 – Endbericht, Seite 50):

Um einen weiteren Rückgang der Bevölkerung zu verhindern und eine Stabilisierung zu erreichen, müssen die Potentiale in der Innenentwicklung angegangen werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels generell und den Standorteigenschaften der Gemeinde Starzach im Besonderen sind hierfür große Anstrengungen der Gemeinde und auch der Bürgerschaft notwendig. Angesichts der massiven Innenentwicklungspotentiale aus Baulücken und Leerständen in Starzach, wird dies nur in Kooperation mit den privaten Eigentümern möglich sein.

Diese neue Vorgehensweise, weg von der Wohnbauentwicklung in der Fläche - hin zur Innenentwicklung, stellt einen Paradigmenwechsel in der Gemeindeentwicklungsplanung Starzachs dar.

Um die Zukunft gemeinsam mit den Einwohnern zu gestalten, soll der Dialog mit der Bürgerschaft und die Öffentlichkeitsarbeit intensiv geführt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für ein integriertes Vorgehen, den so genannten „Starzacher Weg“, aus. Das Besondere des „Starzacher Weges“ besteht darin, dass weniger mit Verboten gearbeitet wird, sondern mehr auf Bewusstseinsbildung und Anreize gesetzt wird. Ein solcher Ansatz kann allerdings nur gelingen, wenn die Bevölkerung aktiv eingebunden - und auch durch diese der Paradigmenwechsel vollzogen wird.

Gemeindeentwicklung Starzach 2025 - „Starzacher Weg“

Leitziel 1 Langfristige Stabilisierung der Bevölkerungszahl durch den Erhalt von Starzach als attraktiven Wohnstandort

Handlungsfeld 1.1 Konsequente Innenentwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen

- Maßnahme 1.1.1** Vertiefende Erfassung der Baulücken und der leerstehenden Gebäude, inkl. deren Nutzung, Zustand und Eigentumsverhältnisse durch Eigentümerbefragung und Bestandserhebungen.
- Maßnahme 1.1.2** Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters.
- Maßnahme 1.1.3** Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans mit Lupen und Testentwürfen zu Potentialflächen und Schlüsselgrundstücken als Diskussionsgrundlage für die Bürgerbeteiligung, Eigentümer, Kaufinteressierte, Investoren und Förderungsstellen.
- Maßnahme 1.1.4** Einrichtung eines kommunalen Immobilienmanagements für Beratung und Organisation der Innenentwicklungsmaßnahmen.
- Maßnahme 1.1.5** Konzeption und Überprüfung für kommunale Fördermöglichkeiten für Familien, schnelles Bauen und die Reaktivierung von Innenentwicklungspotentialen z.B. durch eine „Starzacher Eigenheimzulage“.
- Maßnahme 1.1.6** Sensibilisierung der Bürgerschaft für die Thematik im Rahmen der Bürgerbeteiligung.
- Maßnahme 1.1.7** Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Eigentümern und möglichen Interessenten.

Handlungsfeld 1.2 Förderung von preisdifferenzierten Wohnraumangeboten für unterschiedliche Nutzergruppen

- Maßnahme 1.2.1** Zielgruppe junge Familien:
- Familienförderungen prüfen
 - Zeitgemäße Grundstückszuschnitte bei zukünftigen Planungen
 - Zeitgemäße Bebauungsformen
 - Baugemeinschaften initiieren und unterstützen
 - Zielgruppengerechte Kommunikation.
- Maßnahme 1.2.2** Zielgruppe Senioren:
- Mögliche Standorte und Betreiberformen für seniorengerechtes Wohnen prüfen
 - Baugemeinschaften initiieren und unterstützen
 - Mögliche wohnbezogene Service- und Betreuungsangebote prüfen und ausbauen
 - Zeitgemäße Bebauungsformen
 - Zielgruppengerechte Kommunikation.
- Maßnahme 1.2.3** Zielgruppe Hausgemeinschaften:
- Initiierung und Unterstützung von „Mithohn“-Konzepten
 - Zielgruppengerechte Kommunikation.

Handlungsfeld 1.3 Ausbau von Kommunikationsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten

- Maßnahme 1.3.1 Forcierung des Ausbau von Breitband-Internet insbesondere in Börstingen und Wachendorf.
- Maßnahme 1.3.2 Prüfung, Erarbeitung und Organisation alternativer Mobilitätsangebote (bspw. Bürgerbus).
- Maßnahme 1.3.3 Konzept und Umsetzung von E-Bike-Tankstellen an Rastplätzen entlang des Neckartalradwegs.

Handlungsfeld 1.4 Optimale Betreuungs- und Freizeitangebote für Familien und Senioren als Standortfaktor

- Maßnahme 1.4.1 U/Ü3-Betreuung:
- Frühzeitige Bedarfsabfrage
 - Kommunikation der Angebote.
- Maßnahme 1.4.2 Grundschule:
- Bereitstellung einer „verlässlichen“ Ganztagesbetreuung
 - Erarbeitung eines projektbezogenen Betreuungskonzepts in Kooperation mit Vereinen.
- Maßnahme 1.4.3 Jugendliche:
- Angebote erhalten und unterstützen.
- Maßnahme 1.4.4 Senioren:
- Mögliche Service- und Betreuungsangebote prüfen und ausbauen
 - Vereine für Bedürfnisse von Senioren sensibilisieren
 - Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten und fördern
 - Konzept zu alternativen Mobilitätsangebote (bspw. Bürgerbus) prüfen (vgl. M 1.3.2)
 - Erarbeitung eines projektbezogenen Betreuungskonzepts in Kooperation mit Vereinen.

Handlungsfeld 1.5 Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Starzach

- Maßnahme 1.5.1 Unterstützung der Vereine im bisherigen Rahmen.
- Maßnahme 1.5.2 Sensibilisierung der Vereine für Bedarfe, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, Kooperationen im Bereich Seniorenbetreuung.

Handlungsfeld 1.6 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Bürgerdialogs

- Maßnahme 1.6.1 Sensibilisierung der Bürgerschaft für die Herausforderungen in Starzach durch Bürgerbeteiligung im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung.
- Maßnahme 1.6.2 Marketingkonzept zur Information der Bürgerschaft und Werbung von Neubürgern (Zielgruppengerechte Aufbereitung, räumliches Verbreitungsgebiet, Medienwahl etc.).
- Maßnahme 1.6.3 „Kampagnen“ zur Sensibilisierung der Eigentümer von Innenentwicklungsflächen in Starzach.

Leitziel 2 Unterstützung der lokalen Unternehmensstruktur

Handlungsfeld 2.1 Förderung und Erhalt der lokalen Gewerbeunternehmen

- Maßnahme 2.1.1 Förderung des Ausbaus des Breitband-Internets (vgl. M 1.3.1).
- Maßnahme 2.1.2 Förderung von ansässigen Unternehmen und Unterstützung von ansiedlungswilligen Unternehmen/Handwerksbetrieben.

Handlungsfeld 2.2 Förderung und Erhalt des lokalen Einzelhandelsunternehmen

- Maßnahme 2.2.1 Sensibilisierung der Bürgerschaft über Zusammenhänge von Nahversorgung und Kaufkraftabfluss.
- Maßnahme 2.2.2 Organisation/Ausbau von mobilen Einkaufsservices in den Teilorten bzw. Einkaufsfahrten für ältere Mitbürger/Bürgerbus.

Handlungsfeld 2.3 Förderung von Tourismus und Gastronomie im Neckartal

- Maßnahme 2.3.1 Ausbau des Neckartalradwegs einfordern.
- Maßnahme 2.3.2 Konzept und Umsetzung der Beschilderung von Wanderwegen/Wanderkarte.

Maßnahme 2.3.3 Prüfung der Projektvorschläge:

- Kajaktourismus
- Campingplatz
- Gestaltung von Rastplätzen
- Sanierung des Bahnhof Eyach.

Meinungsabfrage der Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung.

- Maßnahme 2.3.4 Konzepte zur Vernetzung von Golfplatz und Schloss Weitenburg mit der Gemeinde Starzach prüfen.

Leitziel 3		Konsolidierung des kommunalen Haushalts und Erhalt von öffentlichen Immobilien
Handlungsfeld 3.1		Maßnahmenfinanzierung
Maßnahme 3.1.1		Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts.
Maßnahme 3.1.2		Prüfung von möglichen Förderungen.
Handlungsfeld 3.2		Nachnutzungskonzepte für ausgewählte öffentliche Gebäude
Maßnahme 3.2.1		<u>Immobilie Werkrealschule Börstingen</u> Prüfung der Projektvorschläge: ➤ Neuer Kindergartenstandort ➤ Waldorfschule ➤ Sonderschule ➤ Landschulheim/Hostel ➤ Unentgeltliche Überlassung an einen Investor mit eigenem Konzept.
Maßnahme 3.2.2		<u>Immobilie Kindergarten Börstingen</u> Prüfung der Projektvorschläge: ➤ Landmaschinenmuseum ➤ Kutschenmuseum ➤ Unentgeltliche Überlassung an einen Investor mit eigenem Konzept.
Maßnahme 3.2.4		<u>Immobilie Rathaus Wachendorf</u> Nutzungen sind zu erarbeiten.
Maßnahme 3.2.5		Immobilien screening aller öffentlicher Gebäude zur Optimierung von (Um-) Nutzung, Unterhaltung, Sanierung und ggf. Verkauf.

Starzach 2025 - Projekt-Zwischenbericht

Das Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 wurde im Jahr 2014 stetig weiterentwickelt. Der eingerichtete Lenkungsausschuss aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Verwaltung und dem Bürgermeister trägt die strategische Verantwortung für das Projekt. Das Büro Reschl und Höschele begleitete mit seiner langjährigen Erfahrung die Gemeinde Starzach bei der weiteren Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes, bis abschließend der Endbericht „Gemeindeentwicklung Starzach 2025“ fertiggestellt werden konnte. Die enge Zusammenarbeit zwischen Büro Reschl und Höschele, Lenkungsausschuss und Gemeinderat war die Grundvoraussetzung für ein gutes Gelingen bei der Erstellung des Berichtes mit Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Nach wie vor wird die Miteinbeziehung der Bürgerschaft im Rahmen der Weiterentwicklung der Projektziele als zentraler Punkt für einen erfolgreichen Projektverlauf erachtet. Nur wenn die Bürgerschaft „mitgenommen“ wird, können die festgehaltenen Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden.



Als Meilenstein kann die Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus Felldorf am 25.10.2013 gesehen werden. Im Rahmen eines Bürgerdialogs konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen zu zentralen und kommunalen Handlungsfeldern einbringen. Vorab wurde den Bürgerinnen und Bürgern durch Herrn Dr. Reschl der Gemeindeentwicklungsprozess im Allgemeinen vorgestellt. Damaliges Ziel war es, die Gemeinde mit ihren zentralen Handlungsfeldern strategisch auszurichten und ein Handlungsprogramm mit konkreten Leitprojekten zu entwerfen. Die zentralen Ideen wurden anschließend vom Büro Reschl und Höschele in einer Präsentation zusammengetragen und von der Verwaltung kommentiert. Als kurzfristiges Ziel dieser Auftaktveranstaltung wurde vom Lenkungsausschuss die Gewinnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern für die geschaffenen Teilprojekte ausgegeben.

Folgende Teilprojekte wurden bisher eingerichtet:

Bauen und Wohnen Soziales – Bildung und Betreuung – Gewerbe und Nahversorgung – Haushalt und öffentliche Gebäude

Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung im Rathaus in Starzach-Bierlingen wurden konkret Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und eingeladen, um eine weitergehende Beteiligung an der Projektarbeit mit ihnen abzuklären. Mittlerweile wurden die genannten Teilprojekte durch engagierte Bürgerinnen und Bürger komplettiert. Mit Beginn des Jahres 2014 haben erste Teilprojektsitzungen stattgefunden. Ziel der Teilprojekte ist es, die Handlungsempfehlungen nun mit konkreten umsetzbaren Maßnahmen zu erreichen.

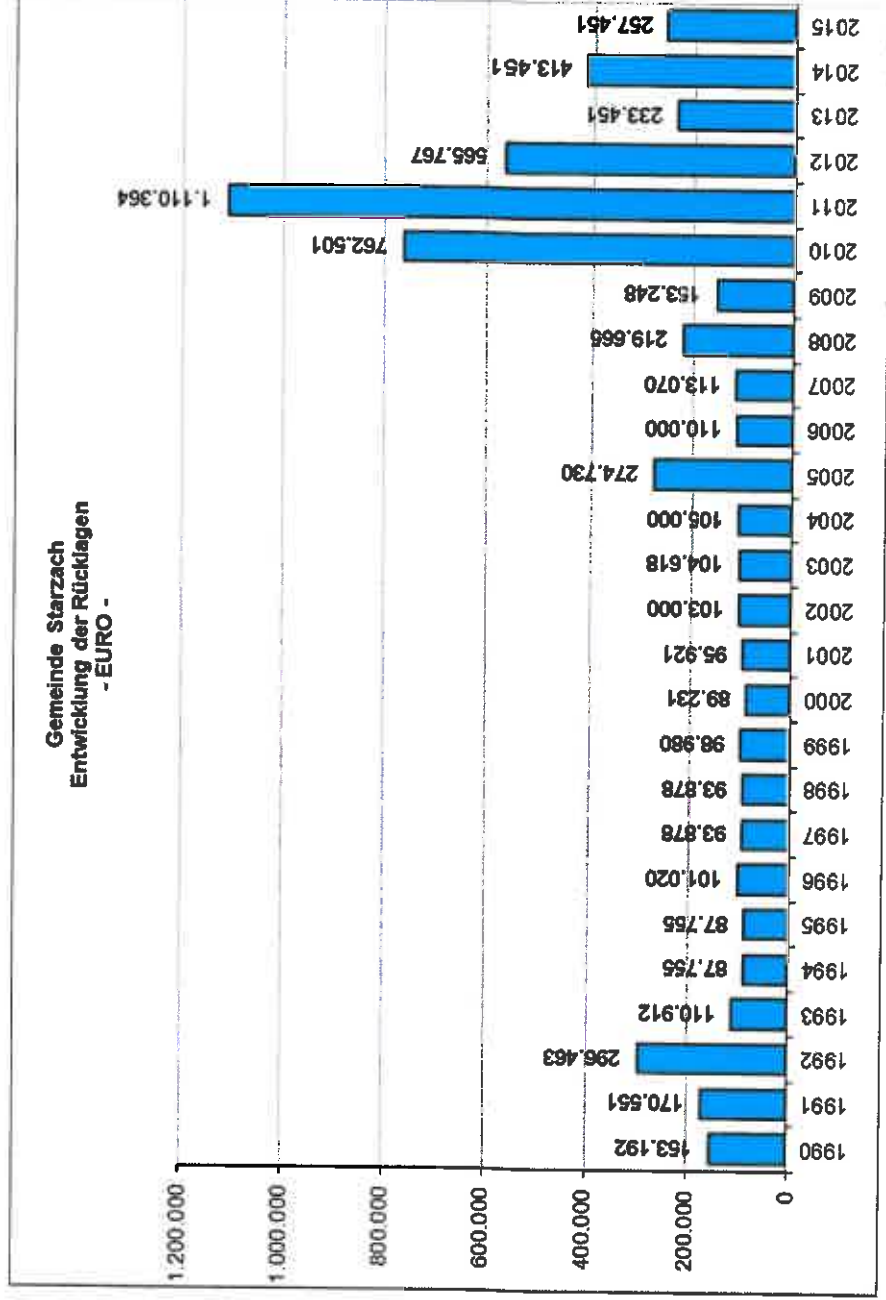
Des Weiteren konnte im Rahmen eines Wettbewerbs ein neues Logo für das Projekt „Starzach 2025“ erstellt werden. Das Logo ist eine Kombination aus den beiden erstplatzierten Logovorschlägen im Rahmen eines durchgeführten Ideenwettbewerbs. Es symbolisiert das Leben in der Starzacher Natur, den Zusammenhalt unterschiedlicher Generationen und das gemeinsame Anpacken für unser Starzach. Das Logo wird die Arbeit im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes stets begleiten und die Bürgerschaft auf Informationen zum Thema hinweisen.

Im Haushaltsjahr 2015 werden erstmals für die Umsetzung einer konkreten Maßnahme Haushaltsmittel bereitgestellt. Es ist vorgesehen, für die Einführung eines Starzacher Mobilitätskonzeptes 10.000 € einzustellen.

MAßNAHMENKATALOG DER GEMEINDE STARZACH 1982 bis 2014				
Bierlingen	Börsingen	Fellendorf	Sulzau	Wachendorf
▪ Sicherung einer ordnungsge- mäßigen Abwasserbeseitigung a) Erstellung von zwei RÜB's b) Sanierung des Ortskanalnetzes ▪ Sicherung der Trinkwasser- versorgung a) Erstellung eines Wasser- hochbehälters b) Neubau der Zuleitungen vom Hochbehälter zum Wohnort und zum Gut Neuhaus c) Sanierung des Wasserlei- tungsnetzes im Ortskern ▪ Bereitstellung weiterer Bau- gebiete (Dorfwiesen/Stock-Berg) ▪ Dorfgerichteter Ausbau der Hauptstraße ▪ Sanierung der innerörtlichen Bausubstanz im Rahmen des Landessanierungsprogramms ▪ Ausbau der Ortsdurchfahrt ▪ Schaffung eines Ortsmit- telpunktes mit Dienstleistungs- zentrum ▪ Schaffung von Bürger räum- lichkeiten mit Bücherei und Vereinsräumlichkeiten ▪ Schaffung von Räumlichkeiten für die Feuerwehr ▪ Sanierung der Friedhofskapelle ▪ Erwerb, Sanierung und Erwei- terung des Kindergartengebäu- des mit der Schaffung von Jugend- räumlichkeiten ▪ Flurbereinigungsverfahren mit Verbesserung und Ausbau des Feldwegenetzes ▪ Sanierung des Bürgerhauses mit Schaffung einer Notbrette und Einbau eines Lifts ▪ Anlegung von Jugendfreizeitan- lagen ▪ Erwerb und Umbau des ehem. Narrenheims zu einem Dorfgemeinschaftshaus ▪ Umbau des alten Backhauses zu einem Dorfmuseum ▪ Anschluss des Grundstücks Lindenstruth an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ▪ Erweiterung des Kigas Bierling. mit energet. Maßnahmen und Bau einer Krippe ▪ Dachsanierung Kiga-Gebäude ▪ Friedhofserweiterung	▪ Sicherung der Trinkwasser- versorgung a) Neubau der Zuleitung vom Hochbehälter zum Ortskern b) Sanierung der Wasser- versorgung in der Langstraße und Mührlinger Straße ▪ Anschluss der Abwässer an die Verbandskläranlage Börsingen mit Erstellung eines RÜB und Pumpwerks ▪ Sanierung des Ortskanalnetzes ▪ Dorfgerichteter Ausbau der Orts- durchfahrt mit Schaffung eines neuen Ortsmittelpunktes und Brunnenplatzgestaltung ▪ Neugestaltung der Friedhofsan- lage mit Parkplatzanlage und Leichenhalle ▪ Dorfgerichteter Ausbau der Langstraße u. Mührlinger Straße ▪ Neubau eines Kindergartens ▪ Schaffung von Bürger- und Vereinsräumlichkeiten mit Jugendraum, Schloßkellersanle- gung und Schloßhofgestaltung ▪ Schaffung weiterer Baugebiete (Kugelwasen/Kapellenstraße) ▪ Ausbau der Gemeindever- bindungsstraße Fellendorf - Bad Imrau ▪ Schaffung von Räumlichkeiten für die Feuerwehr und Asyl- bewerber ▪ Flurbereinigungsverfahren mit Verbesserung und Ausbau des Feldwegenetzes ▪ Erstellung eines Dorf museums Umbau der 2. Schlossscheuer ▪ Anlegung von Jugendfreizeitan- lagen ▪ Sanierung von Seitenstraßen ▪ Anlegung eines Festplatzes ▪ Sanierung der Mauer entlang der Herderstraße ▪ Sanierung der Friedhofskapelle im Kiga Fellendorf	▪ Sicherung der Trinkwasser- versorgung a) Erstellung eines Trinkwasser- hochbehälters b) Einlegung einer Notwasser- leitung Sulzau - Börsingen und Sanierung des Feld- wegenetzes ▪ Sanierung des innerörtlichen Trinkwasserversorgungs- netzes im gesamten Ortskern- bereich ▪ Sicherung einer ordnungsge- mäßigen Abwasserbeseitigung a) Bau eines Zuleitungs- sammlers zur Verbands- kläranlage Börsingen b) Erstellung eines RÜB mit Druckleitung und Pumpwerk c) Kanalisation der Neckarstraße und der Withaustraße ▪ Sanierung des Ortskanal- netzes ▪ Anlegung eines neuen Orts- mittelpunktes mit Brunnenanlage und Spielplatz ▪ Schaffung eines Bürgerhauses und eines Feuerwehrgeräte- hauses / - Erweiterung - ▪ Sanierung der Ortsstraßen im Ortskern im Zuge der Ortskanal- sation ▪ Schaffung weiterer Baugebiete und eines Gewerbe- u. Schuppen- gebiets (Mühlacker II, in der Breite) ▪ Sanierung der Neckar- und Eisenbahnbrücke ▪ Hochwasserschutzmaß- nahmen ▪ Anlegung von Jugendfreizeitan- lagen ▪ Dorfgerichteter Ausbau der Neckarstraße ▪ Sanierung der Wasserver- sorgung Sulzau mit Anschluss an die Gäutwasserversorgung	▪ Sicherung Trinkwasserversorg. a) San. Trinkwasserbehälter b) Erstellung Druckverstärk.anl. c) Neubau der Wasserleitungen v. Starzeltal z. Hochbehälter Neubau der Wasserzulei- tungen vom Hochbehälter zur Ortslage ▪ Sanierung des Trinkwasser- netzes im Ortskernbereich ▪ Neubau eines Trinkwasser- behälters in der Absbrabe ▪ Anschluss Bronnbachquelle ▪ Sicherung einer ordnungsge- mäßigen Abwasserbeseitigung a) Erneuerung der Kläranlage Wachendorf b) Sanierung des Ortskanalnetzes u.a. in der Trillinger Straße ▪ Dorfgerichteter Ausbau der Orts- durchfahrt mit Seitenstraßen ▪ Ausbau der Trillinger- und Hirrlinger Straße, des Lachen- ackerwegs, Oberen Mühlewegs, Höfendorferstraße mit Sanierung ▪ Schaffung weiterer Baugebiete (Hobwiesen, Grobholzer Weg) ▪ Erstellung einer Mehrzweck- halle mit Festgelände ▪ Schaffung von Feuerweh- räumlichkeiten ▪ Erstellung eines viergruppigen Kindergartens ▪ Sanierung der Friedhofskapelle mit Erweiterung der Friedhofs- anlage samt Parkplätzen ▪ Flurbereinigungsverfahren des Feldwegenetzes ▪ Anlegung von Jugendfreizeitan- lagen ▪ Anlegung von Parkplätzen im Bereich der Mehrzweckhalle ▪ Erstellung eines Filterwasser- speichers auf der Kläranlage ▪ Sanierung des RÜB auf der Kläranlage ▪ Bau einer Kinderkrippe und Wärmedämmungsmaßnahmen ▪ Gehwegsanierung entlang der Schlossstraße	▪ Erweiterung und Sanierung der Grundschule ▪ Betreuungsangebot „verläss- liche Grundschule“ ▪ Erweiterung und Sanierung der Hauptschule ▪ Schaffung eines neuen Bauhof- gebäudes mit Erneuerung des Fahrzeugsbestands ▪ Ausbau der L 370 Börsingen - Sulzau und Börsingen - Eyach ▪ Ausbau der Kreisstraße zwil- schen den Teilorten Bierlingen und Fellendorf bis zum Eyachtal und der Kreisstraße von Bierlingen - Eyach - Börsingen ▪ Ausbau der Kreisstraße Wachendorf - Bierlingen ▪ Ausbau der Kreisstraße Bierlingen - Wachendorf ▪ Sanierung und Erweiterung der Verbandskläranlage Börsingen ▪ Erschließung des Gewerbege- biets im Bereich der ehemaligen Firma Buse ▪ Ausbau der Kreisstraße Börs- ingen in Richtung Eckenweiler ▪ Ausbau der Gemeindeverbin- dungsstraße Bierlingen - Sulzau ▪ Erstellung eines Altenpflegheims mit betreuter Wohnanlage ▪ Reaktivierung der Gewerbe- brache „Lindenstruth“ ▪ Anschaffung weiterer Feuer- wehrfahrzeuge für die Abteilungs- wehren ▪ Abbau der Gesamtverbindlich- keiten ▪ Sanierung der Gemeindeverbin- dungsstraße Börsingen-Weitingen ▪ Umrüstung der Straßenbeleuch- tung auf NAV/LED-Technik

Zu 4) Stand der Rücklagen

§ 20 der Gemeindehaushaltsverordnung verpflichtet jede Gemeinde zur Ansammlung einer Allgemeinen Rücklage und schreibt dafür einen Mindestbetrag vor. Dieser "Sockel" soll die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse sichern; er dient also der Liquiditätsvorsorge und scheidet deshalb als Finanzierungsreserve für künftige Vorhaben aus. Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht zum Ende des Jahres eine Rücklagenhöhe von 257.451 € vor. Dieser Rücklagenbestand entspricht den Anforderungen des § 20 Gemeindehaushaltsverordnung, da die allgemeine Rücklage im Jahr 2015 einen Mindeststand von 163.081 € ausweisen muss.



IV. Ausführungen zum Verwaltungshaushalt 2015

Als Bestandteil der Haushaltssatzung weist der Verwaltungshaushalt den Aufwand für die Erfüllung der ständigen Aufgaben der Gemeinde aus. Er enthält alle laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Begriffsdefinition:

Laufende Einnahmen: Als laufende Einnahmen werden diejenigen Einnahmen bezeichnet, welche zur Deckung der laufenden Ausgaben dienen. Sie ändern also weder das Vermögen einer Gemeinde noch erhöhen sie deren Schulden. Laufende Einnahmen sind u.a. Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gebühren etc..

Laufende Ausgaben: Die zur Erfüllung der ständigen Aufgaben einer Gemeinde veranschlagten Ausgaben werden auch als laufende Ausgaben bezeichnet. Auch sie verändern weder das kommunale Vermögen noch mindern sie deren Schulden. Unter die laufenden Ausgaben fallen u.a. Personalausgaben, sächliche Ausgaben, Zinsausgaben etc..

Der Verwaltungshaushalt 2015 hat auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ein Volumen von 8.624.149 €, somit also ein um 184.488 € höheres Volumen als im Vorjahr (8.439.661 €).

Eine Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kann 2015 wieder in Höhe von 428.012 € erwirtschaftet werden (Vorjahr 489.409 €).

Gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres sind schwerpunktmäßige Abweichungen sowohl im Einnahmen- als auch im Ausgabenbereich bei folgenden Haushaltsabschnitten aufgetreten:

A) EINNAHMEN:

	Einnahmen	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
1.	9000	Einkommensteueranteil	2.019.680	2.114.640	+ 94.960

Die Novembersteuerschätzung 2014 prognostizierte für das Jahr 2015 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Kommunen in Baden-Württemberg von rund 5,4 Mrd. €. Bei der Starzach-spezifischen Schlüsselzahl ergibt dies Mehreinnahmen von 94.960 € gegenüber dem Vorjahr (5,4 Mrd. € x 0,0003916).

Zurückzuführen sind diese Mehreinnahmen auf die gute Konjunkturlage, verbunden mit einer höheren Beschäftigung, die wiederum dazu führt, dass der Staat mehr Lohn- und Einkommensteuern einnehmen kann.

	Einnahmen	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
2.	9000	Schlüsselzuweisungen	2.302.154	2.234.382	- 67.772

Bedingt durch die gute konjunkturelle Lage und den dadurch steigenden Steuereinnahmen erhöht sich der Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr von 1.141,70 € auf 1.185,10 €, was bei der Gemeinde Starzach mit einem Ansteigen der Bedarfsmesszahl in Höhe von 157.096 € verbunden ist. Jedoch auch die steigenden Steuereinnahmen des Landes wirken sich bei einem Steuerverbundanteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) von 23 % positiv auf die Finanzausgleichsmasse der Kommunen aus. Jedoch durch die mittlerweile länger andauernde gute konjunkturelle Phase hat sich die Steuerkraftsumme der Gemeinde Starzach in den letzten Jahren deutlicher erhöht als die Bedarfsmesszahl, was sich nun durch eine Minderzuweisung für das Jahr 2015 in Höhe von 67.772 € auswirkt.

	Einnahmen	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
3.	7000	Benutzungsgebühren Abwasserentsorgung	408.000	500.000	+ 92.000

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,55 € auf 2,65 € pro m³ und die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,03 € auf 0,42 € pro m² beschlossen. Dies wirkt sich nun auf das Gesamtgebührenaufkommen im Jahr 2015 mit einem Zuwachs in Höhe von 92.000 € aus.

Einnahmen	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
4. 8150	Benutzungsgebühren Wasserversorgung	339.000	382.000	+ 43.000

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 die Erhöhung der Wassergebühr um 0,21 € auf 2,41 € pro m³ beschlossen. Dies wirkt sich nun auf das Gesamtgebührenaufkommen im Jahr 2015 mit einem Zuwachs in Höhe von 43.000 € aus.

B) AUSGABEN:

Ausgaben	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
1. 4000 vgl. Anlage 1	Personalausgaben	2.337.529	2.353.250	+ 15.721

Der Berechnung der Personalkosten 2015 liegt im Beschäftigtenbereich eine lineare Erhöhung von 2,4 % ab dem 01.03.2015 und bei den Beamten (ab Besoldungsgruppe A12) eine lineare Erhöhung von 2,7 % ab dem 01.01.2015 zugrunde. Neben den tariflichen Kostensteigerungen sind auch Personalmehraufwendungen für die Auszahlung einer Leistungszulage und für die Wiederbesetzung der Projektleiterstelle „Starzach 2025“ berücksichtigt.

Ausgaben	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
2. 9000	Kreisumlage	1.289.553	1.416.691	+ 127.138

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinde Starzach wird die Kreisumlage bei angenommenem unverändertem Umlagesatz in Höhe von 32,13% nominal entsprechend um 127.138 € ansteigen.

Ausgaben	Abschnitt	Planansatz Alt: - € -	Planansatz Neu: - € -	Differenz + / - - € -
3. 9100	Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	489.409	428.012	- 61.397

Dem Vermögenshaushalt können in diesem Jahr 428.012 € zugeführt werden. Da die Schlüsselzuweisungen für 2015 geringer ausfallen werden als noch im Haushaltsjahr 2014, aber gleichzeitig die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage betragsmäßig deutlich ansteigen werden, kann eine Zuführungsrate in Höhe von 428.012 € lediglich aufgrund der Gebührenerhöhungen bei der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung erreicht werden. Trotz allem kann der Planwert aus dem Haushaltsjahr 2014 nicht erreicht werden.

Finanzbeziehungen Land / Landkreis/ Gemeinde Starzach für die Jahre 1992 - 2015

Jahre	F A G - B E R E I C H					Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Einnahmen) - EURO -	Gesamtnetto- zuweisungen (Überschuss) - EURO -
	Schlüsselzuweisungen (Einnahmen) - EURO -	FAG-Umlage (Ausgaben) - EURO -	Kreisumlage (Ausgaben) - EURO -	Finanzierungssaldo (Netto-Einnahmen) - EURO -			
1992	1.065.740	398.432	475.678	191.630	962.120	1.153.750	
1993	1.173.295	448.199	555.766	169.331	1.033.920	1.203.251	
1994	1.007.719	473.111	639.647	-105.039	1.016.600	911.562	
1995	1.014.524	506.108	718.231	-209.814	1.016.600	806.786	
1996	1.071.124	465.616	740.331	-134.823	911.950	777.128	
1997	871.581	487.683	746.310	-362.412	915.266	552.854	
1998	890.376	460.300	776.359	-346.283	914.500	568.218	
1999	927.452	424.438	726.422	-223.408	976.500	753.092	
2000	1.333.677	472.056	747.903	113.718	1.115.238	1.228.956	
2001	1.341.020	488.340	743.687	108.993	1.047.208	1.156.201	
2002	1.325.085	549.191	836.544	-60.650	1.075.104	1.014.454	
2003	1.170.654	552.049	907.575	-288.970	1.088.517	799.547	
2004	1.248.497	554.501	1.031.724	-337.728	1.032.229	694.501	
2005	1.290.199	569.459	1.080.943	-360.203	1.022.008	661.805	
2006	1.499.902	623.191	1.182.936	-306.225	1.321.239	1.015.014	
2007	1.685.692	644.979	1.188.687	-147.974	1.485.581	1.337.607	
2008	1.978.879	700.383	1.131.389	147.107	1.665.940	1.813.047	
2009	1.887.912	801.118	1.217.627	-130.833	1.574.405	1.443.572	
2010	1.977.815	904.181	1.337.452	-263.818	1.422.000	1.158.182	
2011	1.791.364	835.354	1.340.725	-384.715	1.560.250	1.175.535	
2012	1.855.782	855.103	1.279.172	-278.493	1.689.540	1.411.047	
2013	2.054.853	837.393	1.241.312	-23.852	1.864.320	1.840.468	
2014	2.302.154	886.994	1.289.553	125.607	2.019.680	2.145.287	
2015	2.234.382	974.443	1.416.691	-156.752	2.114.640	1.957.888	

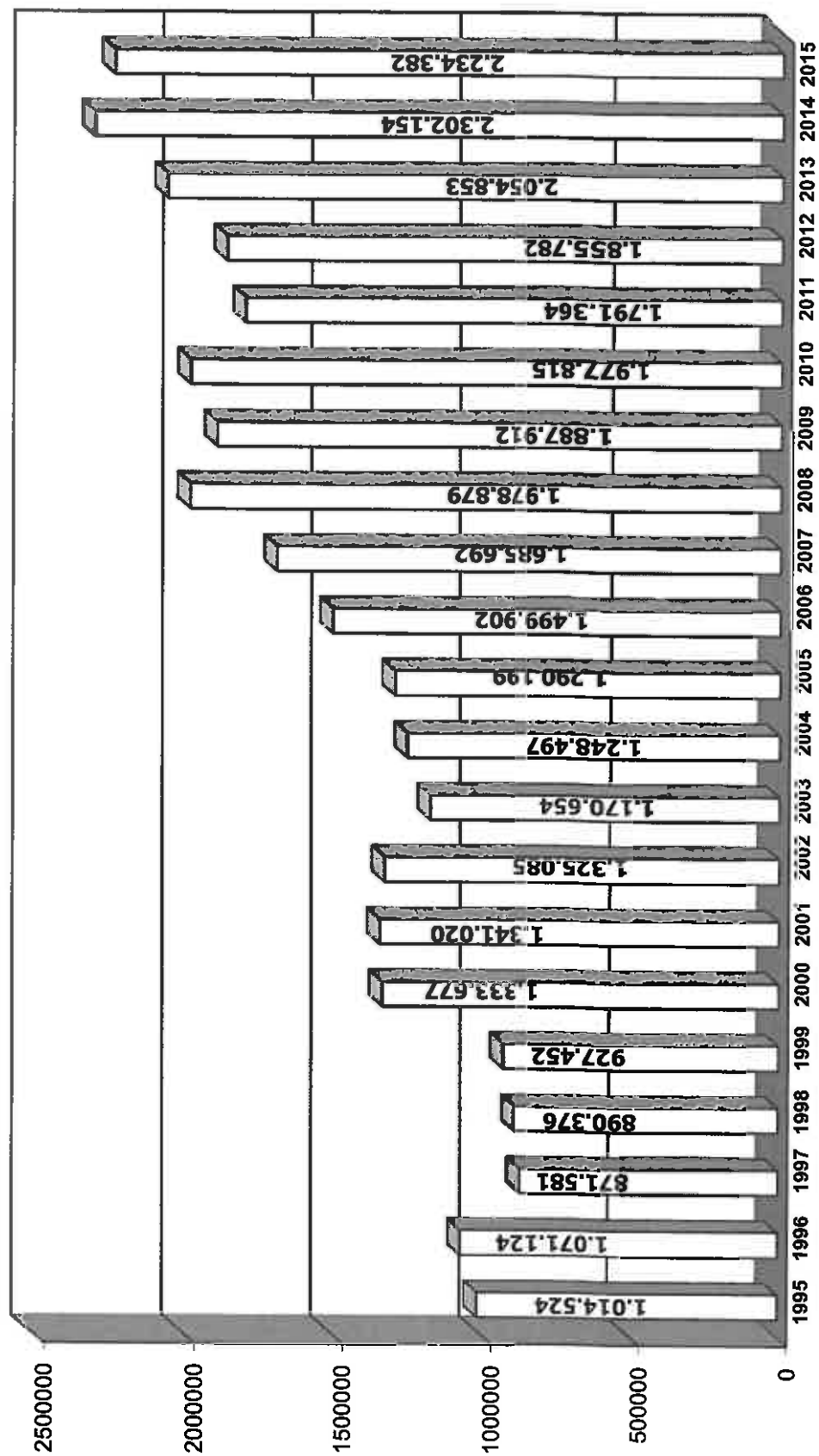
Entwicklung der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte unter Berücksichtigung der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt und der Schuldenentwicklung 1992 - 2015 (Kämmereihaushalt)

Jahre	Volumen (Verwaltungshaushalt) - EURO -	Volumen (Vermögenshaushalt) - EURO -	Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt - EURO -	Schuldenentwicklung		Darlehensstand - EURO -
				Aufnahme - EURO -	Tilgung - EURO -	
1992	3.880.725	2.855.433	479.035	510.000	166.107	2.903.393
1993	4.436.951	2.616.236	548.290	1.125.000	788.573	3.239.821
1994	4.407.471	2.678.997	276.395	75.000	172.403	3.142.418
1995	4.289.569	2.983.500	42.500	251.111	324.568	3.068.961
1996	4.218.093	1.979.650	0	129.743	171.240	3.027.464
1997	4.323.475	3.326.179	0	142.000	175.843	2.993.621
1998	4.493.428	2.107.258	233.637	251.000	169.912	3.074.709
1999	4.313.340	1.673.598	125.000	154.000	173.423	3.055.286
2000	5.177.300	3.490.571	488.463	221.976	185.937	3.091.325
2001	5.145.911	4.466.645	252.701	189.178	189.178	3.091.325
2002	5.272.914	2.016.758	125.695	192.500	197.888	3.085.937
2003	5.205.564	1.994.975	-22.517	418.000	194.693	3.309.244
2004	5.286.885	2.135.622	46.723	700.000	623.660	3.385.584
2005	5.630.376	1.396.804	62.854	429.000	294.503	3.520.081
2006	6.597.738	1.184.773	266.524	268.000	266.881	3.521.200
2007	7.262.752	1.419.194	681.446	0	203.324	3.317.876
2008	7.474.609	1.325.447	793.554	310.000	384.122	3.243.754
2009	7.172.154	1.714.497	297.324	955.753	429.147	3.770.360
2010	7.125.290	1.803.853	665.109	769.853	189.499	4.344.000
2011	7.203.444	616.636	365.151	74.186	83.812	4.334.374
2012	7.528.841	1.402.889	464.313	0	86.936	4.247.438
2013	8.065.000	1.343.420	669.748	0	77.157	4.161.226
2014	8.439.661	1.738.306	489.409	0	95.474	4.065.752
2015	8.624.149	1.305.812	428.012	0	96.612	3.969.140

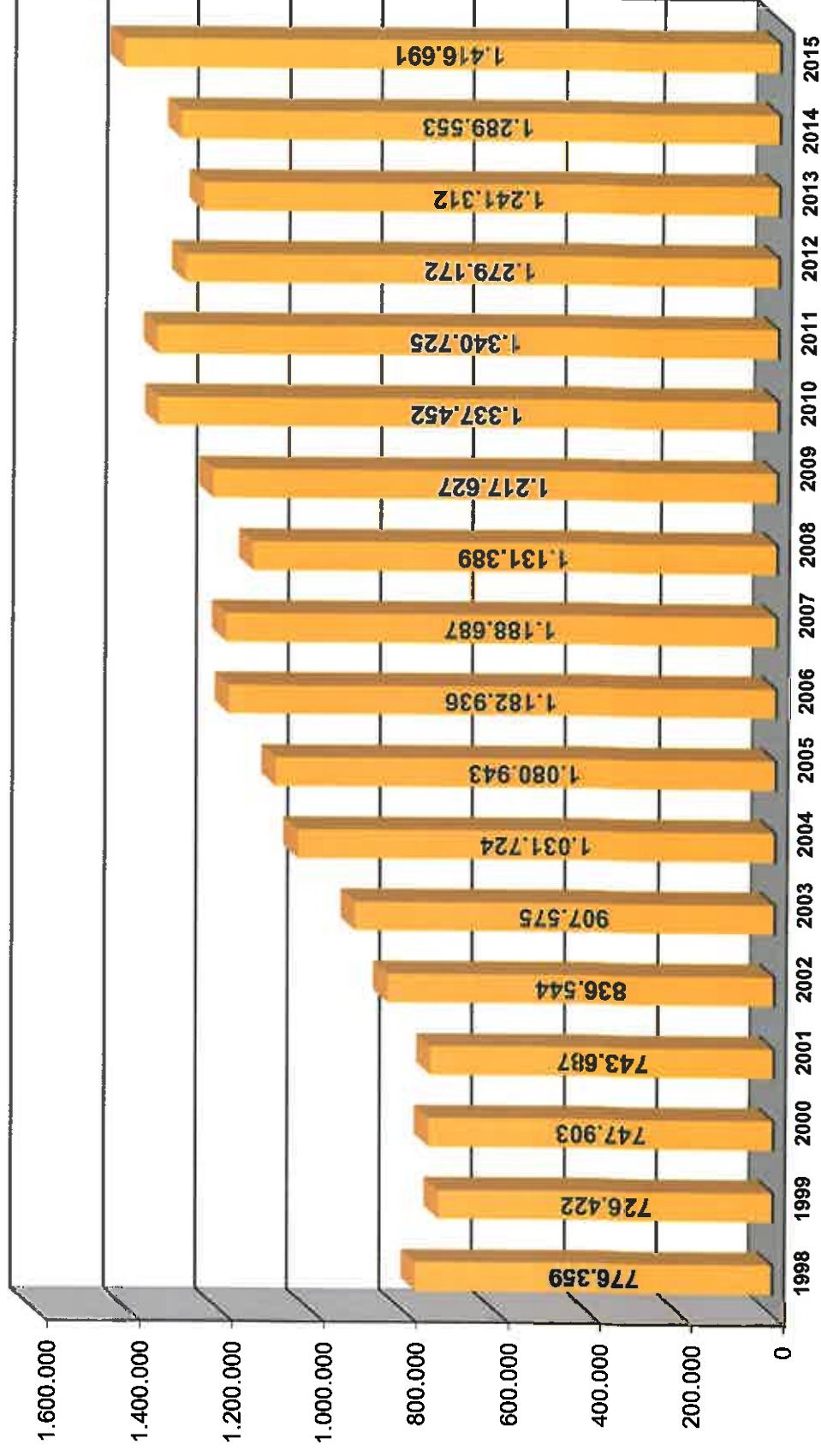
Entwicklung der Personalkosten bei der Gemeinde Starzach von 1992 - 2015

Jahr	Gesamte Personalkosten der Gemeinde abzüglich der Personalkosten im Kindergarten-, Bauhof- und Waldbereich	Bauhofbereich	Waldbereich	Kindergartenbereich	Gesamte Personalkosten
	- EURO -	- EURO -	- EURO -	- EURO -	- EURO -
1992	558.431	103.643	0	264.783	926.856
1993	623.067	135.720	0	328.823	1.087.609
1994	661.191	165.950	0	402.523	1.229.663
1995	685.772	100.103	0	425.678	1.211.552
1996	665.035	123.553	0	433.532	1.222.119
1997	676.608	136.669	69.400	457.509	1.340.185
1998	687.904	142.380	71.500	436.630	1.338.413
1999	716.500	141.728	73.000	408.957	1.340.184
2000	765.310	179.512	62.372	407.316	1.414.510
2001	806.137	172.187	72.346	432.999	1.483.669
2002	869.082	173.264	74.041	451.674	1.568.061
2003	876.399	170.247	75.400	505.093	1.627.139
2004	846.950	169.241	37.900	519.449	1.544.570
2005	872.981	151.636	37.700	519.433	1.674.849
2006	884.493	150.030	37.690	551.284	1.565.889
2007	877.648	150.340	42.820	533.980	1.561.239
2008	863.122	173.907	46.160	539.498	1.636.332
2009	890.764	197.213	46.350	624.047	1.739.512
2010	936.981	187.329	0	682.636	1.796.772
2011	973.380	184.960	5.000	720.374	1.889.894
2012	971.913	196.046	5.100	828.258	2.068.156
2013	1.011.104	202.100	7.100	888.891	2.186.650
2014	1.167.595	207.800	6.400	955.734	2.337.529
2015	1.147.250	214.800	4.300	986.900	2.353.250

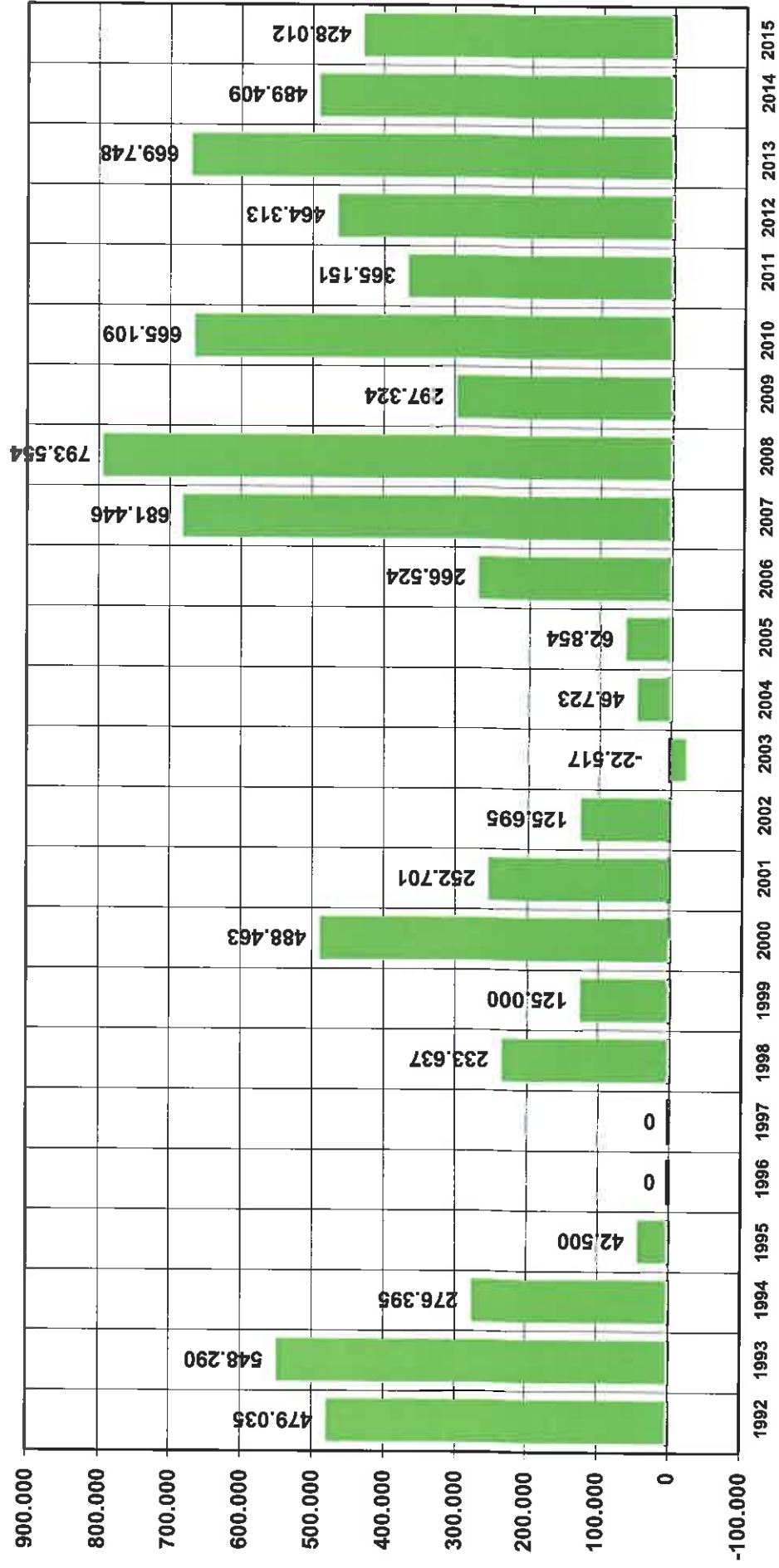
Gemeinde Starzach
Schlüsselzuweisungen 1995 bis 2015
 - EURO -



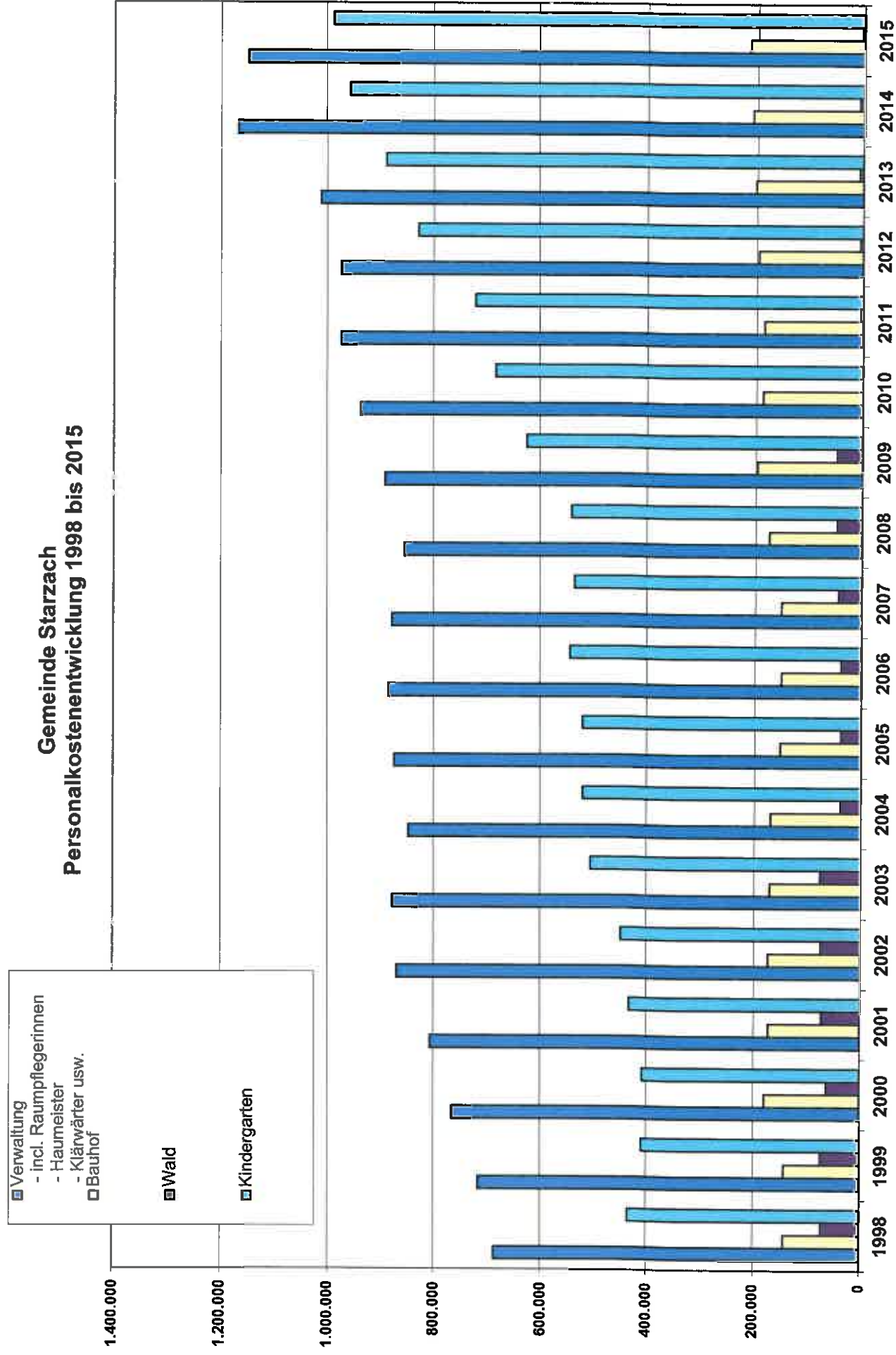
Gemeinde Starzach
Entwicklung der Kreisumlage 1998 bis 2015
- EURO -



Gemeinde Starzach
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt 1992 bis 2015
 - Euro -



Gemeinde Starzach **Personalkostenentwicklung 1998 bis 2015**



V. Vermögenshaushalt

Mit der Neufassung des Gemeindewirtschaftsrechts zum 01.01.1974 wurde u.a. auch das gesamte Haushaltsrecht der Gemeinden neu geregelt, so dass der Gesamthaushalt einer Gemeinde in einen Verwaltungshaushalt und in einen Vermögenshaushalt aufgeteilt worden ist (früher ordentlicher und außerordentlicher Haushalt). Danach sind im Vermögenshaushalt die von ihrer kommunalpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung her vermögenswirksamen Ausgaben und vermögenswirksamen Einnahmen enthalten. Somit werden alle Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt abgewickelt, welche das Vermögen der Gemeinde nachhaltig verändern wie z.B. Beiträge und Zuschüsse Dritter, Investitionsmaßnahmen, Kreditaufnahmen, Schuldentilgungen, Rücklagenzuführungen, Rücklagenentnahmen, Grundstücksverkäufe, Grundstückskäufe, Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Zuführung an den Verwaltungshaushalt. Mittlerweile hat die Landesregierung den letztmöglichen Umstellungstermin für die Umsetzung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2020 festgelegt. Die Gemeinde Starzach wendet derzeit noch das kamerale Haushaltsrecht in der so genannten „alten Fassung“ an, wird aber in den nächsten Jahren die Umstellung auf das neue Recht anstreben.

Der Vermögenshaushalt 2015 der Gemeinde Starzach umfasst ein Haushaltsvolumen von 1.305.812 € und beinhaltet schwerpunktmäßig folgende Projekte:

▪ Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Grundschule im Teilort Bierlingen	12.500 €
▪ Einrichtung von Büroräumen für die Ableistung der Verfügungszeit im Kindergarten Bierlingen	17.000 €
▪ Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen (Restkosten)	142.000 €
▪ Bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau	80.000 €
▪ Dorfgerechter Ausbau des Hirtenbrunnle im Teilort Wachendorf	226.000 €
▪ DSL-Ausbau im Teilort Wachendorf	400.000 €
▪ Austausch LED-Lampen im Gebiet „Im Grund“ im Teilort Felldorf	19.000 €
▪ Bau eines Umgehungssammlers zur Beseitigung einer hydraulischen Überlastung im Teilort Wachendorf	160.000 €
▪ Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Hausmeister	21.000 €
▪ Zuschüsse an Private im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm	60.000 €
▪ Allgemeiner Grunderwerb	10.000 €
▪ Schuldentilgung	96.612 €
▪ Abbau Kasseneinnahmerest im Rahmen der Sonderfinanzierung für das Baugebiet „Holzwiesen“	50.000 €

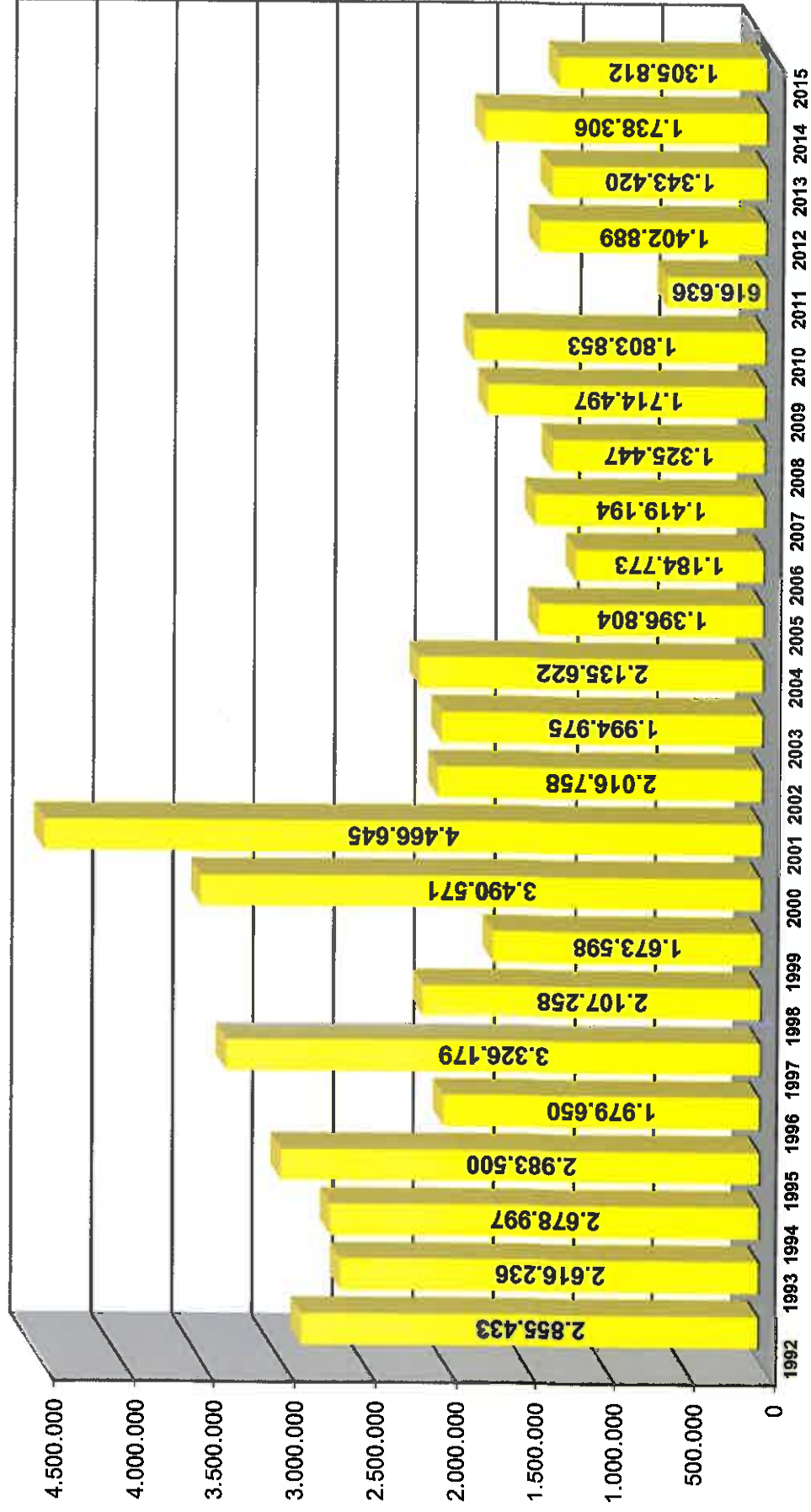
Die Finanzierung dieser Investitionssumme soll über Eigenmittel, Mittel aus dem Ausgleichstock, über Fachfördermittel, Mittel über Förderzuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm (LSP) über Beiträge und Grundstücksverkaufserlöse erfolgen.

Eine Darlehensneuaufnahme ist nicht vorgesehen. Tilgungsausgaben in Höhe von 96.612 € sind vorgesehen, so dass sich im Jahre 2015 der **Schuldenstand im Kämmereihaushalt um 96.612 € reduzieren wird.**

Der Schuldenstand der Gemeinde Starzach wird am Ende des Jahres 2015 im **Kämmereihaushalt** voraussichtlich **3.969.140 €** betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. **922 € bei derzeit 4.307 Einwohnern (Vorjahr 943 €/Einwohner).**

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den haushaltsexternen Schulden der Gemeinde Starzach bei rund 234 €. Somit ergibt sich eine **Gesamtverschuldung Pro-Kopf in Höhe von 1.156 €.**

Gemeinde Starzach
Entwicklung des Vermögenshaushalts 1992 bis 2015
 - EURO -



Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts 2015, getrennt nach Teilorten, sind:

Teilort / Projektbezeichnung	Planansatz 2015 - € -	voraussichtliche Gesamtkosten - € -	Zuschüsse, sonst. Einnahmen - € -
BIERLINGEN:			
▪ Einrichtung eines Büroraumes für die Ableistung der Verfügungszeit im Kindergarten	17 000	17 000	
▪ Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße (Restkosten)	142 000	322 000	223 000
FELLDORF:			
▪ LED-Austausch an der Straßenbeleuchtung im Gebiet „Im Grund“	19 000	19 000	5 000
BÖRSTINGEN:			
--			
SULZAU:			
▪ Bauliche Sanierung der Neckarbrücke	80 000	80 000	50 000
WACHENDORF:			
▪ Dorfgerechter Ausbau des Hirtenbrünne	226 000	236 000	108 700
▪ DSL-Ausbau im Teilort Wachendorf	400 000	780 000	420 000
▪ Bau Umgehungsammaler zur Beseitigung hydraulischer Probleme in der Innauer Straße	160 000	160 000	123 800
▪ Erstellung Energieoptimierungskonzeption für die Kläranlage Wachendorf	14 200	14 200	7.200

Teilort / Projektbezeichnung	Planansatz 2015 - € -	voraussichtliche Gesamtkosten - € -	Zuschüsse, sonst. Einnahmen - € -
GESAMTMAßNAHMEN:			
▪ Beschaffungen allgemeine Verwaltung	3 000	3 000	
▪ Anschaffungen für die Grundschule Starzach	12 500	12 500	
▪ Erwerb von Spielgeräten für die Starzacher Spielplätze	6 000	6 000	
▪ Beschaffung von Geschwindigkeitsmeßsystemen	9 000	9 000	
▪ Bauhofbeschaffungen	5 000	5 000	
▪ Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Hausmeister	21 000	21 000	
▪ Zuschüsse für den Privatbereich im Zusammenhang mit dem LSP	60 000	60 000	36 000
▪ Abbau Kasseneinnahmerest Sonderfinanzierung Baugebiet „Holzwiesen“	50 000		
▪ Schuldentilgung	96 612		
▪ Tilgungs- und Eigenvermögensumlage Abwasserzweckverband Börstingen	25 500		

Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionsvorhaben

TEILORT BIERLINGEN:

Einrichtung eines Büroraumes zur Ableistung der Verfügungszeit im Kiga	Planansatz	17.000 €
---	-------------------	-----------------

Im Jahr 2014 wurde eine Verwaltungsentscheidung getroffen, wonach die gesetzlich abzuleistende Verfügungszeit der Erzieherinnen im jeweiligen Kindergartengebäude abgeleistet werden muss. Da das Kindergartengebäude die räumlichen Möglichkeiten für die Ableistung der Verfügungszeit derzeit nicht hergibt, wurde die Planung eines solchen Raumes in Auftrag gegeben. Das Architekturbüro Loschko hat hierzu bereits eine Kostenschätzung abgegeben.

Dorfgerechter Ausbau der Marktstraße (Restkosten)	Planansatz	142.000 €
--	-------------------	------------------

Bereits im Oktober 2014 hat sich herausgestellt, dass die Umsetzung der Baumaßnahme in der Marktstraße im Teilort Bierlingen nicht mehr im Jahr 2014 erfolgen kann. Im November 2014 wurde dann durch den Gemeinderat beschlossen, stattdessen den Erwerb des Gebäudes Bieringer Straße 20 noch im Jahr 2014 zu vollziehen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt, jedoch können die noch nicht verbrauchten Planansätze für die Umsetzung der Baumaßnahme in der Marktstraße als Finanzierungsmittel verwendet werden. Aus diesem Grunde werden für das Jahr 2015 weitere Planansätze für die Umsetzung der Baumaßnahme in der Marktstraße eingestellt. Nach der vorliegenden Kostenschätzung des Büros Gauss und Lörcher werden voraussichtlich Gesamtkosten für die Baumaßnahme in Höhe von 322.000 € anfallen. Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss nach dem Landesfinanzierungsprogramm (112.000 €), sowie über Erschließungsbeträge (111.000 €). Die restlichen Kosten in Höhe von 98.000 € werden über den Gesamthaushalt finanziert.

TEILORT BÖRSTINGEN:

-/-

TEILORT FELLDORF:

LED-Austausch an der Straßenbeleuchtung im Gebiet „Im Grund“	Planansatz
	19.000 €

Per Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2010 wurde festgelegt, dass die Straßenbeleuchtung in den Wohnbereichen sukzessive mit LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden sollen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die LED-Umrüstung im Gebiet „Im Grund“ bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18.400 € eingestellt.

TEILORT SULZAU:

Bauliche Sanierung der Neckarbrücke	Planansatz
	80.000 €

Am 29.04.2014 wurde die Hauptuntersuchung an den 3 Gemeindebrücken (Neckarbrücke, Eisenbahnbrücke, Brücke „Alte Mühle“) durchgeführt. Alle 3 Brücken wurde von der durchführenden Firma DEKRA so eingestuft, dass mittelfristig (innerhalb der nächsten 6 Jahre) alle Brücken saniert werden müssen. Auf dieser Basis hat die Firma DEKRA einen Sanierungsvorschlag für die 3 Gemeindebrücken erstellt. Als erste Brücke wird nun die Sanierung der Neckarbrücke angestrebt. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 50.000 € über den Ausgleichstock.

TEILORT WACHENDORF:

Dorfgerechter Ausbau des Hirtenbrunnle	Planansatz
	226.000 €

Für die Planung des dorfgerechten Ausbaus "Hirtenbrunnle" im Teilort Wachendorf wurden bereits im Haushaltsjahr 2014 Planungskosten von rund 10.000 € eingestellt.

Gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013 vorgestellten Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gauss und Lörcher werden für die Gesamtmaßnahme rund 236.000 € an Kosten anfallen. Zuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm werden in Höhe von 22.200 € kalkuliert, davon 16.200 € im Haushalt 2015. Außerdem ist mit Erschließungsbeiträgen für diese Maßnahme in Höhe von 63.500 € und Entwässerungsbeiträgen in Höhe von 15.000 € und Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 8.000 € zu rechnen, welche im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt werden.

DSL-Ausbau im Teilort Wachendorf**Planansatz****400.000 €**

Am 03.07.2014 fand die öffentliche Ausschreibung der Rohr- und Kabelverlegearbeiten im Zuge des Breitbandausbaus der Gemeinden Neustetten, Hirrlingen, Rangendingen, Starzach und der Stadt Rottenburg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit statt. Die auf die Gemeinde Starzach entfallenden Ausgaben belaufen sich demnach auf 639.094,27 €. Hinzu kommen noch die Honorarausgaben für die Ingenieurleistungen und Vermessungsausgaben, sodass mit einem Ausgabevolumen in Höhe von ca. 679.300 € gerechnet werden muss.

Zuschüsse für die Maßnahme erhält die Gemeinde Starzach über den Ausgleichstock (100.000 €) und über die gemeinschaftlich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beantragten Fachförderung (320.000 €).

Im Haushaltsplan 2014 wurde bereits ein Ausgabeansatz in Höhe von 350.000 € veranschlagt. Ausgleichstockmittel wurden in Höhe von 85.000 € und Fachfördermittel in Höhe von 160.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr müssen – auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der FTTB-/FTTC-Feinplanung und der Tatsache, dass bereits im Jahr 2014 teilweise Leerrohre im Zuge von einzelnen Tiefbaumaßnahmen zusätzlich mitverlegt worden sind – zur Restfinanzierung 400.000 € eingeplant werden. Auf der Einnahmeseite ist mit entsprechenden Restzuschüssen aus dem Ausgleichstock (15.000 €) und über die Fachförderung (160.000 €) zu rechnen.

Bau eines Umgehungssammlers in der Imnauer Straße**Planansatz****160.000 €**

Zusammen mit dem Ingenieurbüro Gauss und Lörcher wurden die noch bestehenden Abwasserentsorgungsprobleme auf dem Gemeindegebiet Starzach besprochen und gleichzeitig Kostenschätzungen zur Behebung dieser Probleme in Auftrag gegeben. In der Imnauer Straße besteht eine hydraulische Überlastung, welche durch den Bau eines Umgehungssammlers in Richtung Trillfinger Straße beseitigt werden kann. Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben gestellt. Im Falle einer Zuschussbewilligung ist mit Fördermitteln in Höhe von 123.800 € zu rechnen.

Erstellung einer Energieoptimierungskonzeption für die Kläranlage**Planansatz****14.200**

Das Büro ISW aus Neustetten hat bereits den Auftrag für die Erstellung eines Energieoptimierungskonzeptes für die Kläranlage bekommen und ist derzeit dabei, dies umzusetzen. Die entsprechende Ausgabe und der Fachförderzuschuss in Höhe von 7.200 € werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 fällig.

GESAMTMAßNAHMEN:

Anschaffungen für die Grundschule	Planansatz	12.500 €
--	-------------------	-----------------

Die Grundschule konnte im Jahr 2014 mehrere Computer (Jump-Geräte) von der Werkrealschule Börstingen übernehmen. Jedoch hat sich nun herausgestellt, dass die Geräte für die Einrichtung eines Client-Server-Netzwerkes ungeeignet sind, da die Geräte nur noch mit dem veralteten Betriebssystem Windows XP betrieben werden können. Demzufolge müssen neue Geräte angeschafft werden zumal bereits die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines EDV-Netzwerkes geschaffen worden sind.

Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Hausmeister	Planansatz	21.000 €
--	-------------------	-----------------

Die entsprechende Vergabeentscheidung hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 24.11.2014 getroffen. Dies war möglich, weil bereits im Haushaltsplan 2014 für diese Ersatzbeschaffung eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt war

Zuschüsse für den Privatbereich im Zusammenhang mit dem LSP	Planansatz	60.000 €
--	-------------------	-----------------

Im Juli 2014 hat der Gemeinderat die Ausweitung des LSP-Sanierungsgebiets „Ortsmitten“ beschlossen. Im diesem Zuge wird mit vermehrten Anträgen von Privaten gerechnet, welche eine Förderung über das Landessanierungsprogramm in Zusammenhang mit der am 18.04.2011 von der Gemeinde Starzach erlassenen Förderrichtlinie für Privatmaßnahmen in Anspruch nehmen wollen. Rund 60% der förderfähigen Ausgaben können über das LSP finanziert werden. Demnach werden 36.000 € an Förderzuschüsse als Gegenfinanzierung eingeplant.

Abbau eines Kasseneinnahmerest Bauplatzerlöse „Holzwiesen“	Planansatz	50.000 €
---	-------------------	-----------------

Sowohl die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Durchführung der letzten allgemeinen Finanzprüfung als auch die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen haben die vorhandenen Kasseneinnahmereste für Bauplatzverkaufserlöse im Baugebiet "Holzwiesen" im Teilort Wachendorf beanstandet. Die Forderungen seien nicht (im vollen Umfange) werthaltig.

Es wurde mit der Kommunalaufsicht ein Stufenplan vereinbart, wonach die im Jahre 2013 noch vorhandenen Kasseneinnahmereste in Höhe von rund 260.000 € sukzessive abgebaut werden. Bereits im Haushaltsjahr 2013 wurden erstmals 50.000 € abgebaut. Im Haushaltsjahr 2015 ist der Abbau von weiteren 50.000 € vorgesehen.

VI. Finanzplanung

Die Finanzplanung ist eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in einem fünfjährigen Zeitraum. Sie umfasst das laufende Haushaltsjahr, das Haushaltsplanjahr und die folgenden drei weiteren Jahre (sogenannte echten Finanzplanungsjahre). Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 erfasst der Finanzplanungszeitraum die Jahre 2014 bis 2018. Wegen der lediglich drei echten Finanzplanungsjahre wird auch von einer "mittelfristigen Finanzplanung" gesprochen. Ihre Aufstellung entspricht der Gruppierungsübersicht im Haushaltsplan, wobei für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich eine Gliederung nach den einzelnen Aufgabenbereichen vorgenommen werden muss.

Sinn und Zweck der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine kontinuierliche (stetige) Haushaltswirtschaft sicherzustellen. Finanzpolitisch dient die Finanzplanung deshalb der längerfristigen Vorausschau, dem Setzen von Prioritäten und Rangfolgen sowie dem mehrjährigen Haushaltsausgleich (auch der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein). Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplans sollen die vom Innenministerium auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates im GABl. bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO). Für die Finanzplanung der künftigen Jahre (2016-2018) wurden der Haushaltserlass des Innenministeriums für 2015 vom 23.07.2014 und die Einschätzungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 17.11.2014 nach Bekanntwerden der November-Steuerschätzung zu Grunde gelegt.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen sind (§ 85 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 2 GemHVO). Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, d.h. um ein weiteres Jahr zu ergänzen (§ 85 Abs. 5 GemO).

Das Stabilitätsgesetz und das Haushaltsgrundsätzegesetz verpflichten Bund und Länder zu einer fünfjährigen Finanzplanung. Für eine sinnvolle und umfassende Wirtschafts- und Konjunkturpolitik ist eine Einbeziehung der Kommunen in die mehrjährige Finanzplanung unabdingbar notwendig. Auch aus der Sicht der einzelnen Gemeinde ist eine mehrjährige Finanzplanung zwingend erforderlich, weil die jährliche Haushaltsplanung alleine keinen ausreichenden Überblick über die gesamte Finanzsituation der Gemeinde gibt und weil wichtige Entscheidungen, insbesondere die Festsetzung der Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung nur dann aus der Gesamtschau richtig getroffen werden können, wenn die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Zukunft ersichtlich sind. Deshalb verpflichtet § 85 Gemeindeordnung die Gemeinden zu einer fünfjährigen Finanzplanung.

Abschließend wird zur Bedeutung des Finanzplans angemerkt, dass dieser auch weiterhin eine wichtige Leitlinie für die Verwaltung und Gemeinderat darstellen wird. Allerdings wird der Gemeinderat wie seither von Jahr zu Jahr über die Festsetzung der Prioritäten hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Investitionsprojekte im Rahmen der jeweiligen Investitionshaushalte und deren Finanzierbarkeit zu befinden haben.

HAUSHALTSSATZUNG **für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577) in der jeweiligen geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 09. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 **HAUSHALTSPLAN**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|----------------------------|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Verwaltungshaushalt
davon im Vermögenshaushalt | 8.624.149 €
1.305.812 € | 9.929.961 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 500.000 € |

§ 2 **KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

§ 3 **REALSTEUERHEBESÄTZE**

- | | | | |
|----------------------------------|---|----------------------|--|
| Die Hebesätze werden festgesetzt | 1. für die Grundsteuer
der Steuermessbeträge | 320 v.H.
370 v.H. | (Grundsteuer A) auf
(Grundsteuer B) auf |
| | 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 340 v.H. | |

Starzach, den 10. Februar 2015

Thomas Noé
Bürgermeister

Verwaltungshaushalt 2014

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 0

Allgemeine Verwaltung

- 400000 In diesem Kostenaufwand sind neben den Dienstbezügen des Bürgermeisters auch die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Gemeinderats, des Bau- und Umweltausschusses sowie für die Fraktionssitzungen gemäß ab dem 01.01.2015 geltender neuer Ehrenamtsentschädigungssatzung in Höhe von 9 000 Euro enthalten.
- Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt
- Die Planansätze der Gruppen .5810 - .6500 sind gegenseitig deckungsfähig
- 5500 Keine monatlichen Leasingraten mehr zu entrichten, da der Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters ausgelaufen ist.
- 5810 Für eine Klausurtagung des Gemeinderats werden Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt
- 5830 U.a. Geschenke für Jubilare etc.
- 6680 Für Beschaffungen im Rahmen des Bürgerhaushalts werden insgesamt 10.000 € zur Verfügung gestellt. Außerdem wird auf die Dauer von 3 Jahren ein gleichbleibender Betrag für die Umsetzung des Mobilitätskonzept im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 eingestellt (10.000 €)

0 Allgemeine Verwaltung								
02 Hauptverwaltung								
0200 Hauptverwaltung								
Haushaltsstelle				Haushaltsansatz		Rechnungs-	Org.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014	ergebnis 2013	Zust.	Einheit	
E I N N A H M E N								
1000	Verwaltungsgebühren		31.500	31.500	32.293	A	2100	
1510	Ersätze		13.000	15.000	10.636	A	2100	
1610	Erstattungen vom Land und Bund		2.000	5.000	2.375	A	2100	
1691	Verwaltungskostenbeiträge		64.695	64.695	64.695	A	2100	
EINNAHMEN			111.195	116.195	109.999			
A U S G A B E N								
400000	Personalausgaben SN		514.700	534.985	495.331	A	2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.800	2.700	2.265	A	2100	
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		3.500	5.000	4.166	A	2100	
5300	Miet- und Wartungskosten von Bürogeräten		13.500	13.315	12.011	A	2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anl.		37.000	34.500	36.271	A	2100	
5620	Aus- und Fortbildung		3.500	3.500	6.037	A	2100	
5840	Spezielle Sachausgaben des Standesamts		1.000	1.000	622	A	2100	
6400	Steuern, Versicherungen		90.100	82.800	80.699	A	2100	
6500	Bürobedarf		72.000	72.000	77.622	A	2100	
6610	Mitgliedsbeiträge		2.500	5.200	4.761	A	2100	
6680	Vermischte Ausgaben		10.000	13.500	3.658	A	2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		9.042	4.439	9.023	A	2100	
6800	Abschreibungen		14.396	7.550	8.336	A	2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		19.639	16.548	14.580	A	2100	
7170	Umlage an Regionales Rechenzentrum		38.000	38.000	32.831	A	2100	
7180	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt		2.500	0	0	A	2100	
AUSGABEN			834.177	835.037	788.213			
UA: 0200	Hauptverwaltung	Einnahmen:	111.195	116.195	109.999			
		Ausgaben :	834.177	835.037	788.213			
		Saldo :	722.982-	718.842-	678.214-			

1510	U.a. Heizkostenersätze der Raiba Oberes Gäu sowie der Kirchengemeinde Bierlingen für die Nutzung der gemeinsamen Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude Bierlingen	
400000	In diesem Planansatz sind die Personalkosten der Verwaltungsbediensteten einschließlich der Amtsboten und Raumpflegerinnen sowie die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 105 000 Euro enthalten. In diesem Planansatz sind die tariflich vereinbarten Mehrkosten bei den Beschäftigten in Höhe von 2,4% ab dem 01.03.2015 berücksichtigt. Die Besoldungserhöhungen nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg in Höhe von 2,75% für Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A12 werden zum 01.01.2015 umgesetzt und sind ebenfalls berücksichtigt. Außerdem wurde ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Auszahlung einer Leistungszulage eingestellt.	
5300	Für die Wiederbesetzung der Projektleiterstelle des Projektes "Starzach 2025" - unter Umständen in Kombination mit einer Nachfolger-Einarbeitung für die zukünftige Wiederbesetzung der Hauptamtsleiterstelle im Rahmen einer Übergangsregelung - sowie für mögliche Personalaufstockungen innerhalb der Verwaltung, z.B. im Bereich des Bürgerbüros, wurden über die tariflichen Steigerungen hinaus rund 25.000 € Mehrausgaben eingeplant.	
	Kosten für angemietete bzw. geleaste Bürogeräte :	
	Farbkopierer Rathaus Bierlingen	4 127 €
	Kopierer Rathaus Wachendorf	1 285 €
	Kopierer Minolta Rathaus Bierlingen	1 405 €
	Telefonanlage	2 652 €
	Softwarepflegevertrag Fa. Held (Regisafe)	1 500 €
	Wartungsvertrag Zeiterfassung	180 €
	GIS Lika Rahmenvereinbarung mit dem Landes-	
	amt für Geoinformation bis 2016	787 €
	Softwarepflegevertrag Fa. Held	357 €
	Francotyp-Postalia für Frankiermaschine	172 €
	Techno-Consult Sawatzki Pflegevertrag für	
	installierte EDV-Kanalprogramme	1 011 €
5400	U.a. Nebenkosten für die Unterbringung der Geschäftsstelle Sulzau im Schlössle in Höhe von 1 500 Euro/Jahr	
6400	Davon entfallen ca. 33 300 € auf die Umlage an den Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband für die Schülerunfallversicherung (7,66 Euro/Einwohner), auf die WGV ca. 45 700 € und auf die Fa. Streit ca. 2 097 €.	
6500	u.a. Mittel für die Homepage-Überarbeitung der Gemeinde	
6610	Mitgliedsbeiträge Gemeindetag Baden-Württemberg 0,55 Euro/Einwohner Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sowie der Gruppen .5300, .5620, .5840, .6500 und .6680 sind gegenseitig deckungsfähig	
6680	Durchführung einer Elektrogeräteprüfung Mittel für die Erstellung einer Marketingkonzeption	
7180	Gemeindeprüfungsanstalt 0,55 Euro/Einwohner	

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

0 Allgemeine Verwaltung
03 Finanzverwaltung
0300 Finanzverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1510	Ersätze		2.000	2.000	2.080	A 2100	
1670	Sonstige Einnahmen und Ersätze		3.000	3.200	3.296	A 2100	
1691	Verwaltungskostenbeiträge		90.820	90.820	90.820	A 2100	
2600	Nebenforderungen, Bußgelder		800	1.000	1.325	A 2100	
2610	Säumniszuschläge und Nebenforderungen		3.500	2.500	2.513	A 2100	
EINNAHMEN			100.120	99.520	100.034		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		144.600	159.080	113.471	A 2100	
5620	Aus-u.Fortbildung		1.500	1.500	0	A 2100	
6500	Sonst. Zweckausgaben		4.000	4.000	2.697	A 2100	
7170	Umlage an Regionales Rechenzentrum		10.000	10.000	484	A 2100	
8420	Sonstige Finanzausgaben		5.000	8.000	10.951	A 2100	
AUSGABEN			165.100	182.580	127.603		
UA: 0300	Finanzverwaltung	Einnahmen:	100.120	99.520	100.034		
		Ausgaben :	165.100	182.580	127.603		
	Saldo	:	64.980-	83.060-	27.569-		

6500 Die Planansätze der Gruppen .6500 und .8420 sind gegenseitig deckungsfähig.
Haushaltsplan

0 Allgemeine Verwaltung					
Saldo der Abschnitte/Einzelplan			Haushaltsansatz		
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014	Rechnungs- ergebnis 2013

00	Gemeindeorgane	Einn. :	15.350	16.850	17.076
		Ausg. :	151.200	155.380	148.113
		Saldo :	135.850-	138.530-	131.037-

01	Rechnungsprüfung	Einn. :	0	0	0
		Ausg. :	0	0	0
		Saldo :	0	0	0

02	Hauptverwaltung	Einn. :	111.195	116.195	109.999
		Ausg. :	834.177	835.037	788.213
		Saldo :	722.982-	718.842-	678.214-

03	Finanzverwaltung	Einn. :	100.120	99.520	100.034
		Ausg. :	165.100	182.580	127.603
		Saldo :	64.980-	83.060-	27.569-

0	Allgemeine Verwaltung	Einn. :	226.665	232.565	227.109
		Ausg. :	1.150.477	1.172.997	1.063.928
		Saldo :	923.812-	940.432-	836.820-

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 1

**Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
1100 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1000	Verwaltungsgebühren u.a. Ratschreibergebühren		4.100	4.100	4.062	A 2100	
1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen		3.000	3.800	3.776	A 2100	
EINNAHMEN			7.100	7.900	7.839		
A U S G A B E N							
6680	Vermischte Ausgaben		2.300	2.500	1.896	A 2100	
AUSGABEN			2.300	2.500	1.896		
UA: 1100	Öffentliche Ordnung Einnahmen:		7.100	7.900	7.839		
	Ausgaben :		2.300	2.500	1.896		
	Saldo :		4.800	5.400	5.942		

1000 U.a. Ratschreibergebühren

1510 Gebühren für die Fertigung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde

6680 Entschädigungen der Mitglieder des Gutachterausschusses.

Ferner ist unter dieser Haushaltsstelle die Abführung des Staatsanteils der Ratschreibergebühren und des Umsatzsteueranteils an das Land sowie die Abführung des Gebührenanteils an den Ratschreiber der Gemeinde Starzach enthalten.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
1110 Asylbereich

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1400	Mieten und Pachten		25.000	15.300	13.077	A 2100	
1590	Vermischte Einnahmen		1.000	1.000	0	A 2100	
EINNAHMEN			26.000	16.300	13.077		
A U S G A B E N							
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000	3.400	2.611	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		7.000	4.500	1.137	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		6.000	4.000	0	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		146	893	146	A 2100	
6800	Abschreibungen		0	14.988	14.988	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		0	1	1	A 2100	
AUSGABEN			18.146	27.782	18.883		
UA: 1110 Asylbereich							
		Einnahmen:	26.000	16.300	13.077		
		Ausgaben :	18.146	27.782	18.883		
		Saldo	7.854	11.482-	5.806-		

- 1400 Für die Bereitstellung der Gebäude Hauptstrasse 47 im Teilort Bierlingen, Herderer Straße 5 im Teilort Felldorf, Bierlinger Straße 2 im Teilort Wachendorf und Holzwiesenstraße 15 im Teilort Wachendorf zur Unterbringung von Asylbewerbern erhält die Gemeinde Mieteinnahmen.
- 1590 Kostenersatz des Landkreises Tübingen u.a. für die Erstaussstattung von Asylbewerbern durch die Gemeinde.
- 6680 Kosten für die Anschaffungen für Asylbewerber u.a. für die Erstaussstattung und für die Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern.
- Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.
- Etwaige Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts abgedeckt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

13 Feuerschutz

1310 Feuerwehr u.a. Aufgaben des Brandschutzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1510	Ersätze		1.500	2.000	3.765	A 2100	
1610	Zuschuss des Landes für Beschaffungen		10.300	11.150	9.537	A 2100	
	EINNAHMEN		11.800	13.150	13.302		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		2.950	1.650	1.633	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.500	4.200	1.854	A 2100	
5200	Geräte, Ausrüstung		20.000	17.400	15.460	A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		9.800	9.300	9.626	A 2100	
5500	Fahrzeughaltung		9.500	9.200	13.764	A 2100	
5600	Dienst- und Schutzkleidung		7.000	6.300	3.200	A 2100	
5620	Aus-u.Fortbildung		11.000	7.500	7.011	A 2100	
5830	Ehrungen, Jubiläen		100	100	0	A 2100	
6050	Übungen und Einsätze		13.000	10.000	5.267	A 2100	
6500	Bürobedarf		1.000	900	856	A 2100	
6610	Mitgliedsbeiträge		700	600	578	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		800	800	559	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		1.079	578	1.077	A 2100	
6800	Abschreibungen		31.519	26.450	31.519	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		26.366	23.901	31.623	A 2100	
7170	Zuschuss an die Feuerwehrkasse		2.500	2.500	2.479	A 2100	
	AUSGABEN		139.814	121.379	126.505		
UA: 1310	Feuerwehr u.a.	Einnahmen:	11.800	13.150	13.302		
	Aufgaben des Brandschutzes	Ausgaben :	139.814	121.379	126.505		
	Saldo	:	128.014-	108.229-	113.204-		

- 1610 Pauschalzuschuss des Landes in Höhe von 85 Euro pro aktivem Feuerwehrmann sowie 36 € pro Mitglied der Jugendfeuerwehr. Derzeit gehören 110 Aktive der Feuerwehr sowie 24 Jugendliche der neugegründeten Jugendfeuerwehr Starzach an.
- 400000 Entschädigungen laut Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 27.10.2014.
- Danach erhalten:
- | | |
|--|------------|
| Gesamtkommandant | 450 Euro |
| Stellv. Gesamtkommandant (2 x 100 Euro) | 200 Euro |
| Abteilungskommandant (5 x 200 Euro) | 1.000 Euro |
| Stellv. Abteilungskommandant (5 x 50 Euro) | 250 Euro |
| Gesamtgerätewart | 150 Euro |
| Gesamtfunkgerätewart | 150 Euro |
| Gesamtatemschutzgerätewart | 150 Euro |
| Abteilungsgerätewart (5 x 50 Euro) | 250 Euro |
| Telefonkostenersatz Kommandant | 200 Euro |
| Jugendwart | 150 Euro |
- 5620 Gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung vom 27.10.2014 beteiligt sich die Gemeinde am Erwerb des Führerscheins der Klasse C bzw. CE durch aktive Mitglieder der Feuerwehr mit max. 1 500 €.
- 7170 Zuschuss von 18,50 Euro pro aktivem Feuerwehrmann lt. Beschluss des Gemeinderats vom 23.4.2001. Der Planansatz geht von einem Zuschuss für 134 aktive Feuerwehrleute einschließlich der Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus.
- Die Planansätze der Gruppen .5600 bis .6680 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Saldo der Abschnitte/Einzelplan			Haushaltsansatz		Rechnungs- Ergebnis 2013
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014	

11	Öffentliche Ordnung				
		Einn. :	33.100	24.200	20.916
		Ausg. :	20.446	30.282	20.779
		Saldo :	12.654	6.082-	137
12	Umweltamt				
		Einn. :	0	0	0
		Ausg. :	0	0	0
		Saldo :	0	0	0
13	Feuerschutz				
		Einn. :	11.800	13.150	13.302
		Ausg. :	139.814	121.379	126.505
		Saldo :	128.014-	108.229-	113.204-

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
		Einn. :	44.900	37.350	34.217
		Ausg. :	160.260	151.661	147.284
		Saldo :	115.360-	114.311-	113.067-

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 2

Schulen

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

2 Schulen

21 Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen
2100 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1590	Vermischte Einnahmen		15.000	12.300	18.391	A 2100	
EINNAHMEN			15.000	12.300	18.391		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		86.300	77.800	78.044	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000	5.000	5.581	A 2100	
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		2.000	2.100	2.202	A 2100	
5300	Miet- und Wartungskosten von Bürogeräten		3.500	3.000	4.481	A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		15.500	15.000	13.488	A 2100	
5910	Lehr- und Unterrichtsmittel		6.100	6.000	3.396	A 2100	
5920	Lernmittel		6.500	6.000	6.945	A 2100	
5930	Schülerbücherei		500	500	0	A 2100	
5940	Besondere Aufwendungen für Unterrichtsgebiete		14.200	13.970	14.188	A 2100	
5950	Schulveranstaltungen		500	500	680	A 2100	
5960	Schülerauszeichnung						
6500	Sachaufwand Schulsozialarbeit		26.500	25.800	0	A 2100	
6680	Bürobedarf		5.000	4.400	4.484	A 2100	
6790	Vermischte Ausgaben		700	700	624	A 2100	
6800	Aufwendungen Bauhof		2.013	552	2.008	A 2100	
6850	Abschreibungen		24.567	24.067	24.067	A 2100	
7170	Verzinsung des Anlagekapitals		28.016	29.932	36.814	A 2100	
	Umlage Weggentalsschule Rottenburg		10.800	8.900	34.119	A 2100	
AUSGABEN			237.696	224.221	231.122		
UA: 2100	Grundschule	Einnahmen:	15.000	12.300	18.391		
		Ausgaben :	237.696	224.221	231.122		
		Saldo	222.696-	211.921-	212.731-		

- 1590 U.a. Fördergelder des Kommunalverbands Jugend und Soziales zur Jugendsozialarbeit (7.700 €) und Förderung des Jugendbegleiterprogramms durch die Jugend- und Seniorenstiftung (4.800 €)
- 5300 Wartungskostenpauschale für den Kopierer 1 300 € und Leasingrate für den Kopierer 1 400 € (mtl. 116,62 € vom 1.2.2011 - 1.1.2016). Leasingrate für den Farbkopierer 700 €/Jahr
- 5910 Verbrauchsmaterial des Lehrers wie Papier, Schwämme, Kreide, Experimentiermaterial etc.
- 5940 Kosten für die Inanspruchnahme des Lehrschwimmbeckens in Bad Innau 1 000 €
- Kosten für die Schwimmfahrten 5 200 €
- Kosten für Sportfahrten innerhalb von Starzach 5 800 €
- Kosten für die Beförderung der Grundschulförderklasse 1 000 €
- Kosten Beförderung von Schülern aus Splittersiedlungen 770 € (Eyach, Wilhelmshöhe, Gut Neuhaus)
- Diese Kosten werden vom Landkreis Tübingen ab dem Jahre 2011 nicht mehr getragen.
- 5960 Seit Schuljahresbeginn 2012/2013 ist Frau Klinghammer im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule tätig. Die Sachmittelaufwendungen, welche sie tätigt, werden am Jahresende mit dem Diasporahaus Bietenhausen abgerechnet.
- In diesem Planansatz ist der Kostenanteil der Gemeinde Starzach an der Umsetzung der Jugendsozialarbeit in Höhe von 25.500 € (Personalkosten der Schulsozialarbeiterin) auf der Grundlage des GR-Beschlusses vom 25.06.2012 und der Vereinbarung mit dem Diasporahaus Bietenhausen e. V. und dem Landkreis Tübingen vom 28.07.2012 enthalten.
- 7170 Der Zuschussbedarf für die Weggentalschule in Rottenburg - Förderschule für Lernbehinderte - beträgt pro Schüler ca 1 200 € / Jahr.
- Die Kosten für die Brandschutzsanierung dieses Gebäudes in Höhe von 449 000 € werden seit 2008 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschrieben und auf die Stadt Rottenburg und die umliegenden Gemeinden entsprechend der Schülerzahlen umgelegt.
- Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 9 Schüler aus Starzach diese Schule.
- Der Zuschussbedarf der Grundschule beträgt bei 152 Schülern 1 465 Euro / Jahr.
(Zuschussbedarf 2014 bei 150 Schülern 1.435 Euro / Jahr).
- Die Planansätze der Gruppen .5910 und .5920 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

2 Schulen

21 Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen
2110 Ganztageschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		

E I N N A H M E N						
1100	Benutzungsgebühren u.-entgelte	32.000	29.500	25.176	A 2100	
1510	Ersätze und Aehnln.einnahmen	0	0	3.000	A 2100	
1710	Zuweisungen vom Land	29.200	28.300	28.332	A 2100	
EINNAHMEN		61.200	57.800	56.507		

A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN	70.300	64.100	67.338	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten	1.300	1.200	623	A 2100	
6360	Sonstige sächliche Sachkosten	20.000	17.500	18.354	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben	2.500	2.500	1.760	A 2100	
AUSGABEN		94.100	85.300	88.075		

UA: 2110	Ganztageschule	Einnahmen:	61.200	57.800	56.507	
		Ausgaben :	94.100	85.300	88.075	
		Saldo :	32.900-	27.500-	31.568-	

- 1100 Das Betreuungsangebot umfasst folgende Betreuungszeiten:
Betreuungseinheit
Montag - Donnerstag von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr

Die Beiträge für die Zusatzangebote belaufen sich bei bis zu 4 Einheiten/Angebote pro Woche (8 Zeitstunden):
15 €/Monat für das 1. Kind; 10 €/Monat für das 2. Kind

zwischen 5 - 9 Einheiten/Angebote pro Woche (10 bis 18 Zeitstunden pro Woche)
30 €/Monat für das 1. Kind; 20 €/Monat für das 2. Kind

Für die Einnahme des Mittagessens werden ab dem 01.01.2015 folgende Preise festgesetzt:

1 Mittagessen pro Woche: 10,50 €
2 Mittagessen pro Woche: 21,00 €
3 Mittagessen pro Woche: 31,50 €
4 Mittagessen pro Woche: 42,00 €
5 Mittagessen pro Woche: 52,50 €

Derzeit ist die Kapazität für die Einnahme eines Mittagessens voll ausgeschöpft!

1710 Das Land bezuschusst Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung bzw. für ein kommunales Betreuungsangebot an Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Derzeit werden vormittags von Montag - Freitag Schüler in 10 Gruppen für die Dauer von 54 Std. betreut. Nachmittags werden Schüler für die Dauer von ca. 12 Stunden in 5 Gruppen betreut.
Für die Betreuung an den Vormittagen gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 455 €/Stunde und Jahr (24 579 €) und nachmittags einen Zuschuss in Höhe von 339 €/Stunde und Jahr (5 088 €).

400000 Zwischenzeitlich sind insgesamt 8 Betreuungskräfte mit einem Umfang zwischen 9 und 20 Wochenstunden für die Organisation der Ganztageschule seitens der Gemeinde angestellt worden. Dies entspricht 2,3 Vollzeitstellen.

6360 Das Mittagessen wird von der KBF zum Preis von 2,80 € pro Essen bezogen. Bei ca 1 600 € Kosten pro Monat belaufen sich die Essensbezugskosten auf ca. 16 000 € zuzügl. der Spül-/Reinigungsmittel von ca. 2 000 €.

6680 U.a. Ausgaben für Spiele, Bücher, Bastel- und Experimentiermaterialien in Höhe von 2 500 €.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen
2150 Werkrealschule Rottenburg Aussenstelle Starzach

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
A U S G A B E N						
400000	SN PA Personalausgaben SN		0	49.000	49.383	A 2100
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	2.000	376	A 2100
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		0	500	473	A 2100
5300	Miet- und Wartungskosten von Bürogeräten		0	3.300	3.253	A 2100
5400	Bewirtschaftungskosten		0	28.800	35.229	A 2100
5910	Lehr- und Unterrichtsmittel		0	200	0	A 2100
5920	Lernmittel, Arbeitsmaterial		0	200	0	A 2100
5940	Besonderer Aufwand für Unterrichtsgebiete		0	1.000	0	A 2100
6500	Bürobedarf		0	200	1.525	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben		0	200	0	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof		0	210	844	A 2100
6800	Abschreibungen		0	18.272	18.272	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		0	19.928	24.453	A 2100
AUSGABEN			0	123.810	133.808	
UA: 2150	Werkrealschule Rottenburg Aussenstelle Starzach	Einnahmen: Ausgaben Saldo	0 0 :	0 123.810 123.810-	0 133.808 133.808-	

- 5000 Aufgrund der Einstellung des Schulbetriebes zum Ende des Schuljahres 2013/2014 wird die Haushaltsstelle nicht mehr geplant. Die Turnhalle an der Werkrealschule wird weiter genutzt. Der Betrieb wird beim Unterabschnitt 5610 geführt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

2 Schulen					
Saldo der Abschnitte/Einzelplan		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014	

21	Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen	Einn. : 76.200	76.200	70.100	74.898
		Ausg. : 331.796	331.796	433.331	453.006
		Saldo : 255.596-	255.596-	363.231-	378.108-

2	Schulen	Einn. : 76.200	76.200	70.100	74.898
		Ausg. : 331.796	331.796	433.331	453.006
		Saldo : 255.596-	255.596-	363.231-	378.108-

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 3

**Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege**

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
3210 Dorfmuseum in Börstingen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

A U S G A B E N

6800 Abschreibungen 350 350 A 2100
6850 Verzinsung des Anlagekapitals 587 608 751 A 2100

AUSGABEN

UA: 3210 Dorfmuseum in Börstingen
Einnahmen: 0 0
Ausgaben: 937 958 1.101
Saldo: 937- 958- 1.101-

6800 Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Dorf-
museum werden vom Förderverein Heimat und Kultur im Teilort
Börstingen getragen.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
33 Theater und Musikpflege
3310 Theater Konzerte Musikpflege

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

A U S G A B E N

6680	Vermischte Ausgaben	100	0	100	A 2100
7000	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.500	2.840	2.840	A 2100

AUSGABEN

UA: 3310	Theater Konzerte	Einnahmen:	0	0	0
	Musikpflege	Ausgaben :	3.600	2.840	2.940
	Saldo	:	3.600-	2.840-	2.940-

7000 U.a. Zuschüsse an Musik- und Gesangsvereine, Kirchenchöre,
an das Forum Kultur sowie an den Förderverein Heimat und
Kultur im Teilort Börstingen lt. Vereinsförderrichtlinien
vom 14. Mai 2001.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
35 Volksbildung
3500 Bücherei im Bürgerhaus Bierlingen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500	500	420	A 2100	
1510	Spenden	300	0	0	A 2100	

E I N N A H M E N

800 500 420

A U S G A B E N

400000	Personalausgaben SN	5.100	4.800	4.701	A 2100	
6350	Sachliche Zweckausgaben	1.300	1.300	1.289	A 2100	
6800	Abschreibungen	375	375	375	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	339	377	461	A 2100	

A U S G A B E N

7.114 6.852 6.826

UA: 3500	Bücherei im Bürgerhaus Bierlingen	Einnahmen: Ausgaben :	800 7.114	500 6.852	420 6.826	
	Saldo	:	6.314-	6.352-	6.406-	

- 1100 Der Gemeinderat Starzach hat erstmals in seiner Sitzung am
21.2.2005 Benutzungsgebühren für die Bücherei pro ausge-
liehenem Medium festgelegt.
In seiner Sitzung am 13.02.2006 hat der Gemeinderat einen
pausch. Familienbeitrag von 5 € ab dem Jahr 2006 festgelegt.

- 6350 Bücherbeschaffungen und Veranstaltungen

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege
3600 Kulturpflege,

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

Haushaltsstelle

E I N N A H M E N

1510 Ersätze, Verm. Einnahmen 10.000 0 13.520 A 2100

EINNAHMEN

10.000 0 13.520

A U S G A B E N

6350 Sächliche Zweckausgaben 32.000 25.000 51.941 A 2100

6790 Aufwendungen Bauhof 1.575 0 1.572 A 2100

7000 Zuschüsse für laufende Zwecke 3.900 3.780 3.855 A 2100

AUSGABEN

37.475 28.780 57.368

UA: 3600 Kulturpflege

Einnahmen:

10.000

13.520

Ausgaben :

37.475

57.368

Saldo :

27.475-

43.848-

1510 Einnahmen aus Losverkäufen und Standgelder der örtlichen Vereine, welche am Starzachfest 2015 im Teilort Sulzau teilnehmen.

6350 Kosten für Ortsbildverschönerungsmaßnahmen wie Blumenschmuck in den einzelnen Teilorten, Unterhaltung der Grün- und Brunnenanlagen, Pflege des Brauchtums, Unterhaltung der Kriegerdenkmale, Zuschüsse für Einzelmaßnahmen nach den Dorfverschönerungsrichtlinien sowie Aufwendungen zur Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen "Bocage Gatinais-Starzach".

Ferner sind im erhöhten Planansatz die Kosten für das Starzachfest 2015 im Teilort Sulzau enthalten.

7000 Zuschüsse an Narrenzünfte, Trachtenvereine, Kath. Werkvolkgruppe, Wanderclub, Brieftaubenzuchtverein, Obst- und Gartenbauverein, Förderverein Schwäbischer Dialekt laut Vereinsförderlinien vom 14.5.2001.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege
3610 Bürgerhaus im Teilort Bierlingen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014	
E I N N A H M E N					
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.500	2.500	2.167	A 2100
EINNAHMEN			2.500	2.167	
A U S G A B E N					
400000	Personalausgaben SN	12.500	11.100	10.857	A 2100
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000	5.500	4.537	A 2100
5400	Bewirtschaftungskosten	11.000	10.800	9.651	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben	500	800	541	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof	58	0	58	A 2100
6791	Verwaltungskostenbeiträge	13.500	13.500	13.500	A 2100
6800	Abschreibungen	6.952	6.952	6.952	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	8.190	8.886	10.933	A 2100
AUSGABEN			59.700	57.538	57.029
UA: 3610 Bürgerhaus im Teilort Bierlingen					
Einnahmen:		2.500	2.500	2.167	
Ausgaben :		59.700	57.538	57.029	
Saldo :		57.200-	55.038-	54.862-	
1100	Nutzungsentgelt für den großen und kleinen Bürgersaal des Bürgerhauses im Teilort Bierlingen laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.5.2001.				
5000	u.a. wachsen des Bodens im Bürgersaal (3.000 €) und Durchführung einer Brandverhütungsschau. Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege
3620 Bürgerhaus im Teilort Felldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
1100	Nutzungsentgelte		1.300	1.200	768 A 2100	
1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen		3.000	2.500	1.698 A 2100	
	EINNAHMEN		4.300	3.700	2.466	
A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		8.500	7.900	7.718 A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.200	3.700	4.038 A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		8.200	8.000	5.141 A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		500	700	365 A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		3.588	1.734	3.580 A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		13.500	13.500	13.500 A 2100	
6800	Abschreibungen		15.450	15.450	15.450 A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		15.201	16.746	20.546 A 2100	
	AUSGABEN		70.139	67.730	70.338	
UA: 3620	Bürgerhaus im Teilort Felldorf	Einnahmen: Ausgaben :	4.300 70.139	3.700 67.730	2.466 70.338	
	Saldo	:	65.839-	64.030-	67.871-	
1100	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Bürgerhauses im Teilort Felldorf lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.5.2001.					
1510	Heizkostenersätze der Vereinsgemeinschaft Felldorf für die Nutzung der gemeinsamen Heizungsanlage im Bürgerhaus Felldorf (Schlosskeller).					
5000	u.a. wachen des Bodens im Bürgersaal (3.000 €) Im Planansatz sind auch Kosten für die Durchführung einer Brandverhütungsschau enthalten.					

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege
3630 Dorfgemeinschaftshaus im Teilort Börstingen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014	
E I N N A H M E N					
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.600	1.700	1.265	A 2100
EINNAHMEN		1.600	1.700	1.265	
A U S G A B E N					
400000	SN PA Personalausgaben SN	5.600	5.600	5.538	A 2100
5000	Gebäudeunterhaltung	1.500	2.000	0	A 2100
5400	Bewirtschaftungskosten	3.300	3.300	3.092	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben	500	600	290	A 2100
6791	Verwaltungskostenbeiträge	13.500	13.500	13.500	A 2100
6800	Abschreibungen	1.775	1.775	1.775	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals	2.875	3.053	3.771	A 2100
AUSGABEN		29.050	29.828	27.967	
UA: 3630	Dorfgemeinschafts- haus im Teilort Börstingen	Einnahmen: Ausgaben :	1.600 29.050	1.700 29.828	1.265 27.967
Saldo		:	27.450-	28.128-	26.703-

1100 Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Dorfgemein-
schaftshauses im Teilort Börstingen.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege
3640 Bürgerhaus im Teilort Sulzau

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		2.000	2.000	2.419	A 2100	
	EINNAHMEN		2.000	2.000	2.419		
A U S G A B E N							
400000	SN PA Personalausgaben SN		6.200	6.200	5.883	A 2100	
5000	Gebäudeunterhaltung		3.000	1.000	0	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		4.200	4.500	1.886	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		500	700	0	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		13.500	13.500	13.500	A 2100	
6800	Abschreibungen		2.490	2.490	2.490	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		4.331	4.580	5.663	A 2100	
	AUSGABEN		34.221	32.970	29.422		
UA: 3640 Bürgerhaus im Teilort Sulzau							
	Einnahmen:		2.000	2.000	2.419		
	Ausgaben		34.221	32.970	29.422		
	Saldo		32.221-	30.970-	27.003-		
1100	Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Bürgerhauses im Teilort Sulzau.						
5000	Im Planansatz sind auch Kosten für die Durchführung einer Brandverhütungsschau enthalten.						

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
37 Kirchliche Angelegenheiten
3700 Kirchen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

A U S G A B E N

7170	Zuweisungen und Zuschüsse	1.500	1.500	1.089	A 2100	
	AUSGABEN	1.500	1.500	1.089		

UA: 3700	Kirchen	Einnahmen:	0	0	
		Ausgaben :	1.500	1.500	1.089
		Saldo	: 1.500-	1.500-	1.089-

7170 Kostenanteile der Gemeinde Starzach an der Unterhaltung der
Kirchtürme, Uhren und Glocken in den einzelnen Teilorten aufgrund
der Vermögensausscheidungsurkunden nach dem Gesetz vom 14.07.1884

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013
Saldo der Abschnitte/Einzelplan					
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014	

32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen		Einn. :	0	0	0
		Ausg. :	937	958	1.101
		Saldo :	937-	958-	1.101-

33 Theater und Musikpflege		Einn. :	0	0	0
		Ausg. :	3.600	2.840	2.940
		Saldo :	3.600-	2.840-	2.940-

35 Volksbildung		Einn. :	800	500	420
		Ausg. :	7.114	6.852	6.826
		Saldo :	6.314-	6.352-	6.406-

36 Naturschutz, Denkmalschutz und Landschaftspflege		Einn. :	20.400	9.900	21.836
		Ausg. :	230.585	216.846	242.123
		Saldo :	210.185-	206.946-	220.287-

37 Kirchliche Angelegenheiten		Einn. :	0	0	0
		Ausg. :	1.500	1.500	1.089
		Saldo :	1.500-	1.500-	1.089-

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Einn. :	21.200	10.400	22.256
		Ausg. :	243.736	228.996	254.079
		Saldo :	222.536-	218.596-	231.823-

Verwaltungshausalt

Einzelplan: 4

Soziale Sicherung

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4600 Jugendräumlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014				

A U S G A B E N

5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	8.000		13.741	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten	2.800	2.800		2.468	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof	758	53		757	A 2100	

AUSGABEN

UA: 4600	Jugendräumlichkeiten	Einnahmen:	0	0	0
	Ausgaben :		8.558	10.853	16.965
	Saldo :		8.558-	10.853-	16.965-

5400	Strom- und Heizkosten Jugendraum Bierlingen	mtl. 45 €
	Strom- und Heizkosten Jugendraum Fellendorf	mtl. 25 €
	Strom- und Heizkosten Jugendraum Bórstingen	mtl. 45 €
	Strom- und Heizkosten Jugendraum Wachendorf	mtl. 45 €
	Strom- und Heizkosten Jugendraum Sulzau	mtl. 25 €

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4620 Kindergarten im Teilort Börstingen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		15.000	15.000	11.785	A 2100	
1510	Ersätze		0	0	12.857	A 2100	
1590	Sonderkonto		0	0	142	A 2100	
1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		21.200	43.500	40.720	A 2100	
EINNAHMEN			36.200	58.500	65.504		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		116.300	112.900	128.125	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		3.000	5.900	5.656	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		7.800	7.500	9.494	A 2100	
5500	Schülerbeförderungskosten der Kinder aus Sulzau zum Kindergarten Börstingen		0	400	226	A 2100	
5620	Aus- und Fortbildungskosten		400	300	126	A 2100	
6360	Sonstige sächliche Zweckausgaben		1.200	900	878	A 2100	
6500	Bürobedarf		1.400	600	416	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		350	330	35	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		2.421	5.700	2.416	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		6.520	6.520	6.520	A 2100	
6800	Abschreibungen		1.214	1.214	1.214	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		413	534	637	A 2100	
AUSGABEN			141.018	142.798	155.741		
UA: 4620	Kindergarten im Teilort Börstingen	Einnahmen:	36.200	58.500	65.504		
		Ausgaben :	141.018	142.798	155.741		
	Saldo	:	104.818-	84.298-	90.237-		

1100 Der Gemeinderat Starzach hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 folgende Gebührensätze neu beschlossen:

Betreuungsmodell	1. Kind Euro	2. Kind Euro	3. Kind Euro
Regelgruppe bis zu 30 Stunden	88	41	-/-
VÖ bis zu 33,5 Stunden	88	41	-/-
VÖ 35 Stunden	98	50	9
Ganztagesbetreuung bis zu 43 Stunden	126	79	38
Ganztagesbetreuung an 2 oder 3 Tagen sonst VÖ	115	69	29
Kleinkindbetreuung 0 - 3 in der Krippe 4 Stunden täglich	88	41	17
Krippe 6 Stunden täglich	126	79	35
Krippe 8 Stunden täglich	153	105	64
Krippe 2 oder 3 Tage a je 6 Stunden und 2-3 Tage a je 4 Stunden	109	69	28
Krippe 2-3 Tage a je 8 Stunden 2-3 Tage a je 5 Stunden	138	86	39
Kleinkindbetreuung 2 - 3 Jährige im Kindergarten			
Regelgruppe	115	69	26
VÖ 33 Stunden	126	79	35
VÖ 35 Stunden	138	86	39
Ganztagesbetreuung bis zu 43 Stunden	153	105	64
Ganztagesbetreuung an 2-3 Tagen, sonst VÖ	140	97	59

Der Elternbeitrag in der Gemeinde Starzach wird nach dem Badischen Beitragssystem erhoben, bei dem im Gegensatz zum Württ. Beitragssystem nur diejenigen Kinder einer Familie berücksichtigt werden, die den Kindergarten besuchen.

- 1710 Als Verteilungsmaßstäbe für die Kindergarten- und die Kleinkindförderung sind seitens des Landes folgende Festlegungen getroffen worden:
- Als Gewichtungsfaktoren pro Kind, sowohl für die Kleinkindförderung (U3) als auch für die Kindergartenförderung (Ü3), werden festgelegt :
- | | |
|---|-----|
| Wöchentliche Betreuungszeit bis zu 15 Stunden: | 0,3 |
| Wöchentliche Betreuungszeit zwischen 15 und 29 Stunden: | 0,5 |
| Wöchentliche Betreuungszeit zwischen 30 und 34 Stunden: | 0,7 |
| Wöchentliche Betreuungszeit zwischen 35 und 39 Stunden: | 0,8 |
| Wöchentliche Betreuungszeit zwischen 40 und 44 Stunden: | 0,9 |
| Wöchentliche Betreuungszeit über 45 Stunden: | 1,0 |
- Pro gewichtetem Kindergartenkind (Ü3) wird ein Zuschuss von 2 549 € prognostiziert.
Pro gewichtetem Kleinkindkind (U3) wird ein Zuschuss von 10.845 € prognostiziert.
- 400000 Dieser derzeit eingruppige geführte Kindergarten im Teilort Börstingen ist personell wie folgt besetzt:
- 2 Erzieherinnen, davon 1 in Teilzeit (60%)
1 Kinderpflegerin
1 Übungsleiterin für Turnen (3 Wochenstunden)
- > Dies entspricht 2,67 Vollzeitstellen
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 5500 Kosten für die Beförderung der Kinderschüler aus Sulzau mit dem Linienbus zum Kindergarten im Teilort Börstingen. Dieses seit dem 1.9.2002 bestehende Angebot der Gemeinde wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 von keinem Kind in Anspruch genommen.
- Grundsätzlich weist der eingruppige Kindergarten 12 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahre auf. Derzeit besuchen 13 Kinder diese Kindertageseinrichtung, davon sind 3 Kinder unter 3 Jahre.
- Der Zuschussbedarf bei dieser Einrichtung beträgt bei 13 Kindern 8.063 € pro Kind (Vorjahr 6.484 €).
- Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge liegt bei 10,64 % (Vorjahr 10,51 %).
- 6360 Spiel- und Bastelmaterial von 750 € pro Gruppe.
- Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt. Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.
- 6680 Beitritt zum ev. Landesverband für Kindertagesstätten, gruppenanteiliger Beitrag

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4621 Kindergarten im Teilort Fellldorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		17.600	16.000	16.300	A 2100	
1510	Vermischte Einnahmen		2.450	0	1.298	A 2100	
1590	Sonderkonto		0	0	4.969	A 2100	
1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		37.800	30.500	64.260	A 2100	
EINNAHMEN			57.850	46.500	86.828		
A U S G A B E N							
4000000	Personalausgaben SN		118.100	114.800	77.109	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		6.000	5.000	7.809	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		6.200	6.400	6.909	A 2100	
5620	Aus- und Fortbildungskosten		250	200	196	A 2100	
5840	Sonderkonto		0	0	3.767	A 2100	
6360	Sonstige sächl. Zweckausgaben		1.500	850	2.792	A 2100	
6500	Bürobedarf		1.100	1.600	653	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		500	610	122	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		22.053	0	22.003	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		6.520	6.520	6.520	A 2100	
6800	Abschreibungen		7.371	4.371	4.371	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		6.137	4.635	5.684	A 2100	
AUSGABEN			175.731	144.986	137.935		
UA: 4621	Kindergarten im Teilort Fellldorf	Einnahmen:	57.850	46.500	86.828		
		Ausgaben:	175.731	144.986	137.935		
	Saldo	:	117.881-	98.486-	51.108-		

- 1100 Bezüglich der Beitragssätze und des Beitragssystems wird auf die entspr. Ausführungen zum Unterabschnitt 4620 (Kindergarten Bórstingen) verwiesen, welche in der Kindertageseinrichtung Felldorf analog Anwendung finden. Seit Abschluss der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude Felldorf können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden.
- Grundsätzlich weist der eingruppige Kindergarten 15 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahre auf. Derzeit besuchen 19 Kinder diese Kindertageseinrichtung, davon sind 2 Kinder unter 3 Jahre.
- Der Zuschussbedarf bei dieser Einrichtung beträgt bei 19 Kindern 6.204 € pro Kind (Vorjahr 4.924 €).
- Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge liegt bei 10,02 %
- 1100 (Vorjahr 11,04 %).
- 1510 Zuschuss Sprachförderung
- 1710 vgl. Ausführungen zur Haushaltsstelle 1.4620.1710
- 400000 Dieser derzeit eingruppig geführte Kindergarten im Teilort Felldorf ist personell wie folgt besetzt :
- 2 Erzieherinnen, davon 1 in Teilzeit (4 Wochenstunden)
 - 1 Kinderpflegerin
 - 1 Sprachfördermitarbeiterin (3 Wochenstunden)
 - 1 sonstige Mitarbeiterin in Teilzeit (35%)
 - 1 integrative Hilfe (28%)
- > Dies entspricht 2,8 Vollzeitstellen
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6360 Spiel- und Bastelmaterial von 750 € pro Gruppe.
- Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.
- Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt.
- 6680 Beitritt zum ev. Landesverband für Kindertagesstätten, gruppenanteilliger Beitrag

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4622 Kindergarten im Teilort Wachendorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			

E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		37.600	34.000	33.493	A 2100	
1510	Ersätze		4.600	4.600	4.973	A 2100	
1590	Sonderkonto		0	0	800	A 2100	
1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		122.200	131.000	118.710	A 2100	
			-----	-----	-----		
EINNAHMEN			164.400	169.600	157.976		

A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		331.700	324.234	213.501	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		3.000	3.000	2.911	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		11.000	13.100	8.914	A 2100	
5620	Aus- und Fortbildungskosten		400	400	377	A 2100	
5840	Sonderkonto		0	0	856	A 2100	
6360	Sonstige sächl. Zweckausgaben		5.200	2.550	3.171	A 2100	
6500	Bürobedarf		1.800	1.400	960	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		7.500	5.600	5.126	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		11.230	1.970	11.205	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		6.520	6.520	6.520	A 2100	
6800	Abschreibungen		10.743	10.040	10.252	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		14.639	13.877	18.144	A 2100	
			-----	-----	-----		
AUSGABEN			403.732	382.691	281.937		

UA: 4622	Kindergarten im Teilort Wachendorf	Einnahmen:	164.400	169.600	157.976		
		Ausgaben :	403.732	382.691	281.937		
			-----	-----	-----		
	Saldo	:	239.332-	213.091-	123.961-		

- 1100 Bezüglich der Beitragssätze und des Beitragssystems wird auf die entspr. Ausführungen zum UA 4620 (Kindergarten Börstingen) verwiesen, welche in der Kindertageneinrichtung Wachendorf ebenfalls analog Anwendung finden. Zusätzlich wurde in Wachendorf per Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2013 eine altersgemischte Gruppe mit einer Öffnungszeit von wöchentlich maximal 50 Stunden eingerichtet. Für eine zusätzliche Betreuung von 16 bis 17 Uhr an einem Tag pro Woche muss ein Zusatzbeitrag von 5 €/Monat entrichtet werden. Diese Optionsmöglichkeit nehmen derzeit 7 Kinder wahr.
- Außerdem ist eine Krippengruppe eingerichtet, die mit bis zu 10 Kindern besetzt werden kann.
- Dieser Kindergarten wird derzeit von 35 Kindern besucht. Davon sind 7 Kinder unter 3 Jahre alt.
- Der Zuschussbedarf pro Kind beträgt bei einer durchschnittlichen Belegungszahl von 35 Kindern 6.838 €. (Vorjahr 6.281 €)
- Der Kostendeckungsgrad des Elternbeitrags liegt bei 9,32 %.
(Vorjahr 8,88 %).
- 1510 Im Durchschnitt werden ca 278 Mittagessen pro Monat im Kiga. Wachendorf eingenommen. Bei einem Kostenersatz von 1,50 € pro Essen ergibt dies Kostenersätze bei 11 Monaten in Höhe von ca. 4.600 €.
- 400000 Dieser derzeit dreigruppig geführte Kindergarten im Teilort Wachendorf ist personell wie folgt besetzt :
- 4 Erzieherinnen, davon 1 in Teilzeit (75%)
 - 4 Kinderpflegerinnen in Teilzeit (3x 60%, 1x 50%)
 - 1 Diplomsozialarbeiterin in Teilzeit
 - 1 Anerkennungspraktikantin
 - 1 sonstige Mitarbeiterin in Teilzeit
- > Dies entspricht 7,65 Vollzeitstellen
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6360 Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 750 € pro Gruppe. Mehreinnahmen dieses UA decken etwaige Mehrausgaben. Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt.
- 6680 Für den Essensbezug des Mittagessens im Kindergarten Wachendorf geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von ca. 7 000 € aus. Beitritt zum ev. Landesverband für Kindertagesstätten, gruppenanteiliger Beitrag.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4623 Kindergarten im Teilort Bierlingen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		57.500	50.000	49.259	A 2100	
1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen		6.450	4.000	13.036	A 2100	
1590	Sonderkonto		0	0	1.290	A 2100	
1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		170.500	188.000	190.536	A 2100	
EINNAHMEN			234.450	242.000	254.121		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		416.800	403.800	491.836	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		5.000	4.000	2.096	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		6.500	8.000	4.257	A 2100	
5620	Aus- und Fortbildungskosten		800	800	238	A 2100	
5840	Sonderkonto		0	0	330	A 2100	
6360	Sonstige sächliche Zweckausgaben		5.000	4.500	4.073	A 2100	
6500	Bürobedarf		3.500	3.500	1.501	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		7.000	6.520	3.892	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		1.458	24.796	1.455	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		6.520	6.520	6.520	A 2100	
6800	Abschreibungen		11.283	11.283	11.283	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		17.070	18.198	22.466	A 2100	
AUSGABEN			480.931	491.917	549.946		
UA: 4623	Kindergarten im Teilort Bierlingen	Einnahmen:	234.450	242.000	254.121		
		Ausgaben :	480.931	491.917	549.946		
Saldo			246.481-	249.917-	295.826-		

- 1100 Bezüglich der Beitragssätze und des Beitragssystems wird auf die entspr. Ausführungen zum UA 4620 (Kindergarten Birstingen) verwiesen, welche im Kindergarten Bierlingen analog Anwendung finden.
- Grundsätzlich weist der viergruppige Kindergarten 47 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahre auf. Derzeit besuchen 54 Kinder diese Kindertageseinrichtung, davon sind 9 Kinder unter 3 Jahre.
- Ein darüber hinausgehender Betreuungsbedarf wird von Tagesmüttern abgedeckt, wobei die Gemeinde hierfür einen Zuschuss von 2 € pro Betreuungsstunde gewährt (vgl. Haushaltstelle 1.4626.400000). Auch kann die Betreuung im Kindergarten erfolgen.
- Der Zuschussbedarf dieses Kindergartens liegt bei 4.564 € bei 54 Kindern.
- (Vorjahr 4 628 €).
Der Kostendeckungsgrad des Elternbeitrags liegt bei 11,96 %.
(Vorjahr 10,17 %).
- 1510 Im Durchschnitt werden ca. 121 Mittagessen (242 halbe Essen) pro Monat im Kindergarten Bierlingen ausgegeben.
- Bisher lag der Essenspreis bei 2,50 € pro Essen (1,25 € pro halbem Essen). Ab dem Jahr 2015 wird der Essenspreis auf 3,00 € pro Essen (1,50 € pro halbem Essen) erhöht. Bei einem Kostenersatz von 3,00 € pro Essen (1,50 € pro halbem Essen) ergibt dies Kostenersätze bei 11 Monaten in Höhe von rund 4 000 €.
- Außerdem ist ein Zuschuss für die Sprachförderung in Höhe von 2.450 € eingeplant.
- 400000 Dieser derzeit viergruppig geführte Kindergarten im Teilort Bierlingen ist personell wie folgt besetzt:
- 6 Erzieherinnen, davon 4 in Teilzeit (2x 60%, 87%, 80%)
 - 3 Kinderpflegerinnen, davon 2 in Teilzeit (82,05%, 61,6%)
 - 1 Diplomsozialpädagogin in Teilzeit (60%)
 - 1 Anerkennungspraktikantin
 - 1 Sprachfördermitarbeiterin in Teilzeit (4 Wochenstunden)
 - 1 Auszubildende (20% - 40%)
 - 1 Krankheitsvertretung (12%)
- > Dies entspricht 9,53 Vollzeitstellen
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.

- 6360 Spiel- und Bastelmaterial in Höhe von 750 € pro Gruppe. Mehreinnahmen dieses UA decken etwaige Mehrausgaben. Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt.
- 6680 Kosten für die Lieferung des Mittagessens durch die KBF (2,80 € pro Mittagessen). Hierfür fallen Essenskosten in Höhe von ca. 6 200 € im Haushaltsjahr 2015 an. Beitritt zum ev. Landesverband für Kindertagesstätten, gruppenanteilmäßiger Beitrag
- 6791 Zusammenfassung der Gesamtsituation im Kindergartenbereich
- Derzeit sind 9 Kindergartengruppen sowie 3 Kleinkindgruppen in den 4 Kindergärten vorhanden, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Starzach befinden. Diese Kindergärten werden von 33 Erziehungsfachkräften betreut, davon sind 13 in Vollzeit angestellt.
- In den Gesamtpersonalkosten sind noch zwei Hausmeister mit einer jeweiligen dienstlichen Inanspruchnahme von 5 % sowie sieben Raumpflegerinnen enthalten. Die gesamten Personal- und Sachkosten im Kindergartenbereich belaufen sich einschließlich der Verwaltungskostenanteile sowie der kalkulatorischen Kosten auf
- 1 201 412 €.
- Diesen Kosten stehen Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes in Höhe
- 492 900 € gegenüber.
- Dadurch ergibt sich ein Defizit in Höhe von
- 708 512 €.
- Dies entspricht bei ca. 121 Kindern einem Zuschussbedarf von etwa
- 5 855 €
- je Kindergartenplatz und Jahr. (Vorjahr 5 822 €) .
- Das Defizit in den einzelnen Kindergärten beträgt im Jahr 2015 :
- | | |
|-------------------------|-----------|
| Kindergarten Börstingen | 104 818 € |
| Kindergarten Fellendorf | 117 881 € |
| Kindergarten Wachendorf | 239 332 € |
| Kindergarten Bierlingen | 246 481 € |

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4625 Gemeindeübergreifende Kindergärten

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014				

A U S G A B E N

7170 Kostenausgleich für
gemeindefremde Kindergärten

AUSGABEN

UA: 4625	Gemeindeüber-	Einnahmen:	0	0	0
	greifende Kinder-	Ausgaben :	15.000	15.000	13.631
	gärten				
	Saldo	:	15.000-	15.000-	13.631-

7170

Zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8 a TAG empfiehlt der Gemeinde- und Städtetag folgende Pauschalen, welche die Kommunen untereinander im Rahmen von freiwilligen Kostenausgleichsvereinbarungen zwischen Wohnsitz- und Standortgemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung festlegen sollten. Das Land hat in seiner gesetzlichen Regelung eine Spitzabrechnung präferiert, wodurch die individuellen Betreuungskosten konkret nachgewiesen werden müssen.

Folgende Pauschalregelung wurde festgelegt:

Einrichtung	Kosten/Platz	63 %	FAG-Zuweisung	Ausgleichsbetrag
Regelkindergarten (Ü3)	4 200 €	2 645 €	1 530 €	1 115 €
VÖ-Kindergarten (Ü3)	5 400 €	3 400 €	1 530 €	1 870 €
Ganztages-Kindergarten (Ü3)	8 300 €	5 230 €	2 550 €	2 680 €
Halbtags-Krippe (Ü3)	9 000 €	6 750 €	6 400 €	350 €
VÖ-Krippe (Ü3)	12 600 €	9 450 €	8 960 €	490 €
Ganztags-Krippe (Ü3)	18 000 €	13 500 €	12 800 €	700 €
Halbtags-Altersmischung	9 000 €	6 750 €	6 400 €	350 €
VÖ-Altersmischung (Ü3)	12 600 €	9 450 €	8 960 €	490 €
Ganztags-Altersmischung (Ü3)	18 000 €	13 500 €	12 800 €	700 €
Halbtageskiga.	2 770 €	1 745 €	1 020 €	725 €

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4626 Kindertagesmütter

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

A U S G A B E N

400000 Personalausgaben SN 4.000 0 0 A 2100

AUSGABEN

UA: 4626 Kindertagesmütter	Einnahmen:	0	0	0
	Ausgaben :	4.000	0	0
	Saldo :	4.000-	0	0

400000 Erstmals für das Haushaltsjahr 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben der Kindertagesmütter unter einem separaten Unterabschnitt geführt. Bisher wurden die Einnahmen und Ausgaben bei den Kindergärten gebucht.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
4630 Kinderspielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		

E I N N A H M E N

1510 Spenden, Ersätze 5.000 2.000 5.000 A 2100

E I N N A H M E N

A U S G A B E N

5100 Unterhaltungsaufwand 12.000 12.000 16.125 A 2100

6790 Aufwendungen Bauhof 8.459 15.812 8.440 A 2100

A U S G A B E N

UA: 4630	Kinderspielplätze	Einnahmen:	5.000	2.000	5.000
		Ausgaben :	20.459	27.812	24.566
		Saldo :	15.459-	25.812-	19.566-

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 4 Soziale Sicherung
47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
4700 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			

A U S G A B E N

7000 Zuschüsse für laufende Zwecke 20 20 0 A 2100

AUSGABEN

20 20 0

UA: 4700	Förderung der	Einnahmen:	0	0	0
	Wohlfahrtspflege	Ausgaben :	20	20	0
		Saldo :	20-	20-	0

7000 Lebenshilfe für geistig Behinderte, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 4 Soziale Sicherung
49 Sonstige soziale Angelegenheiten
4980 Sonstige soziale Angelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org.- Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1590 Vermischte Einnahmen 1.500 1.500 1.365 A 2100

E I N N A H M E N

A U S G A B E N

6350 Sächliche Zweckausgaben 8.200 8.200 8.125 A 2100

A U S G A B E N

UA: 4980	Sonstige soziale Angelegenheiten	Einnahmen:	1.500	1.500	1.365	
		Ausgaben :	8.200	8.200	8.125	
		Saldo :	6.700-	6.700-	6.760-	

1590 Eigenbeteiligung von 15 € pro Teilnehmer/in am Seniorenausflug lt. Beschluss des Gemeinderats vom 21.2.2005, wobei an der jährlichen Durchführung eines Seniorenausflugs infolge der Erhöhung des Eigenanteils festgehalten worden ist.

6350 Altennachmittage (Zuschuss von 5,00 € pro Teilnehmer/in lt. Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2009). Hierfür wurden Kosten in Höhe von 2 000 € und für die Durchführung eines Seniorenausflugs Kosten in Höhe von 5 200 € angesetzt.

Volkshochschule Rottenburg, Abmangelbeteiligung auf Nachweis nach dem "Tübinger Modell" (50 % Abmangelbeteiligung) laut Gemeinderatsbeschluss vom 8.2.1993. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 1 000 € zugrundegelegt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

4 Soziale Sicherung							
Saldo der Abschnitte/Einzelplan		Haushaltsansatz		Rechnungs-			
Nr. des Einzelplans		Beträge in EUR		2015		2014	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 5

Gesundheit, Sport, Erholung

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
5470 Sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege -Tierschutz-

Haushaltsstelle				Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014				

A U S G A B E N

6350	Sachliche Zweckausgaben		3.100	3.100	4.155	A	2100	
7000	Zuschüsse für laufende Zwecke		120	120	120	A	2100	

AUSGABEN

3.220 3.220 4.275

UA: 5470	Sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege -Tierschutz-	Einnahmen:	0	0	0
		Ausgaben :	3.220	3.220	4.275
		Saldo :	3.220-	3.220-	4.275-

6350 Laut Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013 beteiligt sich die Gemeinde Starzach am neuen Konzept zur Finanzierung des Tierschutzvereins Tübingen Der Tierschutzverein erhält von den Kreisgemeinden ab 01.01.2014 pauschale Jahreszuschüsse für die Aufbewahrung, Pflege, tierärztliche Behandlung (auch Impfung wegen Erregerübertragung, Kastration wegen Gruppenhaltung) und ggf. Tötung von Tieren.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen beläuft sich auf 0,72 € pro Einwohner und Jahr. Ausgenommen hiervon ist die Stadt Tübingen, die einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 72.000 € leistet.

Der Zuschuss der Gemeinde Starzach beträgt für das Jahr 2015 rund 3.100 € (Einwohnerzahl zum 30.06.2014 in Höhe von 4.307 x 0,72 €)

7000 Zuschuss an die DRK-Ortsgruppe Börstingen lt. Vereinsförderrichtlinien vom 14.5.2001.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
5500 Förderung des Sports

Haushaltsstelle								
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
				2015	2014			
A U S G A B E N								

6790	Aufwendungen Bauhof	3.529	2.259	3.522	A 2100	
7000	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.500	3.500	4.500	A 2100	
	AUSGABEN	7.029	5.759	8.022		

UA: 5500 Förderung des SportsEinnahmen: 0 0 0
Ausgaben : 7.029 5.759 8.022
Saldo : 7.029- 5.759- 8.022-

7000 Zuschüsse an die sporttreibenden Vereine lt. Vereinsförder-
richtlinien vom 14.5.2001 :

Sportvereine
Reitverein
Tennisverein
Sportschützenverein
Budo-Kampfschule Starzach

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
5610 Mehrzweckhalle Börstingen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
1100	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte		0	1.500	1.006	A 2100
EINNAHMEN			0	1.500	1.006	
A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		42.100	0	0	A 2100
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000	0	0	A 2100
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		500	0	0	A 2100
5400	Bewirtschaftungskosten		18.000	0	0	A 2100
6500	Bürobedarf		300	0	0	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben		500	0	0	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof		846	0	0	A 2100
6800	Abschreibungen		18.272	0	0	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		18.101	0	0	A 2100
AUSGABEN			99.619	0	0	

UA: 5610	Mehrzweckhalle Börstingen	Einnahmen: Ausgaben :	0 99.619	1.500 0	1.006 0
		Saldo :	99.619-	1.500	1.006
1100	Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Turnhalle in Börstingen.				
6500	Ausgaben für das Telefon				

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
5615 Mehrzweckhalle Wachendorf

Haushaltsstelle		Beträge in EUR		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung			2015	2014			
E I N N A H M E N								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		3.000	3.000		2.885	A 2100	
1580	Vermischte Einnahmen		2.000	2.000		0	A 2100	
EINNAHMEN				5.000	5.000	2.885		
A U S G A B E N								
400000	Personalausgaben SN		35.600	34.200		34.313	A 2100	
5000	Gebäudeunterhaltung		15.000	10.000		16.896	A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen		23.000	22.000		26.228	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		2.500	3.000		1.039	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		29.752	3.178		29.687	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		17.930	17.930		17.930	A 2100	
6800	Abschreibungen		28.434	28.369		28.434	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		32.463	35.179		43.343	A 2100	
AUSGABEN				184.679	153.856	197.870		
UA: 5615	Mehrzweckhalle Wachendorf	Einnahmen: Ausgaben :	5.000 184.679	5.000 153.856		2.885 197.870		
		Saldo	:	179.679-	148.856-	194.985-		

- 1100 Benutzungsgebühr der Mehrzweckhalle Wachendorf für außer-
schulische Nutzungen lt. GR-Beschluss vom 14.5.2001.
- 1580 Heizkostenersätze vom Sportschützenverein Starzach und vom
Mieter der Wohnung in der Mehrzweckhalle Wachendorf für die
Nutzung der gemeinsamen Heizungsanlage
- 6680 In diesem Planansatz sind die Mietkosten der Gemeinde für
einen im Schützenhaus angemieteten Abstellraum in Höhe von
mtl. 20 Euro für die Unterbringung von Gerätschaften
enthalten (Rasenmäher, Schubkarren und sonstige Gerätschaften).

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

5 Gesundheit, Sport, Erholung
58 Park- und Gartenanlagen
5800 Öffentliche Grünanlagen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1510 Ersätze und ähnliche Einnahmen 12.000 2.000 1.924 A 2100

E I N N A H M E N

12.000 2.000 1.924

A U S G A B E N

400000 Personalausgaben SN 46.300 46.300 45.176 A 2100

5100 Unterhaltung der Anlagen 17.400 7.400 7.383 A 2100

6790 Aufwendungen Bauhof 54.750 60.807 76.633 A 2100

A U S G A B E N

118.450 114.507 129.192

UA: 5800 Öffentliche Einnahmen: 12.000 2.000 1.924
Grünanlagen Ausgaben : 118.450 114.507 129.192
Saldo : 106.450- 112.507- 127.269-

1510 Kostenersatz für die Mäh-/Pflegearbeiten der Gemeinschaftsflächen im Wohn-/Freizeitgelände Wachendorf.

5100 U.a. Kosten für die Mäh-/Pflegearbeiten der Gemeinschaftsflächen im Feriengebiet Wachendorf durch ein Privatunternehmen. Diese anfallenden Kosten werden jährlich durch eine besondere Umlage von den Ferienhausbesitzern wieder eingefordert. Erstmals seit ca. 10 Jahren wird ein Verjüngungs- und Auslichtungsrückschnitt an den Hecken und Bäumen auf den Gemeinschaftsflächen im Wohn-/Freizeitgebiet Holzriesen in Wachendorf angestrebt. Die Kosten von vorauss. 10.000 € werden auf die Teileigentümer umgelegt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

5 Gesundheit, Sport, Erholung		Beträge in EUR			Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis 2013
Saldo der Abschnitte/Einzelplan					2014	
Nr.	des Einzelplans				2015	2014
					2015	2014
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege		Einn. :	0	0	0	0
		Ausg. :	3.220	3.220	3.220	4.275
		Saldo :	3.220-	3.220-	3.220-	4.275-
55 Förderung des Sports		Einn. :	0	0	0	0
		Ausg. :	7.029	5.759	5.759	8.022
		Saldo :	7.029-	5.759-	5.759-	8.022-
56 Eigene Sportstätten		Einn. :	5.000	6.500	6.500	3.891
		Ausg. :	284.298	153.856	153.856	197.870
		Saldo :	279.298-	147.356-	147.356-	193.979-
57 Badeanstalten		Einn. :	0	0	0	0
		Ausg. :	0	0	0	0
		Saldo :	0	0	0	0
58 Park- und Gartenanlagen		Einn. :	12.000	2.000	2.000	1.924
		Ausg. :	118.450	114.507	114.507	129.192
		Saldo :	106.450-	112.507-	112.507-	127.269-
59 Sonst. Erholungseinrichtungen		Einn. :	0	0	0	0
		Ausg. :	0	0	0	0
		Saldo :	0	0	0	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung		Einn. :	17.000	8.500	8.500	5.815
		Ausg. :	412.997	277.342	277.342	339.359
		Saldo :	395.997-	268.842-	268.842-	333.544-

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1610	Erstattungen Landessanierungsprogramm		24.000	18.000	30.841	A 2100	
	EINNAHMEN		24.000	18.000	30.841		
A U S G A B E N							
6010	Sächlicher Aufwand der Bauleitplanung		35.000	25.000	34.864	A 2100	
6030	Sächlicher Aufwand der Vermessung und Abmarkung		20.000	25.500	26.983	A 2100	
6040	Sächlicher Aufwand für bauliche Sanierung		40.000	30.000	12.872	A 2100	
	AUSGABEN		95.000	80.500	74.719		
UA: 6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	Einnahmen: Ausgaben :	24.000 95.000	18.000 80.500	30.841 74.719		
	Saldo	:	71.000-	62.500-	43.878-		

6010 Kosten für das Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Stumpacher Weg, Nord"

Außerdem sind Mittel eingestellt für die Beauftragung des Büros Reschl und Höschele.

6040 Aufwendungen der Wüstenrot Städtebau GmbH für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms (Stundenabrechnung zum Quartal).

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
6300 Gemeindestrassen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1710 Zuweisungen vom Land 20.800 20.800 21.580 A 2100

E I N N A H M E N

A U S G A B E N

5100 Unterhaltungsaufwand 75.000 100.000 50.151 A 2100

5200 Geräte,Ausstattungsgegenstände 4.000 4.000 3.611 A 2100

6790 Aufwendungen Bauhof 107.050 122.402 106.807 A 2100

6791 Strassenentwässerungskosten-
beitrag 102.628 108.873 108.872 A 2100

A U S G A B E N

288.678 335.275 269.441

UA: 6300 Gemeindestrassen Einnahmen: 20.800 21.580
Ausgaben : 288.678 335.275 269.441
Saldo : 267.878- 314.475- 247.861-

- 1710 Zuschuss des Landes für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen. Die Gemeinde Starzach hat ein entspr. Straßennetz mit einer Länge von 8,0 km zu unterhalten und erhält hierfür einen Zuschuss in Höhe von 2 600 Euro pro Kilometer (20 800 €).
- 5100 Unter dieser Haushaltsstelle sind zunächst Kosten für den Winterdienst sowie für Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gemeindestraßen abgedeckt. Ferner sind hier Kosten für die Ausbesserung von Schächten im Bereich der Ortsstraßen sowie Kosten für den Austausch von beschädigten Leitplanken durch umfallende Bäume (infolge von Sturmereignissen etc.) im Bereich der Gemeindeverbindungsstrasse Bierlingen - Sulzau enthalten.
- Ausgaben für die Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für die Teilorte Felldorf und Wachendorf in Höhe von 17.000 € sind ebenfalls enthalten.
- 6791 Für die Beseitigung des Straßenoberflächenwassers fallen aufgrund der Gebührenkalkulation des Büros Heyder und Partner aus Tübingen fiktive Straßenentwässerungskosten in Höhe von 102.628 Euro an.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
6700 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1590	Vermischte Einnahmen		1.600	1.600	1.526	A 2100	
	EINNAHMEN		1.600	1.600	1.526		
A U S G A B E N							
5100	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen		23.000	8.500	5.459	A 2100	
5730	Stromkosten		42.000	45.000	44.050	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		8.109	9.587	8.091	A 2100	
	AUSGABEN		73.109	63.087	57.600		
UA: 6700	Straßenbeleuchtung	Einnahmen:	1.600	1.600	1.526		
		Ausgaben :	73.109	63.087	57.600		
		Saldo	: 71.509-	61.487-	56.074-		
1590	Ersätze für beschädigte Straßenlampen.						
5100	Wartung defekter Straßenlampen . Die Planansätze der Gruppen 5100 und 5730 sind deckungsfähig. Entfernen der alten Leuchtmittel in der Ortsdurchfahrt und den Seitenstraßen im Teilort Wachendorf an den so genannten "Altstadtlampen (Typ BEGA)" und Einsetzen von LED-Leuchtmitteln.						
5730	Stromkosteneinsparungen gegenüber dem Vorjahr als Auswirkung der sukzessiven Umstellung auf LED-Leuchtmittel.						

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Haushaltsansatz				Rechnungs- ergebnis 2013
Saldo der Abschnitte/Einzelplan						
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014		

61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	Einn. : Ausg. : Saldo :	24.000 95.000 71.000-	18.000 80.500 62.500-	30.841 74.719 43.878-	
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	Einn. : Ausg. : Saldo :	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
63	Gemeindestraßen	Einn. : Ausg. : Saldo :	20.800 288.678 267.878-	20.800 335.275 314.475-	21.580 269.441 247.861-	
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	Einn. : Ausg. : Saldo :	1.600 73.109 71.509-	1.600 63.087 61.487-	1.526 57.600 56.074-	
68	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	Einn. : Ausg. : Saldo :	0 0 0	0 0 0	0 0 0	
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	Einn. : Ausg. : Saldo :	46.400 456.787 410.387-	40.400 478.862 438.462-	53.947 401.759 347.813-	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 7

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Abwasserbeseitigung
7000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1100	Benutzungsgebühren		500.000	408.000	426.575	A 2100	
1690	Straßenentw.kostenanteil		102.628	108.873	108.872	A 2100	
	EINNAHMEN		602.628	516.873	535.447		
A U S G A B E N							
400000	Personalausgaben SN		27.500	27.800	27.147	A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		2.000	1.000	3.411	A 2100	
5100	Unterhaltung der Tiefbauanlagen		30.000	45.000	35.087	A 2100	
5200	Arbeitsgeräte, Maschinen, Werkzeuge		2.500	2.900	2.159	A 2100	
5400	Bewirtschaftungskosten		3.000	0	2.920	A 2100	
5500	Haltung von Fahrzeugen		2.000	2.000	599	A 2100	
5620	Aus- und Fortbildung		700	700	174	A 2100	
5730	Betriebsstrom für Klärwerk und Pumpwerke		32.500	32.000	32.628	A 2100	
6360	Sonstige sächliche Zweckausgaben		32.000	30.000	38.178	A 2100	
6400	Steuern, Versicherungen		0	0	2.449	A 2100	
6680	Vermischte Ausgaben		9.336	9.500	9.979	A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		12.222	762	12.195	A 2100	
6791	Verwaltungskostenbeiträge		27.000	27.000	27.000	A 2100	
6792	Verwaltungskostenbeitrag Wasserversorgung		2.040	2.040	2.040	A 2100	
6800	Abschreibungen		66.869	60.259	63.118	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		105.010	106.915	132.857	A 2100	
7130	Umlage an Zweckverbände		220.000	255.000	215.069	A 2100	
	AUSGABEN		574.677	602.876	607.010		

UA: 7000 Abwasserbeseitigung Einnahmen: 602.628 516.873 535.447
Ausgaben : 574.677 602.876 607.010
Saldo : 27.951 86.003- 71.563-

- 1100 Die Abwassergebühr beträgt lt. Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2014 für die Schmutzwasserbeseitigung 2,65 €/cbm Abwasser und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,42 €/qm versiegelter Grundstücksfläche auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation des Büros Heyder + Partner aus Tübingen, den Kalkulationszeitraum 2015 - 2017 betreffend.
- Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr war eine Abwassermenge von jährlich 145 038 cbm Abwasser und bei der Niederschlagswassergebühr eine versiegelte Grundstücksfläche von 298 000 qm.
- Dadurch erhöht sich die Schmutzwassergebühr von seither 2,10 €/cbm Abwasser auf 2,65 €/cbm Abwasser. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,39 €/qm versiegelter Grundstücksfläche auf 0,42 €/qm versiegelter Grundstücksfläche. Insgesamt wird die Gebührenobergrenze gerade erreicht, was die Gebührenkalkulation dieses Büros belegt.
- Der Kostendeckungsgrad beträgt im Bereich der Abwasserbeseitigung nunmehr 100 %.
- Der Strassenentwässerungskostenanteil, der ausschließlich von der Gemeinde für die Beseitigung des auf den öffentlichen Strassen und Plätzen anfallenden Regenwassers zu tragen ist, beträgt 102.628 €.
- 400000 In diesem Planansatz sind nur 60 % der Personalkosten des Klärwärters enthalten. 20 % der Personalkosten sind beim Bauhof und 20 % bei der Wasserversorgung enthalten.
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000, .5100, .6360 und .6680 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6680 U. a. Kosten für die Fortschreibung des GIS (Geographisches Informationssystem) und Kosten für die Erstellung einer Globalberechnung für die Festlegung der Abwasserbeiträge durch das Büro Heyder und Partner.
- Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.
- Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
72 Abfallbeseitigung
7240 Schadstoffsammelstelle

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org.- Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1510 Ersätze und ähnliche Einnahmen 4.200 4.000 920 A 2100

E I N N A H M E N

4.200 4.000 920

A U S G A B E N

400000 Personalausgaben SN 3.300 3.900 3.380 A 2100

6360 Sonstige sächliche
Zweckausgaben 200 100 0 A 2100

AUSGABEN 3.500 4.000 3.380

UA: 7240 Schadstoffsammel- Einnahmen: 4.200 4.000 920
stelle Ausgaben : 3.500 4.000 3.380
Saldo : 700 0 2.459-

1510 Ersätze des Abfallzweckverbands für die Betreuung der Schad-
stoffsammelstelle Starzach. (Personalkostenersätze).
Ferner erhält die Gemeinde Starzach vom Abfallzweckverband
Tübingen/Reutlingen einen Zuschuss für den Betrieb dieser
Schadstoffsammelstelle in Höhe von jährlich 920 Euro lt.
Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.6.1991.

400000 Diese Schadstoffsammelstelle wird von 2 Fachkräften betreut.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
73 Märkte
7310 Jahr- und Wochenmärkte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			

E I N N A H M E N

1400	Standgelder		700	900	835	A 2100	
	EINNAHMEN		700	900	835		

A U S G A B E N

6791	Verwaltungskostenbeiträge		4.700	4.700	4.700	A 2100	
	AUSGABEN		4.700	4.700	4.700		

UA:	7310	Jahr- und Wochenmärkte	Einnahmen:	700	900	835	
			Ausgaben :	4.700	4.700	4.700	
			Saldo	:	4.000-	3.865-	

1400 Das Standgeld beträgt 5 Euro/Stand mit einer Länge bis 5 m, bei einem Stand von 5 m - 10 m 10 Euro lt. GR-Beschluss vom 14.05.2001. Im Jahr finden 3 Märkte im Teilort Bierlingen statt.

6791 Die seitherigen Kostenaufteilungen, den Marktmeister und den Bauhof betreffend, sind nunmehr unter dieser Haushaltsstelle mit den Verwaltungskostenanteilen zusammengefasst worden.

Der Zeitaufwand des Marktmeisters für die Organisation der drei Markttag im Teilort Bierlingen beträgt ca. 75 Stunden / Jahr. Davon entfallen auf :

die Vorbereitung einschließlich Schriftverkehr	27 Std.
die Plakatierung in den umliegenden Gemeinden	9 Std.
die Einteilung der Stände (Straßenmarkierungen)	6 Std.
die Organisation des Marktes mit Einziehung der Standgelder	33 Std.
75 Std. a je 35 Euro/Std.	2 625 Euro.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
74 Schlacht- und Viehhöfe
7410 Schlachthaus Wachendorf

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			

E I N N A H M E N							
1100	Kostenersätze vom Betreiber		2.800	2.800	1.413	A 2100	

	EINNAHMEN		2.800	2.800	1.413		

A U S G A B E N							

5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		200	400	112	A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen		800	1.200	447	A 2100	
6350	Saechliche Zweckausgaben		500	545	245	A 2100	
6800	Abschreibungen		524	524	524	A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		79	131	151	A 2100	

	AUSGABEN		2.103	2.800	1.479		

UA: 7410	Schlachthaus Wachendorf	Einnahmen: Ausgaben :	2.800 2.103	2.800 2.800	1.413 1.479		

	Saldo	:	697	0	66		

1100 Die kostenrechnende Einrichtung "Schlachthaus" im Teilort Wachendorf wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2005 privatisiert d.h. die der Gemeinde entstehenden Kosten sind vom Mieter dieser Einrichtung wieder zu ersetzen.

Die Schlachthausbenutzungsgebühren sind lt. GR-Beschluss vom 9.12.2002 wie folgt festgesetzt worden:

Einheimische

25 Euro pro Schlachtung
4 Euro pro Kühlvorgang

Auswärtige

30 Euro pro Schlachtung
5 Euro pro Kühlvorgang

Für gewerbliche Schlachtungen bzw. für Direktvermarkter wurde eine Gebühr von festgesetzt, wobei 1 Schlachtvorgang für den Eigenbedarf pro Jahr der normalen Schlachthausbenutzungsgebühr unterliegt.

50 Euro pro Schlachtung

5000

Die Planansätze der Gruppen .5000 - .6350 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.

Mehrausgaben dieses UA werden durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75 Bestattungswesen
7500 Bestattungswesen

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015			
E I N N A H M E N						
1120	Bestattungsgebühren		34.000	34.000	37.256	A 2100
1590	Vermischte Einnahmen		600	800	938	A 2100
1600	Erstattung vom Bund für Kriegsgräber		207	207	207	A 2100
	EINNAHMEN		34.807	35.007	38.401	
A U S G A B E N						
5000	Gebäudeunterhaltung		300	500	126	A 2100
5100	Unterhaltung der Friedhofsanlagen		6.000	6.000	1.956	A 2100
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen		8.700	8.500	9.748	A 2100
6400	Steuern, Versicherungen		400	500	39	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben		10.800	10.000	13.542	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof		20.068	29.707	20.024	A 2100
6791	Verwaltungskostenbeiträge		9.655	9.655	9.655	A 2100
6800	Abschreibungen		4.846	4.846	4.846	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		4.196	4.770	5.841	A 2100
	AUSGABEN		64.965	74.478	65.777	

UA: 7500 Bestattungswesen Einnahmen: 34.807 35.007 38.401
Ausgaben : 64.965 74.478 65.777
Saldo : 30.158- 39.471- 27.376-

1120	Friedhofbenutzungsgebühren lt. GR-Beschluss vom 22.10.2012	
	Reihengrab	
	Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	730 €
	Personen unter 10 Jahren	500 €
	Erdrasenreihengrab	1095 €
	Urnenreihengrab (einstellig)	443 €
	Urnenreihenrasengrab	570 €
	Zubettung einer Urne in belegtes Grab	414 €
	Wahlgrab	
	Überlassung eines Wahlgrabs	1826 €
	Wahlgrab doppeltief	1530 €
	Erdrasenwahlgrab	1885 €
	Urnenwahlgrab (zweistellig)	733 €
	Urnenrasenwahlgrab	895 €
	Zubettung einer Urne in ein belegtes Grab	0 €
	Verlängerungsgebühren für je ein Jahr werden nicht erhoben	
	Benutzungsgebühren für Aussegnungshalle	300 €
	Leichenzelle je Tag	80 €
	In den Gebühren sind die Kosten für das Ausheben des Grabes und die Beseitigung des überschüssigen Bodenmaterials nicht enthalten.	
5100	Anlegung neuer Grabfelder durch den Bauhof in den einzelnen Friedhöfen der Gemeinde. Die Planansätze der Gruppen .5000 - .5400 sind gegenseitig deckungsfähig.	
5400	Kosten für Containerentleerungen durch die Fa. Kuon für die anfallenden Friedhofsabfälle in den einzelnen Friedhöfen.	
6680	Kosten des Bestattungsunternehmens für die Aushebung des Grabes und für die Beseitigung des überschüssigen Bodenmaterials, die der Gemeinde zunächst in Rechnung gestellt werden. Aufgrund ihrer Gebührenhöhe stellt die Gemeinde den Hinterbliebenen diesen Kostenersatz in Höhe von ca. 250 € zusammen mit der Friedhofbenutzungsgebühr in Rechnung. Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt. Mehreinnahmen dieses Unterabschnitts decken etwaige Mehrausgaben ab.	

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76 Sonstige Öffentliche Einrichtungen
7620 Öffentliche Waagen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org.- Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1100	Waaggebühren	20	30	0	A 2100	

	EINNAHMEN	20	30	0		

A U S G A B E N

6350	Sächliche Zweckausgaben	200	210	0	A 2100	

	AUSGABEN	200	210	0		

UA: 7620 Öffentliche Waagen Einnahmen: 20 30 0
Ausgaben : 200 210 0
Saldo : 180- 180- 0

1100 Waaggebühren pro Wiegevorgang in Höhe von 2,50 € lt. GR-Beschluss vom 15.10.2001. Dabei erhält die Gemeinde einen Anteil in Höhe von 0,50 € pro Wiegevorgang.

6350 Entlohnung des Waagmeisters im Teilort Wachendorf in Höhe von 2 Euro pro Wiegevorgang, wobei diese Entschädigung unabhängig von der jeweiligen Tierart gewährt wird.

Nachdem die Gemeindewaagen in den anderen Teilorten in den letzten Jahren abgebaut worden sind, betreibt die Gemeinde Starzach ab dem Jahre 2000 lediglich im Teilort Wachendorf im Bereich des Schlachthauses noch eine Waage.

Die Gemeinde hat aufgrund der nur vier erfolgten Wiegevorgänge im Jahr 2012 darauf verzichtet, die Kosten für die Neueichung der Waage in Höhe von ca. 1.000 € zu übernehmen. Die Gemeindewaage müsste, will man diese nach wie vor für den Geschäftsbereich nutzen, alle zwei Jahre geeicht werden. Bei lediglich noch vier Wiegevorgängen im Jahr hat sich der Gemeinderat deshalb dafür entschieden, von der Eichung der Gemeindewaage künftig Abstand zu nehmen.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76 Sonstige Öffentliche Einrichtungen
7690 Backhäuser

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		

E I N N A H M E N						
1100	Benutzungsgebühren		3.100	3.100	3.038 A 2100	

EINNAHMEN			3.100	3.100	3.038	

A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		8.700	7.300	7.514 A 2100	
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.000	1.000	0 A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen		2.800	2.800	2.195 A 2100	
6350	Sachliche Zweckausgaben		100	100	0 A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		263	22.195	262 A 2100	
6800	Abschreibungen		500	500	500 A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		692	742	915 A 2100	

AUSGABEN			14.055	34.637	11.386	

UA: 7690	Backhäuser	Einnahmen:	3.100	3.100	3.038	
		Ausgaben :	14.055	34.637	11.386	

	Saldo	:	10.955-	31.537-	8.348-	

- 1100 Die Gemeinde Starzach betreibt noch in den Teilorten Fellldorf, Börstingen, Sulzau und Wachendorf Backhäuser. Erhoben wird lt. GR-Beschluss vom 9.12.2002 eine Backgebühr in Höhe von 0,85 € pro Backvorgang.
- Diese Gebührenregelung gilt jedoch nicht für das Backhaus Sulzau, da der dortige Backbetrieb in Eigenregie durch die Backfrauen erfolgt. Das Brennholz für den Holzofen im Rathausgebäude wird ebenfalls selber gestellt, so dass dort keine Personalkosten und nur relativ geringe Bewirtschaftungskosten bzw. Unterhaltungskosten für die Gemeinde anfallen. Backgebühren werden jedoch in Sulzau nicht erhoben.
- Das Backhaus im Teilort Fellldorf, welches im Rathausgebäude untergebracht ist, wird ebenfalls in Eigenregie betrieben. Die anfallenden Backgebühren erhält mit Ausnahme von 0,23 €/Backvorgang die Backfrau, welche den Backbetrieb aufrecht erhält. Allerdings werden die anfallenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde getragen.
- Der Backbetrieb in den Teilorten Börstingen und Wachendorf erfolgt unter der Regie und auf Rechnung der Gemeinde. Die entspr. Personal- und Bewirtschaftungskosten werden von der Gemeinde getragen. Die erhobenen Backgebühren fließen der Gemeindekasse zu.
- 5400 Die Planansätze der Gruppen .5400 und .6350 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt. Mehreinnahmen dieses UA decken etwaige Mehrausgaben ab.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
7710 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
1510	Ersätze und ähnl. Einnahmen		800	1.500	490	A 2100
1690	Innere Verrechnungen		373.568	360.456	372.740	A 2100
	EINNAHMEN		374.368	361.956	373.229	
A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		214.800	207.800	195.854	A 2100
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.600	4.600	4.559	A 2100
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		20.000	21.000	27.873	A 2100
5400	Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anlagen		17.800	16.500	16.412	A 2100
5500	Haltung von Fahrzeugen		64.000	64.000	75.527	A 2100
5610	Dienstkleidung Schutzkleidung		9.000	8.900	8.873	A 2100
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		38	35	0	A 2100
6680	Vermischte Ausgaben		2.000	2.600	2.604	A 2100
6800	Abschreibungen		27.157	20.537	21.762	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		14.973	15.984	19.765	A 2100
	AUSGABEN		374.368	361.956	373.229	

UA: 7710 Bauhof

Einnahmen:	374.368	361.956	373.229
Ausgaben :	374.368	361.956	373.229
Saldo :	0	0	0

- 1510 Ersätze aller Art wie Versicherungsersätze, Bauhofleistungen für Dritte gegen Kostenersatz etc.
- 1690 Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden die Bauhofleistungen gemäß Paragraph 14 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung auf diejenigen Aufgabenbereiche verteilt, für die sie anteilig erbracht worden sind. Verteilt werden anteilig die Lohnkosten und Sachkosten, so dass nunmehr beim Unterabschnitt "Bauhof" die Ausgaben durch die inneren Verrechnungen innerhalb des Gemeindehaushalts abgedeckt werden. (vgl. hierzu die Anlage 15 zum Haushaltsplan).
- Aufgrund einer Prüfungsanmerkung der GPA werden erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2006 auch die kalkulatorischen Kosten des Bauhofs berücksichtigt.
- 400000 In diesem Planansatz sind seit dem 01.01.2009 auch die Personalkosten des Klärwärters zu 20 % enthalten.
- 5000 Die Planansätze der Gruppen .5000 und .5400 sowie der Gruppen .5200, .5500, .5610 und .6680 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 5200 In diesen Kosten sind auch Anschaffungskosten von Gerätschaften für andere öffentliche Einrichtungen enthalten, die zentral beim Bauhof buchungstechnisch abgewickelt und später auf die jeweiligen Haushaltsstellen aufgeteilt werden.
- 5400 Entleerungskosten der Container im Bereich des Bauhofs (Papier, Abbruchmaterial etc.).
- 5500 Die Kosten für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge für die beiden Hausmeister sind im Unterabschnitt "Wohn- und Geschäftsgebäude" enthalten (HHST 1.8810.5000).
- 5610 Die Kosten für die Arbeitskleidung der beiden Hausmeister sind ebenfalls im Unterabschnitt "Wohn- und Geschäftsgebäude" enthalten (HHST 1.8810.5000).

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
78 Förderung der Land- und Fortwirtschaft
7850 Feldwege Wirtschaftswege

Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
				2015	2014			

A U S G A B E N

5100	Laufende Unterhaltung und Instandsetzung	1.000	1.000	298	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof	18.727	1.576	18.685	A 2100
AUSGABEN		19.727	2.576	18.983	

UA: 7850	Feldwege	Einnahmen:	0	0
	Wirtschaftswege	Ausgaben :	19.727	2.576
	Saldo	:	19.727-	2.576-
				18.983-

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
7900 Fremdenverkehr

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

A U S G A B E N

6610 Mitgliedsbeiträge 2.400 2.400 1.947 A 2100

AUSGABEN

2.400 2.400 1.947

UA: 7900 Fremdenverkehr Einnahmen: 0 0
Ausgaben : 2.400 2.400 1.947
Saldo : 2.400- 2.400- 1.947-

6610 Mitgliedsbeitrag Neckar-Erlebnistal e.V. 250 Euro

Kostenbeteiligung am jährlichen Abmangel NET 750 Euro

Mitgliedschaft bei der IHK Reutlingen für die
Standortagentur TÜ-RTLG-ALB GmbH 1 000 Euro
Mitgliedsbeitrag von 0,22 €/Einwohner

Mitgliedschaft in der AG Neckartal 357 Euro

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Saldo der Abschnitte/Einzelplan		Haushaltsansatz		Rechnungs-	
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014	ergebnis 2013

70 Abwasserbeseitigung					
	Einn. :	602.628	516.873	535.447	
	Ausg. :	574.677	602.876	607.010	
	Saldo :	27.951	86.003-	71.563-	
72 Abfallbeseitigung					
	Einn. :	4.980	4.780	2.555	
	Ausg. :	17.659	12.725	16.168	
	Saldo :	12.679-	7.945-	13.612-	
73 Märkte					
	Einn. :	700	900	835	
	Ausg. :	4.700	4.700	4.700	
	Saldo :	4.000-	3.800-	3.865-	
74 Schlacht- und Viehhöfe					
	Einn. :	2.800	2.800	1.413	
	Ausg. :	2.103	2.800	1.479	
	Saldo :	697	0	66-	
75 Bestattungswesen					
	Einn. :	34.807	35.007	38.401	
	Ausg. :	64.965	74.478	65.777	
	Saldo :	30.158-	39.471-	27.376-	
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen					
	Einn. :	3.120	3.130	3.038	
	Ausg. :	14.255	34.847	11.386	
	Saldo :	11.135-	31.717-	8.348-	
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung					
	Einn. :	374.368	361.956	373.229	
	Ausg. :	374.368	361.956	373.229	
	Saldo :	0	0	0	

78 Förderung der Land- und Fortwirtschaft	Einn.	0	0	0
	Ausg.	19.727	2.576	18.983
	Saldo	19.727-	2.576-	18.983-
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Einn.	0	0	0
	Ausg.	2.400	2.400	1.947
	Saldo	2.400-	2.400-	1.947-

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einn. :	1.023.403	925.446	954.919
	Ausg. :	1.074.854	1.099.358	1.100.679
	Saldo :	51.451-	173.912-	145.760-

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 8

Wirtschaftliche

Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
8100 Versorgungsunternehmen

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

2200 Konzessionsabgaben 96.000 98.000 100.214 A 2100

E I N N A H M E N

100.214

UA: 8100 Versorgungsunter- mEinnahmen: 96.000 98.000 100.214
nehmen Ausgaben : 0 0 0

Saldo : 96.000 98.000 100.214

2200 Die Konzessionsabgabe der ENEW beläuft sich :

- a) für Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs
an Tarifkunden geliefert wird (NT) 0,61 Cent/KWH
- b) für Strom, der an Tarifkunden nicht nach dem
Schwachlasttarif geliefert wird (HT) 1,32 Cent/KWH
- c) für Strom, der an Sondervertragskunden
geliefert wird 0,11 Cent/KWH.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
8110 Breitbandversorgung (Internet)

Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
			2015	2014			

E I N N A H M E N

1400 Pachteinnahmen 800 0 0 A 2100

E I N N A H M E N

800 0 0

UA: 8110 Breitbandversorgung Einnahmen: 800 0 0
(Internet) Ausgaben : 0 0 0
Saldo : 800 0 0

1400 Die Gemeinde ist Eigentümerin des Breitbandnetzes mit Glasfaserkabel zur Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet auf dem Gemeindegebiet Starzach. Das Breitbandnetz wird an einen Netzbetreiber verpachtet. Die Gemeinde erhält dafür Pachteinnahmen.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
8150 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
1100	Wasserzins (7%)		382.000	339.000	361.936	A 2100
1510	Ersätze (7%)		1.000	1.000	5.093	A 2100
1692	Verwaltungskostenbeitrag		2.040	2.040	2.040	A 2100
	Abwasserbeseitigung					
	EINNAHMEN		385.040	342.040	369.069	
A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		8.900	9.300	9.182	A 2100
5100	Unterhaltung der Tiefbauanlagen		8.000	8.000	6.993	A 2100
5280	Wasserzähler		2.000	2.500	257	A 2100
5730	Betriebsstrom		6.300	6.200	5.339	A 2100
6260	Fremdwasserbezug		0	0	74	A 2100
6360	Sonstige sächliche Zweckausgaben		6.000	6.200	6.583	A 2100
6400	Steuern, Versicherungen		100	100	0	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof		39.291	46.649	17.201	A 2100
6791	Verwaltungskostenbeiträge		27.000	27.000	27.000	A 2100
6800	Abschreibungen		43.255	45.737	47.498	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		24.193	19.844	23.970	A 2100
7130	Umlage an Zweckverbände		215.000	200.000	204.977	A 2100
	AUSGABEN		380.039	371.530	349.074	
UA: 8150	Wasserversorgung	Einnahmen:	385.040	342.040	369.069	
		Ausgaben:	380.039	371.530	349.074	
	Saldo	:	5.001	29.490-	19.995	

- 1100 Der Wasserzins wurde lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2014 auf 2,41 €/cbm Wasser festgesetzt. Kalkuliert wurde ein Wasserverbrauch von 147 553 cbm/Jahr Jahr incl. einer Grundgebühr in Höhe von 1,50 €/Monat und Wasserzähler.
- Die kostendeckende Gebühr bei der Wasserversorgung liegt aufgrund einer Gebührenkalkulation des Büros Heyder und Partner während des Kalkulationszeitraums 2015 - 2017 bei durchschnittlich 2,41 €/cbm Wasser unter Berücksichtigung der Unterdeckungen aus Vorjahren. Der Kostendeckungsgrad bei dieser kostenrechnenden Einrichtung liegt nach der Anpassung somit bei 100 %.
- 1510 Ersätze für Rohrbrüche im Bereich der privaten Hausanschlussleitungen, die vom Bauhof gegen Kostenersatz behoben werden.
- 400000 Personalkostensparnis aufgrund der Selbstablesung der Wasserzähler wird berücksichtigt.
- 6360 Trinkwasseruntersuchungen etc.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
8550 Forstwirtschaftl. Unternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs-	Org.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014	ergebnis 2013	Einheit Zust. Bewirt.
E I N N A H M E N						
1310	Holzerlöse (19%)		132.100	127.500	127.168	A 2100
1320	Sonstige Verkaufserlöse (7%)		0	0	25.982	A 2100
1660	Erstattungen Dritte (Privatwald)		0	0	3.418	A 2100
EINNAHMEN			132.100	127.500	156.567	
A U S G A B E N						
400000	Personalausgaben SN		4.300	6.400	4.620	A 2100
5110	Waldwegeunterhaltung		10.000	7.000	6.838	A 2100
5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände		100	100	0	A 2100
6270	Holzfällung und Aufbereitung		36.500	31.200	43.595	A 2100
6280	Waldkulturkosten		0	2.700	7.695	A 2100
6400	Steuern, Versicherungen		6.000	6.700	4.861	A 2100
6500	Bürobedarf		200	200	167	A 2100
6710	Forstverwaltungskostenbeitrag Land		19.400	18.800	16.770	A 2100
6790	Aufwendungen Bauhof		6.330	4.912	6.316	A 2100
6791	Verwaltungskostenbeiträge		4.000	4.000	4.000	A 2100
6800	Abschreibungen		221	0	12	A 2100
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		199	0	30	A 2100
AUSGABEN			87.250	82.012	94.904	
UA: 8550 Forstwirtschaftl. Unternehmen						
	Einnahmen:		132.100	127.500	156.567	
	Ausgaben :		87.250	82.012	94.904	
	Saldo :		44.850	45.488	61.664	

- 6270 Die Planansätze der Gruppen 6270 und 6280 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6710 Seit dem Jahre 1994 richtet sich der Forstverwaltungskostenbeitrag nicht mehr nach dem tatsächlichen Holzeinschlag im betreffenden Waldwirtschaftsjahr, sondern nach dem vom Forsteinrichtungswerk auf 11 Jahre festgesetzten durchschnittlichen Jahreshiebsatz. Dadurch soll der entspr. Beitrag für die Staatsbeförsterung besser kalkulierbar sein. Auch wird dadurch der Beitrag gleichmäßiger auf die einzelnen Waldwirtschaftsjahre verteilt.
- Der Preis für den Holzverkauf wird sich je nach Holzart zwischen 0,90 und 0,95 €/fm bewegen. Der Jahreshiebsatz für das Haushaltsjahr 2015 beträgt planmäßig 2.500 fm.
- Mehrausgaben dieses Unterabschnitts werden durch etwaige Mehreinnahmen abgedeckt.
- Mehreinnahmen decken etwaige Mehrausgaben dieses Unterabschnitts ab.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
8810 Wohn- und Geschäftsgebäude

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
1400	Mieteinnahmen		14.500	14.500	14.493 A 2100	
EINNAHMEN			14.500	14.500	14.493	
A U S G A B E N						
5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		5.000	5.000	5.801 A 2100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen		11.000	10.000	13.863 A 2100	
5610	Dienst- und Schutzkleidung		200	250	0 A 2100	
6400	Steuern, Versicherungen		2.200	2.200	1.755 A 2100	
6790	Aufwendungen Bauhof		3.092	735	3.085 A 2100	
6800	Abschreibungen		5.824	5.824	5.824 A 2100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals		7.974	8.556	10.550 A 2100	
AUSGABEN			35.290	32.565	40.878	
UA: 8810	Wohn- und Geschäftsgebäude	Einnahmen: Ausgaben :	14.500 35.290	14.500 32.565	14.493 40.878	
	Saldo	:	20.790-	18.065-	26.385-	

1400	Von folgenden Objekten erhält die Gemeinde Mieteinnahmen :	
	Mietwohnung Mehrzweckhalle Wachendorf	7 200 Euro
	Doppelgaragen im Bereich des Bürgerhauses im Teilort Sulzau	600 Euro
	Eine Wohnung in der Seniorenwohnanlage im Teilort Bierlingen incl. Nebenkosten	5 550 Euro
5000	Unter dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Dienstfahrzeuge für die beiden Hausmeister abgewickelt.	
5400	Für die gemeindeeigene Wohnung in der betreuten Seniorenwohnanlage im Teilort Bierlingen, welche vermietet ist, muss die Gemeinde derzeit mtl. 211,58 Euro an Nebenkosten an die Hausverwaltung bezahlen. Dies entspricht einem Betrag von 2 539 Euro/Jahr.	
5610	Unter dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Kosten für die Arbeitskleidung der beiden Hausmeister abgewickelt.	

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
8830 Sonstiges Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014			
E I N N A H M E N							
1400	Pachteinnahmen		29.500	27.500	27.414	A 2100	
E I N N A H M E N							
E I N N A H M E N			29.500	27.500	27.414		
A U S G A B E N							
6400	Steuern, Versicherungen		3.300	2.100	0	A 2100	
A U S G A B E N							
A U S G A B E N			3.300	2.100	0		
UA: 8830	Sonstiges Grundvermögen	Einnahmen:	29.500	27.500	27.414		
		Ausgaben:	3.300	2.100	0		
		Saldo	26.200	25.400	27.414		
1400	Die Gemeinde erhält folgende Pachtzinsen für die Verpachtung gemeindeeigener Flächen:						
	in den Teilorten Bierlingen						
	Felldorf und Wachendorf			6 315 Euro			
	im Teilort Börstingen			297 Euro			
	im Teilort Sulzau			290 Euro			
	Vom Golfclub erhält die Gemeinde für die Verpachtung von ca. 10 ha Grundstücksfläche Pachtzinsen.						
					18 015 Euro		

Außerdem werden hier die Einnahmen aus der Steinbruchbeteiligung in Höhe von ca. 2.000 € pro Jahr von der Gemeinde Rangendingen verbucht.

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen				
Saldo der Abschnitte/Einzelplan		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014

81 Versorgungsunternehmen				
	Einn. :	481.840	440.040	469.283
	Ausg. :	380.039	371.530	349.074
	Saldo :	101.801	68.510	120.209

85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
	Einn. :	132.100	127.500	156.567
	Ausg. :	87.250	82.012	94.904
	Saldo :	44.850	45.488	61.664

88 Allgemeines Grundvermögen				
	Einn. :	44.000	42.000	41.907
	Ausg. :	38.590	34.665	40.878
	Saldo :	5.410	7.335	1.029

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen				
	Einn. :	657.940	609.540	667.757
	Ausg. :	505.879	488.207	484.855
	Saldo :	152.061	121.333	182.902

Verwaltungshaushalt

Einzelplan: 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
9000 Steuern, Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Beträge in EUR	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.	Vermerke
				2015	2014			

E I N N A H M E N

0001	Grundsteuer A	24.000	28.000	23.934	A 2100	
0010	Grundsteuer B	408.000	415.000	402.131	A 2100	
0030	Gewerbesteuer	310.000	320.000	388.464	A 2100	
0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.114.640	2.019.680	1.926.781	A 2100	
0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39.070	34.413	35.752	A 2100	
0220	Hundesteuer	22.000	21.500	19.424	A 2100	
0321	Jagdrecht	8.000	8.000	7.324	A 2100	
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.234.382	2.302.154	2.054.853	A 2100	
0910	Familienleistungsausgleich	173.479	168.566	162.273	A 2100	
EINNAHMEN		5.333.571	5.317.313	5.020.936		

A U S G A B E N

8100	Gewerbesteuerumlage	62.912	63.118	46.101	A 2100	
8310	Finanzausgleichsumlage	974.443	886.994	837.394	A 2100	
8320	Kreisumlage	1.416.691	1.289.553	1.241.313	A 2100	
8420	Jagdrechtanteil	500	1.000	69	A 2100	
AUSGABEN		2.454.546	2.240.665	2.124.876		

UA: 9000	Steuern, Umlagen, allgemeine Zuweisungen	Einnahmen: Ausgaben :	5.333.571 2.454.546	5.317.313 2.240.665	5.020.936 2.124.876	
	Saldo	:	2.879.025	3.076.648	2.896.060	

- 0001 Hebesatz für die Grundsteuer A 320 %.
- 0010 Hebesatz für die Grundsteuer B 370 %.
- 0030 Hebesatz für die Gewerbesteuer 340 % seit dem Jahre 2006.
- 0100 Einkommensteueranteil 2014 5,40 Mrd. X 0,0003916
- 0120 Umsatzsteueranteil 2014 649 000 000 € X 0,0000602
- 0220 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 eine Erhöhung der Hundesteuersätze beschlossen. Die notwendige Änderung der Hundesteuersatzung erfolgte in der Januarsitzung 2014.
- Demnach beträgt die Hundesteuer für den Ersthund 90 € (vor 2014: 84 €), für jeden zweiten und weiteren Hund 180 € (vor 2014: 163 €). Die Hundesteuer für einen Kampfhund/gefährliche Hund beträgt 360 € (vor 2014: 250 €), für jeden zweiten und weiteren Kampfhund/gefährlichen Hund 720 € (vor 2014: 500 €).
- Die Zwingersteuer beträgt 252 €. Die Zwingersteuer ab 5 Hunden beträgt 504€.
- 0910 Familienleistungsausgleich 2015
443 000 000 Euro X 0,0003916
- 8100 Die Umlage für die Gewerbesteuer wird wie folgt berechnet:
Istaufkommen X 69 % : Örtlicher Hebesatz (340 %).
- 8310 Der Umlagehebesatz für die Finanzausgleichsumlage beträgt im Jahre 2015 22,10 % der Steuerkraftsumme.

8320

Der Kreisumlagehebesatz beträgt im Jahre 2014 voraussichtlich 32,13 % der Steuerkraftsumme.

Übersicht über die Kreisumlage der vergangenen Jahre :

Jahr	Umlagehebesatz	Umlagebetrag
1990	21,50 %	362 265 Euro
1991	22,00 %	422 811 Euro
1992	23,40 %	475 678 Euro
1993	24,80 %	555 766 Euro
1994	27,04 %	639 647 Euro
1995	28,38 %	718 231 Euro
1996	31,80 %	740 331 Euro
1997	31,80 %	746 310 Euro
1998	34,50 %	776 359 Euro
1999	34,90 %	726 422 Euro
2000	32,40 %	747 903 Euro
2001	31,15 %	743 687 Euro
2002	31,15 %	836 544 Euro
2003	33,60 %	907 575 Euro
2004	38,05 %	1 031 724 Euro
2005	41,95 %	1 080 943 Euro
2006	41,95 %	1 182 936 Euro
2007	40,73 %	1 188 687 Euro
2008	35,70 %	1 131 389 Euro
2009	33,59 %	1 217 627 Euro
2010	32,69 %	1 337 452 Euro
2011	35,47 %	1 340 725 Euro
2012	33,06 %	1 279 172 Euro
2013	32,76 %	1 241 312 Euro
2014	32,13 %	1 289.553 Euro
2015	32,13 %	1 416 691 Euro

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Rechnungs- ergebnis 2013	Org. Einheit Zust. Bewirt.
Nr.	Bezeichnung	Beträge in EUR	2015	2014		
E I N N A H M E N						
2070	Zinsen von Kreditinstituten		1.400	1.800	5.898	A 2100
2700	Abschreibungen		324.387	312.223	324.212	A 2100
2750	Verzinsung des Anlagekapitals		351.683	353.924	433.949	A 2100
EINNAHMEN			677.470	667.947	764.059	
A U S G A B E N						
8060	Kreditmarktzinsen KSK, KfW, Öffentliche Banken		112.947	119.519	168.284	A 2100
8070	Kreditmarktzinsen Raiba, Private Banken		34.209	35.037	0	A 2100
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		428.012	489.409	669.748	A 2100
AUSGABEN			575.168	643.965	838.032	
UA: 9100 Sonstige allgemeine Einnahmen:			677.470	667.947	764.059	
Finanzwirtschaft Ausgaben :			575.168	643.965	838.032	
Saldo :			102.302	23.982	73.974-	

Haushaltsplan
Einzelplan Verwaltungshaushalt

9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Saldo der Abschnitte/Einzelplan			Rechnungs- ergebnis 2013	
Nr.	des Einzelplans	Beträge in EUR	2015	2014		

90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Einn. : Ausg. : Saldo :	5.333.571 2.454.546 2.879.025	5.317.313 2.240.665 3.076.648	5.020.936 2.124.876 2.896.060	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Einn. : Ausg. : Saldo :	677.470 575.168 102.302	667.947 643.965 23.982	764.059 838.032 73.974-	

9	Allgemeine Finanzwirtschaft	Einn. : Ausg. : Saldo :	6.011.041 3.029.714 2.981.327	5.985.260 2.884.630 3.100.630	5.784.995 2.962.909 2.822.086	

Gesamtplan 1

**Zusammenfassung der
Einnahmen, Ausgaben und
Ermächtigungen je Einzelplan**

Verwaltungshaushalt

Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2015 Beträge in EUR		Haushaltsansatz 2014 Beträge in EUR		Jahresrechnung 2013 Beträge in EUR	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	226.665	1.150.477	232.565	1.172.997	227.109	1.063.928
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.900	160.260	37.350	151.661	34.217	147.284
2 Schulen	76.200	331.796	70.100	433.331	74.898	453.006
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	21.200	243.736	10.400	228.996	22.256	254.079
4 Soziale Sicherung	499.400	1.257.649	520.100	1.224.277	570.794	1.188.847
5 Gesundheit, Sport, Erholung	17.000	412.997	8.500	277.342	5.815	339.359
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	46.400	456.787	40.400	478.862	53.947	401.759
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.023.403	1.074.854	925.446	1.099.358	954.919	1.100.679
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	657.940	505.879	609.540	488.207	667.757	484.855
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.011.041	3.029.714	5.985.260	2.884.630	5.784.995	2.962.909
Zusammen	8.624.149	8.624.149	8.439.661	8.439.661	8.396.706	8.396.706

